

PKF FASSELT SCHLAGE

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2017

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2017**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hochschulleitung	2
2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	7
2.3. Zusammenfassende Feststellung	8
3. Durchführung der Prüfung.....	8
3.1. Gegenstand der Prüfung.....	8
3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	10
3.2.2. Prüfungsnachweise.....	11
3.2.3. Angaben der gesetzlichen Vertreter.....	12
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
4.1.2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	13
4.1.3. Lagebericht	13
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.2. Feststellung zur Gesamtaussage	15
5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1	1 - 2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	3	1 - 20
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	4	1 - 34
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 2)	5	1 - 40
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 32
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7	1 - 5
Definition finanzanalytischer Kennzahlen	8	1
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002		

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
AtG	Altersteilzeitgesetz
Betriebsanweisung	Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003
Bilanzierungsrichtlinie	Bilanzierungsrichtlinie - Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen, 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) vom 29. Mai 2009
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn
DJubVO	Dienstjubiläumsverordnung
D&O	Directors and Officers
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EMS	European Medical School Oldenburg Groningen
ESF	Europäischer Sozialfonds

EStG	Einkommensteuergesetz
EU-FRP	Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union
FB	Fachbereich
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HNtVO	Hochschulnebenberufungsverordnung
HPE	Haushaltsplanentwurf
HRG	Hochschulrahmengesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
LfbA	Lehrkräfte für besondere Aufgaben
LFN	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen
LHK	Landeshauptkasse
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Niedersächsischer Landesrechnungshof, Hildesheim
MF	Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
MHH	Medizinische Hochschule Hannover
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover

NBeamtVG	Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NHLeistBVO	Niedersächsische Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete
NLBV	Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung
NORD/LB	NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
SVG	Sozialversicherungsgesetz
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VHB	Vergabehandbuch
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung
VV-Kor	Verwaltungsvorschrift zur Korruption in der Landesverwaltung
VZÄ	Vollzeitäquivalente

1. Prüfungsauftrag

Das MWK hat uns mit Vertrag vom 9. Dezember 2014 im Einvernehmen mit dem MF und dem LRH zum Abschlussprüfer der

Carl von Ossietzky Universität, Oldenburg,
(im Folgenden auch Universität oder Hochschule genannt)

für die Jahre 2014 bis 2018 bestellt. Die Hochschulleitung hat uns demzufolge beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen.

Wir sind beauftragt worden, im Rahmen der Abschlussprüfung vertiefende Prüfungshandlungen zur Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses sowie der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durchzuführen und hierüber in einer Anlage zum Prüfungsbericht bzw. in gesonderten Abschnitten des Prüfungsberichts Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Als Prüfungsschwerpunkt für das Jahr 2017 ist das Thema „Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften für Vergaben / Beschaffungen im Geschäftsjahr 2017“ festgelegt worden. Die Berichterstattung erfolgt in **Anlage 6** dieses Berichts.

Nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG sind auf den Jahresabschluss der Universität die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Die Universität Oldenburg ist somit analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hochschulleitung

2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und dem Geschäftsverlauf im Lagebericht der Hochschulleitung geben wir folgende Erläuterungen:

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Jahresüberschuss von 512 TEUR ausgewiesen, der 5.993 TEUR unter dem des Vorjahres liegt.

	2017		2016		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen	202.459	86,8	192.162	80,4	10.297	5,4
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	9.938	4,3	18.503	7,8	-8.565	-46,3
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	251	0,1	244	0,1	7	2,9
Sonstige Erträge / aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	<u>20.683</u>	<u>8,8</u>	<u>27.985</u>	<u>11,7</u>	<u>-7.302</u>	<u>-26,1</u>
Ordentliche Erträge	233.331	100,0	238.894	100,0	-5.563	-2,3
Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.169	-4,4	-11.038	-4,6	869	-7,9
Personalaufwand	-144.929	-62,1	-135.562	-56,7	-9.367	6,9
Abschreibungen	-11.454	-4,9	-10.667	-4,5	-787	7,4
Betriebsaufwand	<u>-66.178</u>	<u>-28,4</u>	<u>-74.951</u>	<u>-31,4</u>	<u>8.773</u>	<u>-11,7</u>
Ordentliche Aufwendungen	-232.730	-99,8	-232.218	-97,2	-512	0,2
Hochschulergebnis	601	0,2	6.676	2,8	-6.075	-91,0
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	-
Zinsaufwendungen	<u>-4</u>	<u>0,0</u>	<u>-29</u>	<u>0,0</u>	<u>25</u>	<u>-86,2</u>
Finanzergebnis	-4	0,0	-29	0,0	25	-86,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	597	0,2	6.647	2,8	-6.050	-91,0
Ertragsunabhängige Steuern	-8	0,0	-8	0,0	0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-77</u>	<u>0,0</u>	<u>-134</u>	<u>-0,1</u>	<u>57</u>	<u>-42,5</u>
Jahresüberschuss	<u>512</u>	<u>0,3</u>	<u>6.505</u>	<u>2,7</u>	<u>-5.993</u>	<u>-92,1</u>

Die Ordentlichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2017 um 5.563 TEUR zurückgegangen und belaufen sich auf 233.331 TEUR (Vorjahr 238.894 TEUR).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen enthalten Zuführungen des Landes Niedersachsen für das laufende Jahr von 129.569 TEUR (Vorjahr 122.263 TEUR), Sondermittel in Höhe von 33.792 TEUR (Vorjahr 32.506 TEUR) und 39.098 TEUR Zuweisungen Dritter für laufende Aufwendungen (Vorjahr 37.393 TEUR).

Der Anstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 beruht vor allem auf den um 7.305 TEUR gestiegenen Zuführungen für das laufende Jahr. Im Anstieg Sondermittel des Landes Niedersachsen um 1.286 TEUR auf 33.792 TEUR zeigen sich im Wesentlichen höhere Erträge aus Studienqualitätsmitteln. Der Anstieg der Erträge von anderen Zuschussgebern auf 39.098 TEUR um 1.705 TEUR resultiert vor allem aus Mitteln des Bundes.

Die Erträge aus Mitteln für die Finanzierung von Investitionen sind im Jahr 2017 um 8.565 TEUR zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die Mittel des Landes aus Sondermitteln zurückzuführen ist.

Bei den Sonstigen Erträgen, aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen ist ein Rückgang um 7.302 TEUR auf 20.683 TEUR (Vorjahr 27.985 TEUR) zu verzeichnen, wobei sich insbesondere zwei Effekte ausgewirkt haben. Die Erträge für Aufträge Dritter sowie die Bestandsveränderungen waren im Vorjahr von dem Abschluss eines Auftragsprojektes (EWE-Labor) geprägt, so dass sich im Geschäftsjahr 2017 entsprechende Verminderungen bei beiden Posten ergeben haben. Darüber hinaus sind die sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der im Vorjahr enthaltenen Erstattung des Sanierungsgeldes zurückgegangen.

Die Ordentlichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 232.730 TEUR (Vorjahr 232.218 TEUR) und sind damit um 512 TEUR angestiegen. Gegenläufige Effekte von steigendem Personalaufwand sowie reduziertem Betriebsaufwand heben sich nahezu auf.

Die Personalaufwendungen betragen 144.929 TEUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9.367 TEUR erhöht. Der Anstieg resultiert aus Tariferhöhungen und den damit verbundenen Bezügesteigerungen sowie der Erhöhung der Beschäftigtenzahl in 2017.

Die Abschreibungen (11.454 TEUR) sind um 787 TEUR angestiegen, was auf die stetige Erhöhung des abnutzbaren Anlagevermögens zurückzuführen ist.

Der Betriebsaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 66.178 TEUR und liegt damit 8.773 TEUR unter dem Wert des Vorjahres (74.951 TEUR). Ursächlich für diesen Rückgang sind im Wesentlichen reduzierte Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (14.755 TEUR, Vorjahr 25.556 TEUR), die mit den geringeren Zugängen im Anlagevermögen korrespondierenden. Dieser Rückgang ist teilweise durch die um 4.515 TEUR auf 11.389 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Bauunterhaltung kompensiert worden.

Somit ermittelt sich gegenüber dem Vorjahr (6.676 TEUR) ein um 6.075 TEUR reduziertes Hochschulergebnis von 601 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 4 TEUR (Vorjahr 29 TEUR) und den Steueraufwendungen von insgesamt 85 TEUR (Vorjahr 142 TEUR) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 512 TEUR, der um 5.993 TEUR unter dem des Vorjahres (6.505 TEUR) liegt.

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 215.205 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (227.440 TEUR) um 12.235 TEUR verringert. Der Rückgang resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus der Verringerung der flüssigen Mittel um 11.128 TEUR. Auf der Passivseite ist der Rückgang vor allem auf die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um 9.491 TEUR sowie der Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern um 2.027 TEUR zurückzuführen.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	477	0,2	603	0,3	-126	-20,9
Sachanlagen	69.746	32,4	71.725	31,5	-1.979	-2,8
Finanzanlagen	5	0,0	5	0,0	0	0,0
	<u>70.228</u>	<u>32,6</u>	<u>72.333</u>	<u>31,8</u>	<u>-2.105</u>	<u>-2,9</u>
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Vorräte	1.512	0,7	1.594	0,7	-82	-5,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134	0,1	154	0,1	-20	-13,0
Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.082	1,0	2.532	1,1	-450	-17,8
Forderungen gegen andere Zuschussgeber	6.712	3,1	4.932	2,2	1.780	36,1
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	8.782	4,1	9.012	4,0	-230	-2,6
Flüssige Mittel	<u>125.755</u>	<u>58,4</u>	<u>136.883</u>	<u>60,1</u>	<u>-11.128</u>	<u>-8,1</u>
	<u>144.977</u>	<u>67,4</u>	<u>155.107</u>	<u>68,2</u>	<u>-10.130</u>	<u>-6,5</u>
	<u>215.205</u>	<u>100,0</u>	<u>227.440</u>	<u>100,0</u>	<u>-12.235</u>	<u>-5,4</u>
Passivseite						
<u>Eigenkapital und Sonderposten</u>						
Eigenkapital einschließlich Gewinnrücklagen	47.221	21,9	46.709	20,5	512	1,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>70.228</u>	<u>32,6</u>	<u>72.328</u>	<u>31,8</u>	<u>-2.100</u>	<u>-2,9</u>
	<u>117.449</u>	<u>54,5</u>	<u>119.037</u>	<u>52,3</u>	<u>-1.588</u>	<u>-1,3</u>
Langfristige Rückstellungen	<u>237</u>	<u>0,1</u>	<u>182</u>	<u>0,0</u>	<u>55</u>	<u>30,2</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten und						
<u>Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Kurzfristige Rückstellungen	8.777	4,1	8.004	3,6	773	9,7
Erhaltene Anzahlungen	1.517	0,7	1.703	0,7	-186	-10,9
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.383	3,4	6.243	2,8	1.140	18,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	67.916	31,6	77.407	34,0	-9.491	-12,3
Verbindlichkeiten andere Zuschussgeber	9.308	4,3	11.335	5,0	-2.027	-17,9
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.618</u>	<u>1,3</u>	<u>3.529</u>	<u>1,6</u>	<u>-911</u>	<u>-25,8</u>
	<u>97.519</u>	<u>45,4</u>	<u>108.403</u>	<u>47,7</u>	<u>-10.702</u>	<u>-9,9</u>
	<u>215.205</u>	<u>100,0</u>	<u>227.440</u>	<u>100,0</u>	<u>-12.235</u>	<u>-5,4</u>

Auf der Aktivseite sind die wesentlichen Posten das Anlagevermögen mit 70.228 TEUR und die flüssigen Mittel mit 125.755 TEUR.

Das Anlagevermögen hat sich um 2.105 TEUR auf insgesamt 70.228 TEUR reduziert. Dabei stehen den Investitionen in Höhe von 14.799 TEUR Abschreibungen von 14.454 TEUR und Abgänge von 5.449 TEUR gegenüber. Die Abgänge betreffen vor allem die Übertragung der Büro- und Laborgebäude der European Medical School auf den LFN (5.401 TEUR).

Das Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen technische Anlagen für Forschung und Lehre (33.488 TEUR) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (35.835 TEUR). Innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insbesondere der Bibliotheksbestand ausgewiesen (27.521 TEUR).

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen bestehen aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen (1.158 TEUR) sowie den Spitzabrechnungen von Aufwendungen der Jahre 2016 (415 TEUR) und 2017 (509 TEUR).

Die flüssigen Mittel sind mit 125.755 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (136.883 TEUR) um 11.128 TEUR deutlich zurückgegangen. Ursächlich dafür ist insbesondere die Verwendung von aus dem Vorjahr übertragenen Sonder- und Drittmitteln. Dem Rückgang steht damit eine entsprechende Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber.

Wesentliche Posten der Passivseite sind das Eigenkapital, die Sonderposten für Investitionen und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen.

Im Eigenkapital ergeben sich Veränderungen durch Zuführung und Inanspruchnahmen der Rücklagen, für nähere Erläuterungen verweisen wir auf **Anlage 5**. Insgesamt ist das Eigenkapital um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (512 TEUR) gestiegen.

Die Anpassungen der Sonderposten für Investitionen sind analog zu den Vorgängen im Anlagevermögen erfolgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen beinhalten im Wesentlichen nicht verausgabte Mittel aus dem Hochschulpakt und aus Studienqualitätsmitteln sowie aus dem VW-Vorab und Mitteln für die European Medical School.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern hat sich ein Rückgang von 2.027 TEUR auf 9.308 TEUR ergeben. Hinsichtlich der Zusammensetzung nach Geldgebern verweisen wir auf **Anlage 5**.

2.2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Folgende Kernaussagen des Lageberichts zur Entwicklung der Universität sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Eine besondere Herausforderung der Universität stellt der sich zurzeit noch verschärfende Druck dar, sich im Wettbewerb mit anderen Hochschulen bei der Förderung in Drittmittelprogrammen durchzusetzen. Die Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln stellen die Universität aber auch vor finanzielle und infrastrukturelle Herausforderungen im Hinblick auf die Unterhaltung und den Betrieb von Gebäuden sowie die mit der hohen Anzahl neu eingeworbenen Personals verbundene Raumnot. Insofern wünscht sich die Hochschule zukünftig weiterhin Unterstützung vonseiten der Landesregierung, die der dynamischen Entwicklung in Oldenburg Rechnung trägt. Neue Herausforderungen sieht die Universität im Bereich der forschungsbezogenen Digitalisierung und den damit verbundenen zeit- und kostenintensiven Prozessen hin zu einem Forschungsinformationssystem. Weitere Risiken werden im Transferbereich gesehen, da es zwar vielfältige Möglichkeiten gibt, die Transferaktivitäten der Universität weiterzuentwickeln, gleichzeitig sich aber die Abhängigkeit von der zugrundeliegenden Drittmittelfinanzierung erhöht.

Im Wintersemester 2017/2018 sind wiederrum mehr Studenten eingeschrieben und die Anzahl der Studierenden erreichte damit den bislang höchsten Stand. Für die kommenden Jahre wird ein weiterer Anstieg prognostiziert, der unter anderem auf die Attraktivität konsekutiver Masterstudiengänge für externe Studieninteressierte und hohe Übergangsquoten vom Bachelor in den Master, den Neuaufbau einer Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften zurückzuführen ist. Das schnelle Wachstum der Studierendenzahlen bei teilweise nur temporär zur Verfügung stehenden Finanzquellen stellt die Universität weiter vor Herausforderungen. Hier werden Risiken vor allem darin gesehen, geeignetes Lehrpersonal zu akquirieren, die Qualitätsstandards für eine hochwertige Lehre zu garantieren, der Studierendenschaft die erforderlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen sowie eine angemessene infrastrukturelle Versorgung von Studierenden und Beschäftigten sicherzustellen.

Risiken im Bereich der Infrastruktur werden vor allem in dem großen Instandhaltungsstau und den zunehmenden Kosten der Bauunterhaltung, der Begrenzung des Anstiegs der Energiekosten sowie zusätzlichem Raumbedarf, insbesondere nach Gründung der medizinischen Fakultät, gesehen.

2.3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Hochschule verweisen wir im Übrigen auf die **Anlage 7**.

3. Durchführung der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Rechnungslegung). Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Prüfung der ordnungsmäßigen Mittelverwendung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Hochschulleitung trägt für die in der Rechnungslegung der Universität Oldenburg enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu § 26 LHO über den Jahresabschluss und den Lagebericht und die ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Den Versicherungsschutz haben wir nicht geprüft. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich das Nichtversicherungsprinzip des Landes Niedersachsen greift (VV Nr. 9 zu § 34 LHO).

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen in den Monaten März und April 2018 in den Räumen der Universität und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Universität Oldenburg insgesamt eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen haben wir uns Informationen über die Universität und ihr Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob und inwieweit angemessene Kontrollen vorhanden sind, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Entsprechend dieser Einschätzung haben wir unsere Prüfungshandlungen durchgeführt. Soweit erforderlich, haben diese die Beurteilung der Wirksamkeit der als relevant identifizierten internen Kontrollen und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Im Berichtsjahr haben wir eine Funktionsprüfung im Bereich Vergaben vorgenommen.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Aufgrund der Ergebnisse unserer Funktionsprüfungen haben wir für

diese Bereiche den Umfang weiterer Einzelfallprüfungen eingeschränkt. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben oder nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen und Sonderposten sowie
- Drittmittel und Trennungsrechnung.

3.2.2. Prüfungsnachweise

Saldenbestätigungen für Lieferanten sind in Stichproben auf den 31. Dezember 2017 nach der positiven Methode eingeholt worden. Die Auswahl der Bestätigungen ist auf der Basis eines statistischen Verfahrens (wertproportionale Auswahl) erfolgt.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Universität am 31. Dezember 2017 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der bestehenden Salden, Unterschriftenberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

Hinsichtlich der steuerlichen Risiken ist eine Bestätigung von der betreuenden Steuerberatungsgesellschaft eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

- Hinsichtlich der Rückstellungen für Altersteilzeit ist ein Gutachten der Aon Hewit GmbH, München, eingeholt worden, dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.
- Hinsichtlich der Rückstellungen für Sabbaticals ist ein Gutachten der Aon Hewit GmbH, München, eingeholt worden, dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.

3.2.3. Angaben der gesetzlichen Vertreter

Das Präsidium und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Präsidenten schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2017 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung, Debitoren- und Kreditorenbuchführung) wird über die integrierte betriebswirtschaftliche Anwendung SAP ECC 6.0 abgewickelt. Im Rahmen der Prüfung sind keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von der Universität getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt.

4.1.2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Im Jahresabschluss der Universität zum 31. Dezember 2017 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der hochschulspezifischen Regelungen beachtet worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2016 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

4.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 289 HGB erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (**Anlage 3**) dargestellt. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bilanzierungsrichtlinie sowie der Ausübung von Ermessensspielräumen bei folgenden Posten des Jahresabschlusses Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule:

- Bilanzierung baulicher Maßnahmen

Die Kosten für die Neubauten werden - soweit nach Fertigstellung eine Übertragung an den LFN erfolgt - unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit entsprechender Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfasst. Nach Übernahme der Vermögensgegenstände durch den LFN erfolgt eine erfolgsneutrale Buchung als Abgang gegen den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

- Unfertige Leistungen

Die Bewertung der unter den unfertigen Leistungen ausgewiesenen Aufträgen von Dritten (wirtschaftlicher Bereich) erfolgt zu Vollkosten. Für die Projekte des wirtschaftlichen Bereichs ist eine Zeitaufschreibung erfolgt, um die tatsächlichen Personaleinzelkosten für die Drittmittelprojekte zu ermitteln. Der Gemeinkostenzuschlag auf die wissenschaftlichen Personaleinzelkosten hat im Berichtsjahr unverändert 77 % (385 TEUR) betragen.

- Rückstellungen für Altersteilzeit

Für die mit drei (im Vorjahr sieben) Mitarbeitern abgeschlossenen Altersteilzeitverträge ist die Rückstellung auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 1,26 % (Vorjahr 1,59 %) ermittelt worden. Bei der Berechnung ist eine Gehaltsdynamik von 2,00 % (im Vorjahr 2,0 %) angesetzt worden.

- Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

Ausdrücklich nicht zu bilden sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für Nachversicherungsbeiträge und für das Übergangsgeld für Beamte. Die Befreiung von einer möglichen Rückstellungsbildung ergibt sich aus VV Nr. 1.3.8.1 zu § 26 LHO. Demnach ist nicht der Landesbetrieb selbst, sondern vielmehr das Land Niedersachsen als Dienstherr der Verpflichtete. Der Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO wird durch die Zahlung der zurzeit gültigen 30%igen Versorgungslastenumlage von den entsprechenden Verpflichtungen befreit.

4.2.2. Feststellung zur Gesamtaussage

Unter Beachtung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen stellen wir fest, dass der Jahresabschluss der Universität Oldenburg zum 31. Dezember 2017 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Unser Prüfungsauftrag im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt. Bezüglich unserer Feststellungen zum Prüfungsschwerpunkt „Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften für Vergaben / Beschaffungen im Geschäftsjahr 2017“ verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 9.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 6** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen hochschulspezifischen sowie den handelsrechtlichen Vorschriften und der Ordnungen der Universität Oldenburg geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat über die im vorliegenden Bericht wiedergegebenen Feststellungen hinaus keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Universität Oldenburg, Oldenburg, für den als **Anlage 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität Oldenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme 215.204.957,77 EUR, Jahresüberschuss 512.279,54 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 6. November 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		476.886,43		603.515,28
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	236.552,95			250.185,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.488.268,58			28.248.539,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.834.803,27			34.620.505,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	186.715,90			8.605.689,20
		69.746.340,70		71.724.918,96
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
			70.228.227,13	72.333.434,24
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	265.700,00			280.800,00
2. Unfertige Leistungen	1.246.607,73			1.313.207,63
		1.512.307,73		1.594.007,63
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.409,76			153.709,17
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.081.953,06			2.531.805,99
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	6.711.880,83			4.932.228,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.254.816,20			2.607.810,89
		11.183.059,85		10.225.554,60
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		125.754.936,05		136.882.641,07
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 125.751.000,20 EUR (Vorjahr 136.878.314,88 EUR)			138.450.303,63	148.702.203,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten			6.526.427,01	6.404.343,26
			215.204.957,77	227.439.980,80

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-5.580.120,29		-5.113.710,29
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	33.302.110,18			30.742.004,37
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	10.214.441,38			11.221.016,00
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>929.425,93</u>			<u>703.868,82</u>
		44.445.977,49		42.666.889,19
III. Bilanzgewinn		<u>8.355.291,39</u>		<u>9.155.690,15</u>
			47.221.148,59	46.708.869,05
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			70.228.227,13	72.328.434,24
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		1.024.763,00		1.005.300,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>7.988.833,56</u>		<u>7.180.151,70</u>
			9.013.596,56	8.185.451,70
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		1.516.940,36		1.703.054,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.383.398,70		6.243.180,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		67.916.013,48		77.406.461,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		9.308.060,42		11.334.949,72
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>2.331.632,67</u>		<u>2.311.155,18</u>
davon aus Steuern 1.239.665,55 EUR (Vorjahr 1.162.955,03 EUR)			88.456.045,63	98.998.801,61
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 14.690,45 EUR (Vorjahr 5.126,37 EUR)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			285.939,86	1.218.424,20
			<u>215.204.957,77</u>	<u>227.439.980,80</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	131.382.006,29		122.263.292,92
ab) Vorjahre	-1.813.254,07		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	33.791.749,56		32.505.605,79
c) von anderen Zuschussgebern	39.098.214,74		37.393.192,34
		202.458.716,52	192.162.091,05
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000,00		1.537.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.143.142,20		15.171.460,49
c) von anderen Zuschussgebern	230.074,54		1.794.598,34
		9.938.216,74	18.503.058,83
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		251.000,00	244.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.381.803,31		15.757.826,99
b) Erträge für Weiterbildung	2.577.158,39		2.531.478,42
c) Übrige Entgelte	2.524.990,02		2.654.117,14
		6.483.951,72	20.943.422,55
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-66.599,90	-11.837.275,93
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	52.586,78
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	265.659,60		558.177,52
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	13.999.779,85		18.268.444,42
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 11.454.430,35 EUR (Vorjahr 10.737.775,92 EUR)		14.265.439,45	18.826.621,94
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 0,00 EUR (Vorjahr 1.495.491,33 EUR)			
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.382.688,68		-7.195.323,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.785.819,14		-3.842.588,32
		-10.168.507,82	-11.037.911,93
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-112.474.418,20		-105.689.988,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 13.224.397,46 EUR (Vorjahr 12.156.285,04 EUR)	-32.454.214,62	-144.928.632,82	-29.871.697,72
			-135.561.686,49
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.454.430,35	-10.667.131,34
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-16.151.695,08		-11.502.428,68
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-5.792.357,92		-5.642.636,36
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-5.165.696,21		-5.288.823,06
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-12.359.295,74		-12.167.057,19
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-5.467.891,99		-5.191.227,55
f) Betreuung von Studierenden	-3.623.077,49		-4.010.542,16
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 14.755.306,65 EUR (Vorjahr 25.556.145,05 EUR)	-17.618.173,86	-66.178.188,29	-31.148.364,49
			-74.951.079,49
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 0,00 EUR (Vorjahr 41,00 EUR)		0,00	41,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.779,62	-29.332,82
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		597.185,63	6.647.404,15
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-76.659,68	-134.699,88
16. Sonstige Steuern		-8.246,41	-7.945,61
17. Jahresüberschuss		512.279,54	6.504.758,66
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		9.155.690,15	8.351.203,58
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	6.595.584,34		5.684.289,06
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.433.498,23		743.369,39
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	461.201,48		4.457.952,12
		8.490.284,05	10.885.610,57
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-9.155.690,15		-8.351.203,58
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-426.923,61		-3.779.877,19
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-686.758,59		-4.572.261,89
		-10.269.372,35	-16.703.342,66
21. Veränderung der Nettoposition		466.410,00	117.460,00
22. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		8.355.291,39	9.155.690,15

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Anhang 2017

Allgemeine Angaben

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26111 Oldenburg, wird nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010, veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear unter Anwendung amtlicher AfA-Tabellen vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 %. Die geringwertigen Anlagegüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Mit Ausnahme eines im Bestand verbliebenen experimentellen Holzhauses, eines selbst errichteten Gewächshauses (Tropenhauses) und der Blockbohlenhäuser, die unter den Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen werden, werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten mit deren Übergang auf das zentrale Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 77 % (i. Vj. 77 %) auf die wissenschaftlichen Personalkosten bewertet. Die Bewertung des übrigen Vorratsvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten. Auf Vermögensgegenstände des Elektronik-, Metallwaren- und des Glaswerkstattlagers wurden, abhängig vom Alter der Bestände, Bewertungsabschläge vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Eigenkapital wird neben der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG, die im Wesentlichen Überschüsse aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln enthält, und den Sonderrücklagen, die sich aus Überschüssen abgeschlossener Drittmittelprojekte speist, eine Nettoposition ausgewiesen. Diese Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust aus der Eröffnungsbilanz (T€ 165). Daneben enthält die Nettoposition - ebenfalls als negativen Betrag - einen Gegenposten für die Personalarückstellungen (Resturlaub, Jubiläum, Überstunden) in Höhe von T€ 5.415 (VJ: T€ 4.949). Die erfolgswirksamen Veränderungen der Personalarückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

In Höhe des Anlagevermögens ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet worden. Die Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der Sachanlagen bzw. in Höhe der Buchwerte der im Berichtsjahr abgegangenen Anlagegüter.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Vorräte

Unter den Hilfs- und Betriebsstoffen werden ausgewiesen: Bürobedarfs-Artikel, EDV-Artikel, Metall-, Foto- und Laborbedarfsartikel, Laborchemikalien und Fass-Ware, Laborgase, Medienbedarf, Reinigungs- und Hilfsmittel, Tischlerei- und Glasartikel.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge betreffen zum Bilanzstichtag 13 nicht abgeschlossene Auftragsprojekte. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt T€ 2.921 (i. Vj. T€ 3.586).

Auf diese Projekte wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 1.517 (i. Vj. T€ 1.703) empfangen, die bis zur Leistungserbringung als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
aus dem Geschäftsjahr 2014	0,00 €	1.021.470,08 €
aus dem Geschäftsjahr 2015	0,00 €	931.245,65 €
aus dem Geschäftsjahr 2016	415.059,91 €	415.059,91 €
aus dem Geschäftsjahr 2017		
Lineare Tarifsteigerung	177.821,00 €	0,00 €
Liegenschaftsfonds	144.291,55 €	0,00 €
Ersatzkräfte Mutterschutz	126.845,35 €	0,00 €
Schadensersatz	24.958,50 €	0,00 €
Versorgungszuschlag Drittmittel	18.872,82 €	0,00 €
Trennungsgeld/Umzugskosten	13.472,77 €	0,00 €
Verwaltungskosten OFD	2.920,84 €	0,00 €
	<u>509.182,83 €</u>	<u>0,00 €</u>
Diverse Sondermittel	<u>1.157.710,32 €</u>	<u>164.030,35 €</u>
	<u>2.081.953,06 €</u>	<u>2.531.805,99 €</u>

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den ausgewiesenen Guthaben betreffen € 125.751.000,20 (i. Vj. € 136.878.314,88) die bei der Landeshauptkasse gehaltenen Betriebsmittelkonten für den Zahlungsverkehr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden neben Mietvorauszahlungen insbesondere abgegrenzte Zahlungen aus Abonnements für Zeitschriften, die im Dezember ausgezahlt wurden, Beamtenbezüge für Januar 2018, Wartungs- und Lizenzverträge und Honorarverträge erfasst.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2017	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
<u>Eigenkapital</u>				
Entwicklung				
Nettoposition	-5.113.710,29	0,00	466.510,00	-5.580.120,29
Gewinnrücklagen:				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	30.742.004,37	9.155.690,15	6.595.584,34	33.302.110,18
Sonderrücklagen	11.924.884,82	1.113.682,20	1.894.699,71	11.143.867,31
Bilanzgewinn	<u>9.155.690,15</u>	<u>9.468.973,59</u>	<u>10.269.372,35</u>	<u>8.355.291,39</u>
	<u>46.708.869,05</u>	<u>19.738.345,94</u>	<u>19.226.166,40</u>	<u>47.221.148,59</u>

Die geplante Verwendung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG stellt sich wie folgt dar:

<u>Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG</u>	<u>33.302.110,18 €</u>
Für Zwecke des	
Berufungspool	9.429.504,98 €
Präsidium (z. Bsp. Forschungspool/Innovationspool)	2.463.636,00 €
Ausbau der Meeresforschung	1.119.277,00 €
der zusätzlichen Bauunterhaltung u.a. im Rahmen von Energieeinsparmaßnahmen	
Neubau Blockheizkraftwerk Wechloy	2.520.000,00 €
Sanierung Sicherheitsbeleuchtungseinrichtungen	910.000,00 €
Brandschutzsanierung Geb. 02, 2. + 3. OG	655.000,00 €
Sanierung großer Hörsaal Wechloy W03 1-161, 2. BA	500.000,00 €
Flachdachsanierung A11	240.000,00 €
Flachdachsanierung Gebäude S	190.000,00 €
Austausch abgängiger Beleuchtungseinrichtungen in LED	145.000,00 €
Sanierungskonzept Entsorgungsleitungen 2. BA	109.000,00 €
Erneuerung der Beleuchtungen im Außenbereich	90.000,00 €
Sanierung Dachverglasung kleine Lichtgräben Bibliothek	75.000,00 €
Sonstige diverse Bauunterhaltungsmaßnahmen	900.000,00 €
der Mitfinanzierung/Eigenfinanzierung von Baumaßnahmen	
Nutzungs-/Mietvorauszahlung auf Infrastruktur (Wittbülten/Schlaues Haus)	2.774.952,00 €
Eigenanteil Baumaßnahme Zentrum für Marine Sensorik	1.845.000,00 €
Neubau Gästehaus	1.800.000,00 €
Neubau Kinderbetreuungseinrichtung	1.000.000,00 €
Hochschulpakt-Investitionen:	
Neubau Sprachzentrum	850.000,00 €
Einrichtung von Lehr-Lern-Laboren A03, 4. OG	840.000,00 €
Cafeteria Wechloy	460.000,00 €
Fassadensanierung einschl. Fenster Sportgebäude A13	400.000,00 €
Erneuerung Hörsaal A11	300.000,00 €
Seminarräume A01	80.000,00 €

Sportgebäude A13, Fassadensanierung einschl. Fenster	70.000,00 €
Sanierung/Erneuerung Sanitär- und Duschanlage	65.000,00 €
Kammermusiksaal A11	15.000,00 €
der langfristigen Absicherung aus eigenen Einnahmen finanzierten Maßnahmen (z.B. Weiterbildungsstudiengänge und –maßnahmen)	1.500.000,00 €
der kurzfristigen Reserven der Organisationseinheiten	1.955.740,20 €

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
<u>Steuerrückstellungen</u>		
Pauschaler Vorsteuerabzug	899.000,00 €	909.000,00€
Steuer vom Einkommen und Ertrag	<u>125.763,00 €</u>	<u>96.300,00 €</u>
	1.024.763,00 €	1.005.300,00€
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Ansprüche aus:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Altersteilzeitverpflichtungen	16.589,00 €	139.045,00 €
Personalaufwand (Resturlaub/ Jubiläum/Überstunden/Sabbat-Jahr)	5.519.502,00 €	5.007.920,00 €
Bauunterhaltung/Staatshochbauamt	900.000,00 €	800.000,00 €
Ausstehende Rechnungen	1.191.500,00 €	800.000,00 €
Lehraufträge	295.442,56 €	343.606,70 €
Prozesskosten	19.400,00 €	28.480,00 €
Übrige	<u>46.400,00 €</u>	<u>61.1000,00 €</u>
	<u>7.988.833,56 €</u>	<u>7.180.151,70 €</u>

Aufgrund von vorsichtigen Schätzungen evtl. Ergebnisse einer derzeit laufenden Steuerprüfung durch das Finanzamt Oldenburg wurden Rückstellungen für Nachzahlungen des Pauschalen Vorsteuerabzug gebildet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Jahre 2016 und 2017.

Für die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten von Aon Hewitt GmbH, München, zugrunde gelegt. Die Höhe bestimmt sich aus den bisher in Altersteilzeit befindlichen Beschäftigten. Die Ermittlung erfolgt nach der Rentenbarwertmethode. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2017 liegt ein Rechnungszins von 1,26 % und ein Gehaltstrend von 2,00 % zu Grunde.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

Die Verbindlichkeiten haben - wie die anderen Verbindlichkeiten auch - eine Restlaufzeit unter einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Landesunfallkasse Drittmittelbe- schäftigte	80.936,56 €	97.397,77 €
VBL Kapitalerträge/Sanierungsgeld	141.340,08 €	2.959.240,08 €
Versorgungslasten Landesperso- nal	1.395.250,85 €	886.172,55 €
OFD Bezüge-Berechnung	12.524,60 €	12.524,60 €
Trennungsgeld/Umzugskosten	766,28 €	766,28 €
Versorgungslasten Drittmittelper- sonal	352.515,59 €	440.727,18 €
Nicht verwendete Haushaltsmittel European Medical School	33.887.873,64 €	29.552.752,41 €
Sondermittel aus bisher nicht ver- brauchten Investitionsmitteln	4.658.224,36 €	9.484.194,00 €
aus bisher nicht verbrauchten lau- fenden Aufwendungen	<u>27.386.581,52 €</u>	<u>33.972.686,82 €</u>
	<u>32.044.805,88 €</u>	<u>43.456.880,82 €</u>
	<u>67.916.013,48 €</u>	<u>77.406.461,69 €</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten € 285.939,86 (i. Vj. € 1.218.424,20) besteht im Wesentlichen aus Erträgen von Zuschussgebern für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie Kursgebühren.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus der Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens mit € 11.454.430,35 (i. Vj. € 10.737.775,92), mit € 1.316.984,57 (i. Vj. € 1.602.661,56) die Bestandsveränderung des Büchergrundbestandes, mit € 640.888,15 (i. Vj. € 813.029,40) Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen sowie mit € 265.695,60 (i. Vj. € 558.177,52) Spenden und Sponsoring.

Die periodenfremden Erträge betreffen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Erträge aus Betriebskosten	146.295,05 €	72.916,40 €
Erträge aus Nebenbetrieben für Vorjahre	140.421,07 €	176.631,79 €
Rückerstattung von Sonstigen Steuern	25.193,69 €	0,00 €
Rückerstattung von Umsatzsteuern Vorjahre	18.085,54 €	0,00 €
Div. Personalkostenerstattungen	5.432,00 €	74.991,08 €
Erstattung Versorgung Bund/Länder	0,00 €	2.984.734,45 €
Div. Kostenweiterbelastungen		
(HIS + Haus der Technik)	0,00 €	62.592,75 €
Übrige periodenfremde Erträge	<u>113.759,72 €</u>	<u>189.168,61 €</u>
	<u>449.187,07 €</u>	<u>3.561.035,08 €</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem mit € 14.755.306,65 (i. Vj. € 25.556.145,05) die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit € 9.819.616,17 (i. Vj. € 9.712.836,84) Mieten und Pachten und mit € 16.151.695,08 (i. Vj. € 11.502.428,68) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Von den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 1.241.836,09 (i. Vj. € 3.695.218,11), entfielen € 668.279,24 (i. Vj. € 775.208,23) auf Aufwendungen für Bauunterhaltung, € 248.204,70 (i. Vj. € 148.857,72) auf Honorare sowie € 143.084,90 (i. Vj. € 0,00) auf die Aufwendungen für Betriebskosten

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Aus den Anlagenabgängen (Buchwerte € 5.449.405,67) haben sich Buchgewinne in Höhe von € 2.662,67 und Buchverluste von € 45.425,78 ergeben. Die Abgänge entfallen im Wesentlichen auf zwei Labormodulbauten. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

In Höhe von 5.401.083,41 EUR sind die Buchverluste aus dem Abgang der beiden EMS-Gebäude mit den entsprechenden Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse verrechnet worden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von € 2.536,00 (i. Vj. € 12.272,00).

4. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf Verpflichtungen aus:

	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	€	€	€
Mietverträge für Gebäude	1.296.500,00	3.087.600,00	294.400,00
Wartungsverträge für betriebstechnische Anlagen	1.133.500,00	1.054.300,00	632.600,00
Offenem Bestellobligo	2.580.700,00	0,00	0,00
	<u>5.010.700,00</u>	<u>4.141.900,00</u>	<u>927.000,00</u>

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen derzeit Verpflichtungen von € 8,1 Mio. EUR pro Jahr gegenüber dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 35.700,00 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Laufende und geplante Bauvorhaben Zum Stichtag 31. Dezember 2017

Brandschutzmaßnahmen (Gebäude und Technik) Gebäude W01 bis W05

Sanierung der Mensa Uhlhornsweg

Neubau eines „Zentrums für Marine Sensorik“

Ersatzlaborbau am Standort Wechloy

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

Trennungsrechnung			
	Universität Oldenburg gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	221.876.294,18	218.770.289,46	3.106.004,72
	100,00%	98,60%	1,40%
Aufwendungen	-218.063.138,34	-215.099.013,48	-2.964.124,86
	100,00%	98,64%	1,36%
Erg. vor Sopo	3.813.155,84	3.671.275,98	141.879,86
	100,00%	96,28%	3,72%
Auflösung Sopo	11.454.430,35	11.290.057,18	164.373,17
	100,00%	98,56%	1,44%
Einstellung Sopo	-14.755.306,65	-14.674.610,73	-80.695,92
	100,00%	99,45%	0,55%
Ergebnis	512.279,54	286.722,43	225.557,11
	100,00%	55,97%	44,03%

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen:

	2017	2016
Beamte	281	285
Tarifbeschäftigte	2.265	2.140
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	956	992
Auszubildende	46	42
	3.548	3.459

Beschäftigte Personen (ohne Hilfskräfte) in VZÄ:

	31.12.2017	31.12. 2016
Beamte	274	278
Tarifbeschäftigte	1.738	1.649
Auszubildende	46	42
	2.058	1.969

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,71 % bis zum 30.06.2017 und 1,81 % ab 01.07.2017 des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beläuft sich auf 77,2 Mio. EUR. Das Sanierungsgeld für das Kalenderjahr 2017 wurde auf 0,0 % festgesetzt.

Organe

Mitglieder des dritten Hochschulrates (2013-2017)

- Herr Jörg Waskönig (Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes Oldenburg)
- Frau Edeltraud Glänzer (Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie)
- Herr Carsten Mühlenmeier (Ministerialdirigent im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur)
- Frau Prof. (a. D.) Dr. Sigrid Metz-Göckel (stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrates Technische Universität Dortmund)
- Herr Markus Müller (Intendant des Oldenburgischen Staatstheaters)
- Frau Prof. Dr. Dorothea Wagner (Karlsruher Institut für Technologie) - während des gesamten Berichtsjahres ruhte die Tätigkeit als Hochschulratsmitglied
- Frau Prof. Dr. Karen Ellwanger (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III, Institut für Materielle Kultur)

Mitglieder der Hochschulleitung

- Herr Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper, Präsident
- Herr Jörg Stahlmann, Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
- Herr Prof. Dr. Martin Holthaus, Vizepräsident für Forschung und Transfer
- Frau Prof. Dr. Sabine Kyora, Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Gleichstellung
- Frau Prof. Dr. Esther Ruigendijk, Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales

Die Gesamtbezüge der Hochschulleitung beliefen sich in 2017 auf EUR 527.868,55.

Mitglieder des Senats

01.01. - 31.12.2017

1. Frau Fuhrhop
2. Herr Klump
3. Herr Schütte
4. Frau Hermannsen
5. Herr Stalhut
6. Frau Thiel
7. Herr Fränzle
8. Herr Köster
9. Herr Uppenkamp
10. Frau Köhler
11. Herr Simon
12. Herr Träger vom 01.01. – 31.03.2017
12. Herr Hahn vom 01.04.2017 – 31.12.2017
13. Herr Mecheril vom 01.01. – 31.03.2017
13. Herr Siebenhühner vom 01.04.2017 – 31.12.2017

Oldenburg, den 6. November 2018



Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2017 EUR
	Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	5.854.747,77	216.604,30	0,00	203.461,42	5.867.890,65
	<u>5.854.747,77</u>	<u>216.604,30</u>	<u>0,00</u>	<u>203.461,42</u>	<u>5.867.890,65</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	392.108,97	0,00	0,00	0,00	392.108,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	103.423.767,60	8.213.198,82	4.625.960,05	1.314.656,08	114.948.270,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.154.875,37	4.760.755,53	0,00	578.417,78	76.337.213,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.605.689,20	1.608.070,16	-4.625.960,05	5.401.083,41	186.715,90
	<u>184.576.441,14</u>	<u>14.582.024,51</u>	<u>0,00</u>	<u>7.294.157,27</u>	<u>191.864.308,38</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>190.436.188,91</u>	<u>14.798.628,81</u>	<u>0,00</u>	<u>7.497.618,69</u>	<u>197.737.199,03</u>

Anlage 1 zum Anhang

Abschreibungen					Bilanzwerte	
Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<u>5.251.232,49</u>	<u>341.174,76</u>	<u>0,00</u>	<u>201.403,03</u>	<u>5.391.004,22</u>	<u>476.886,43</u>	<u>603.515,28</u>
<u>5.251.232,49</u>	<u>341.174,76</u>	<u>0,00</u>	<u>201.403,03</u>	<u>5.391.004,22</u>	<u>476.886,43</u>	<u>603.515,28</u>
141.923,84	13.632,18	0,00	0,00	155.556,02	236.552,95	250.185,13
75.175.228,32	7.567.504,95	0,00	1.282.731,46	81.460.001,81	33.488.268,58	28.248.539,28
37.534.370,02	3.532.118,46	0,00	564.078,63	40.502.409,85	35.834.803,27	34.620.505,35
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>186.715,90</u>	<u>8.605.689,20</u>
<u>112.851.522,18</u>	<u>11.113.255,59</u>	<u>0,00</u>	<u>1.846.810,09</u>	<u>122.117.967,68</u>	<u>69.746.340,70</u>	<u>71.724.918,96</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>118.102.754,67</u>	<u>11.454.430,35</u>	<u>0,00</u>	<u>2.048.213,12</u>	<u>127.508.971,90</u>	<u>70.228.227,13</u>	<u>72.333.434,24</u>

Soll-Ist-Vergleich 2017

	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	134.617.000	131.382.006	-3.234.994
ab) Vorjahre	948.000	-1.813.254	-2.761.254
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.670.000	33.791.750	7.121.750
c) von anderen Zuschussgebern	37.800.000	39.098.215	1.298.215
Zwischensumme 1.:	200.035.000	202.458.717	2.423.717
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000	1.565.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	8.143.142	-1.856.858
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	230.075	-769.925
Zwischensumme 2.:	12.565.000	9.938.217	-2.626.783
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	244.000	251.000	7.000
Zwischensumme 3.:	244.000	251.000	7.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.381.803	381.803
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	2.577.158	-422.842
c) Übrige Entgelte	80.000	2.524.990	2.444.990
Zwischensumme 4.:	4.080.000	6.483.951	2.403.951
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-66.600	-66.600
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	0	-30.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	800.000	265.660	-534.340
c) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für 'Investitionszuschüsse')	17.050.000	13.999.779	-3.050.221
	9.200.000	11.454.430	2.254.430
Zwischensumme 7.:	17.880.000	14.265.439	-3.614.561
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.510.000	7.382.689	872.689
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.490.000	2.785.819	-1.704.181
Zwischensumme 8.:	11.000.000	10.168.508	-831.492
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	110.227.000	112.474.418	2.247.418
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	30.050.000	32.454.215	2.404.215
	12.200.000	13.224.397	1.024.397
Zwischensumme 9.:	140.277.000	144.928.633	4.651.633
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.660.000	11.454.430	1.794.430
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.750.000	16.151.695	3.401.695
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.026.000	5.792.358	-1.233.642
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.165.696	-134.304
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.150.000	12.359.296	-790.704
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.467.892	-332.108
f) Betreuung von Studierenden	5.200.000	3.623.077	-1.576.923
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	24.585.000	17.618.174	-6.966.826
	14.000.000	14.755.307	755.307
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	73.811.000	66.178.188	-7.632.812

	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichung EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.780	3.780
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56.000	597.185	541.185
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	76.660	26.660
18. Sonstige Steuern	6.000	8.246	2.246
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	512.279	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag		9.155.690	0
21. Entnahmen aus der Gewinnrücklage		8.490.284	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		10.269.372	0
23. Veränderung der Nettoposition		466.410	0
24. Bilanzgewinn/-verlust (Stand 31.05.2018)		8.355.291	0

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

zu 1a) Zuweisungen für laufende Aufwendungen.

Primärer Grund für die Abweichung ist die Veränderung des nicht in Anspruch genommenen Zuführungsbetrages der European Medical School (EMS) in den Verbindlichkeiten.

zu 1b) Sondermittel des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen

Die zugewiesenen Mittel zum Hochschulpakt 2020, Ausbau der Sonderpädagogik sowie GHR 300 sind maßgeblich für die positive Abweichung verantwortlich.

zu 2b) Sondermittel des Landes Niedersachsen für Investitionen

Zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans war eine reduzierte Verausgabung von Investitionsmittel nicht absehbar.

zu 2c) Zuschüsse von anderen Zuschussgebern für Investitionen

Zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans war eine reduzierte Verausgabung von Investitionsmittel nicht absehbar.

zu 4c) Übrige Entgelte

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HBG i.d.F. BilRUG) sind aufgrund der Umgliederungen Abweichungsdifferenzen entstanden

zu 5.) Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen

Es wurde kein Planwert vorgegeben, da zu dem frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans keine Prognose möglich war.

zu 7a) Erträge aus Spenden und Sponsoring

Erträge aus Spenden und Sponsoring sind stärker zurückgegangen als erwartet.

zu 7c) Andere sonstige betriebliche Erträge

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HBG i.d.F. BilRUG) sind aufgrund der Umgliederungen Abweichungsdifferenzen entstanden

zu 11b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung

Die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen i.R.d. Bauunterhaltung zur Energiereduzierung tragen zur Reduzierung des Aufwandes maßgeblich bei.

zu 11g) Andere sonstige Aufwendungen

Zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde von erhöhten sonstigen Aufwendungen ausgegangen, die jedoch nicht realisiert wurden.

-zum Berufungspool nach § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrags

Der Berufungspool zum 31.12.2017 beläuft sich auf 9.194.897 T€

(Mindestvorlumen gem. § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrag: 2.057 T€)

Hiervon wurden 2.033 T€ für Materialaufwand und 992 T€ für Personalaufwand verausgabt

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT
OLDENBURG

LAGEBERICHT 2017

INHALT

1. ÜBERBLICK WIRTSCHAFTLICHE LAGE	3
Erträge	3
Aufwendungen	5
Jahresergebnis und Bilanzergebnis	7
Vermögenslage der Universität	8
Liquidität	8
Verwendung der Studienbeiträge	9
Berufungspool	9
2. GESCHÄFTSBERICHT	9
Planung und Entwicklung	9
Forschung und Transfer	13
Studium, Lehre und Weiterbildung	17
Medizin	21
Internationalisierung	22
Gleichstellung	23
Personal	24
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)	25
Infrastruktur	26
3. NACHTRAGSBERICHT	28
4. RISIKOBERICHT	28
Forschung und Transfer	28
Lehre, Studium und Weiterbildung	30
Medizin	31
Personal	31
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)	31
Infrastruktur	31
Raumbedarf	31
5. PROGNOSEBERICHT	32
Forschung und Transfer	32
Lehre, Studium und Weiterbildung	32
Medizin	33
Personal	33
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)	33
Infrastruktur	33

1. ÜBERBLICK WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Erträge

Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2017 insgesamt 135.565 T€. Der Planansatz ist im Vergleich zu 2016 um 7.739 T€ gestiegen. Dieser Aufwuchs ist vor allem (v. a.) auf die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen, den Aufwuchs im Bereich Sonderpädagogik und auf die gestiegene Zuführung für das Projekt „European Medical School (EMS)“ zurückzuführen.

Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 131.382 T€ gegenüber, vermindert um 1.813 T€ für die Abwicklung der Vorjahre. Im Vergleich zu 2016 ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 7.306 T€

Der nicht in Anspruch genommene Zubehörsbetrag für das Projekt EMS wird aufgrund der im Haushaltsplan hinterlegten Zweckbindung als Verbindlichkeit in die Bilanz und nicht als Ertrag in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Leistungsorientierte Mittelverteilung

Land – Universität

Ein Anteil von 10 % der Zuführung aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen wird den Universitäten nach leistungsorientierten Kriterien aus den Bereichen Lehre, Forschung und Gleichstellung zugewiesen. Die endgültige Zuführung in 2017, dessen Daten in 2016 erhoben worden sind, sah eine Reduzierung von rund 148 T€ vor. Die Universität konnte damit im Vergleich zu 2016 die Reduzierung um 72 T€ weiter mindern (2016: 220 T€).

Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen

Wie bereits in den Vorjahren haben die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 33.792 T€ das Ergebnis des letzten Jahres um 1.286 T€ überschritten (2016: 32.506 T€). Dabei sind im Besonderen die Studienqualitätsmittel gestiegen.

Zuschüsse Dritter für laufende Aufwendungen

Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich in 2017 fort. Das Ergebnis aus 2016 (37.393 T€) steigerte sich auf 39.098 T€. Die Bewilligungen vom Bund sowie aus dem Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Drittmittelgeber waren v.a. für die Steigerung maßgeblich.

Erträge aus Gebühren und Entgelte

Die Hochschule erhebt Gebühren, Entgelte und Auslagen, beispielsweise für berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge, auf Grundlage einer Gebühren- und Entgeltordnung. Im Wirtschaftsjahr 2017 liegen die Erträge aus Weiterbildung (2.577 T€) ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (2016: 2.531 T€). Auch die übrigen Entgelte halten sich im Vergleich zu 2016 konstant (2.525 T€).

Erträge aus Aufträgen Dritter

Weitere Erträge werden im Rahmen der Auftragsforschung und Forschungsdienstleistungen erzielt. Zur Kalkulation eines solchen Angebotes ist ein Leitfaden zu beachten. Neben der Ermittlung der direkten Kosten ist ein Gemeinkostenzuschlag von zurzeit 77 % der wissenschaftlichen Personalkosten, mindestens aber 20 % der direkten Gesamtkosten, zu kalkulieren.

Die Erträge für Aufträge Dritter (1.382 T€) sind geringer als im Vorjahr (15.758 T€) ausgefallen. Der hohe Istwert aus dem Vorjahr ist einmalig und eignet sich damit nicht zum Vergleich, da dieser vor allem auf die

Anlage 4

Beendigung eines hoch dotierten Vorhabens zurückzuführen ist.

Finanzierung von Investitionen

Für die Finanzierung von Investitionen wurden Erträge aus der Zuweisung des Landes in geplanter Höhe realisiert (1.565 T€).

Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 8.143 T€ haben den Vorjahreswert (15.171 T€) nicht erreicht. Viele große aus Sondermitteln des Landes finanzierte Bauvorhaben sind mittlerweile abgeschlossen.

Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betragen 230 T€ und liegen unter dem Ergebnis aus dem Vorjahr (1.795 T€). Der hohe Vorjahreswert resultierte v.a. aus der einmaligen Beschaffung eines Hochleistungsrechners.

Erträge aus Spenden und Sponsoring

Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus Spenden und Sponsoring 266 T€. Damit konnte das Ergebnis des letzten Jahres (2016: 558 T€) nicht gehalten werden. Spenden sind jedoch grundsätzlich Schwankungen unterworfen.

Andere sonstige betriebliche Erträge

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge (14.000 T€) liegen mit 4.268 T€ unter dem Wert aus 2016 (18.268 T€). Ein Grund für die Abweichung ist der in 2017 erstmals fehlende Auflösungsertrag aus dem Sonderposten für Studienbeiträge, da dieser Sonderposten in 2016 vollständig aufgelöst worden ist. Einen nennenswerten Rückgang ist auch bei den periodenfremden Erträgen zu verzeichnen. Aufgrund der einmaligen Auszahlung der VBL-Sanierungsgelder waren diese im Vorberichtsjahr besonders hoch.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 – Erträge

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	135.565.000	129.568.752	122.263.293
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.670.000	33.791.750	32.505.606
c) von anderen Zuschussgebern	37.800.000	39.098.215	37.393.192
Zwischensumme 1.:	200.035.000	202.458.717	192.162.091
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000	1.565.000	1.537.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	8.143.142	15.171.460
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	230.075	1.794.598
Zwischensumme 2.:	12.565.000	9.938.217	18.503.059
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	244.000	251.000	244.000
Zwischensumme 3.:	244.000	251.000	244.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.381.803	15.757.827
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	2.577.158	2.531.478
c) Übrige Entgelte	80.000	2.524.990	2.654.117
Zwischensumme 4.:	4.080.000	6.483.952	20.943.423
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-66.600	-11.837.276
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	52.587
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	800.000	265.660	558.178
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.050.000	13.999.780	18.268.444
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	11.454.430	10.737.776
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.495.491
Zwischensumme 7.:	17.880.000	14.265.439	18.826.622
Zwischensumme 5., 6. und 7.:	17.880.000	14.198.840	7.041.933
Zwischensumme 1. bis 7.:	234.804.000	233.330.725	238.894.505

Aufwendungen

geringeren Aufwand bei den wissenschaftlichen Dienstleistungen.

Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand ist im Vergleich zu 2016 (11.038 T€) um 869 T€ auf 10.169 T€ gesunken. Dieser Rückgang begründet sich insbesondere auf

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal (144.929 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (135.562 T€) gestiegen. Dies ist u. a. zurückzuführen auf die Tarifverhandlungen im Berichtsjahr und den damit verbundenen Be-

Anlage 4

zūgesteigerungen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem weiteren Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes (Sondermittel) sowie aus Zuschüssen Dritter. Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf und damit zu steigendem Personalaufwand.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 11.454 T€ überstiegen das Ergebnis aus 2016 (10.667 T€). Der stetige Zuwachs des abschreibungsfähigen Anlagevermögens führt zu einer Erhöhung des Abschreibevolumens und erklärt den Anstieg zum Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (16.152 T€) liegen über dem Niveau des Vorjahres (11.502 T€). Hierfür sind insbesondere die Bauunterhaltungsaufwendungen verantwortlich. Dabei sind vor allem die Maßnahmen im Rahmen des vom MWK finanzierten Programms HP Invest zu nennen.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung in 2017 mit 5.792 T€ liegen knapp über dem Niveau des Vorjahres (2016: 5.643 T€).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegt mit 12.359 T€ mit 192 T€ über dem Vorjahreswert (2016: 12.167 T€). U. a. aufgrund der Fertigstellung des Forschungslabors für Turbulenz und Windenergiesysteme (WindLab) ist ein im Vergleich zu 2016 höheres Überlassungsentgelt an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen zu leisten gewesen.

Die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden ist im Vergleich zu 2016 (4.011 €) um 388 T€ auf 3.623 T€ gesunken. Dieser Rückgang ist auf niedrigere Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen.

Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen deutlich mit 17.618 T€ unter dem Vorjahreswert (31.148 T€). Hier führt v. a. der verringerte Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse für eine wesentliche Verringerung im Vorjahresvergleich. Dieser Rückgang ist im Zusammenhang mit den geringeren Erträgen für Investitionen zu sehen (siehe oben). Darüber hinaus sind im Vergleich zu 2017 die periodenfremden Aufwendungen gesunken und damit ebenfalls maßgeblich für die Veränderung.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 – Aufwendungen

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	€	€	€
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.510.000	7.382.689	7.195.324
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.490.000	2.785.819	3.842.588
Zwischensumme 8.:	11.000.000	10.168.508	11.037.912
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	110.227.000	112.474.418	105.689.989
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	30.050.000 12.200.000	32.454.215 13.224.397	29.871.698 12.156.285
Zwischensumme 9.:	140.277.000	144.928.633	135.561.687
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.660.000	11.454.430	10.667.131
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.750.000	16.151.695	11.502.429
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.026.000	5.792.358	5.642.636
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.165.696	5.288.823
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.150.000	12.359.296	12.167.057
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.467.892	5.191.228
f) Betreuung von Studierenden	5.200.000	3.623.077	4.010.542
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	24.585.000 14.000.000	17.618.174 14.755.307	31.148.364 25.556.145
Zwischensumme 11.:	73.811.000	66.178.188	74.951.079
Zwischensumme 10. und 11.:	83.471.000	77.632.619	85.618.211
Zwischensumme 8. bis 11.:	234.748.000	232.729.759	232.217.809

Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Überschuss in Höhe von 512 T€ ausgewiesen. Dieser liegt 5.993 T€ unter dem Jahresergebnis des Vorjahres und entspricht annähernd dem geplanten Jahresergebnis. Der im Vergleich zu 2016 geringere Jahresüberschuss begründet sich u.a. durch den Aufwuchs von Personal für Forschung, Lehre und Verwaltung sowie dem einmaligen Sondereffekt in 2016 bei den Erträgen für Aufträge Dritter. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zu 2016 um 12.235 T€ auf insgesamt 215.205 T€ gesunken (2016: 227.440 T€). Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr betrug 8.355 T€ (2016: 9.156 T€). Die Rücklage gemäß

§ 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 2.560 T€ auf 33.302 T€ gestiegen. Hierbei handelt es sich auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Anlage 4

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 – Jahresergebnis und Bilanzgewinn

	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2016
	€	€	€
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	41
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.780	29.333
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56.000	597.186	6.647.404
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.000	76.660	134.700
16. Sonstige Steuern	6.000	8.246	7.946
17. Jahresüberschuss	0	512.280	6.504.759
18. Gewinnvortrag	0	9.155.690	8.351.204
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	8.490.284	10.885.611
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	10.269.372	16.703.343
21. Veränderung der Nettoposition	0	466.410	117.460
22. Bilanzgewinn	0	8.355.291	9.155.690

Vermögenslage der Universität

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zu 2016 (71.725 T€) geringfügig auf 69.746 T€ gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem auf einen Abgang bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen. Dieser Abgang entfällt im Wesentlichen auf die Fertigstellung und Übertragung der Modulbauten in Wechloy (Gebäude W 16 und W34) an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen. Dem gegenüber sind die Bilanzpositionen Technischen Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in 2017 gestiegen.

Bei dem Umlaufvermögen (138.450 T€) hat es einen Abgang in Höhe von 10.252 T€ gegeben. Dieser ist insbesondere auf die Verringerung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

Liquidität

Die Liquiditätslage in 2017 wird in folgender Tabelle mit Hilfe einer retrospektiven Kapitalflussrechnung auf Basis der Daten des Jahresabschlusses dargestellt.

Kapitalflussrechnung 2017		T €
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	512
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.137
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	828
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.301
	Veränderungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge	
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	43
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-998
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.475
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.348
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.265
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-217
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-13.476
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16. bis 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-11.128
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	136.883
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	125.755

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Stand: 09. April 2018

Verwendung der Studienbeiträge

Die Studienbeiträge werden nicht mehr erhoben. Die in den Vorjahren nicht verausgabten Mittel sind in 2016 vollständig verausgabt worden.

Berufungspool

Der Berufungspool zum 31.12.2017 beläuft sich auf 9.429 T€ (Mindestvolumen gemäß § 2 Absatz 7 des Hochschulentwicklungsvertrages: 2.057 T€). Hier- von wurden 2.033 T€ für Materialaufwand und 992 T€ für Personalaufwand verausgabt.

2. GESCHÄFTSBERICHT

Planung und Entwicklung

Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung

Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat sich die Universität zu einer Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung bekannt. Zielsetzung bleibt, die Universität als profilierte Forschungsuniversität zu positionieren und auch zukünftig die Forschungsfähigkeit über die Fachdisziplinen hinweg zu sichern und zu

Anlage 4

stärken. Internationalität, Interdisziplinarität und forschungsorientiertes Studium und forschungsbasierte Lehre prägen weiter das Selbstverständnis der Universität.

Für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Oldenburg ist innerhalb dieser Strategie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein wichtiges Element. Vor Ort bestehen mehrere etablierte Kooperationen, wie z.B. eine Max-Planck-Brücken-Professur und eine Max-Planck-Nachwuchsgruppe, mehrere Fraunhofer-Abteilungen und das OFFIS – Institut für Informatik. Mit der Eröffnung des zusammen mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) in Bremerhaven eingeworbenen Helmholtz-Instituts für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung an der Universität Oldenburg (HIFMB) konnte die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Oldenburg äußerst sichtbar intensiviert werden.

Der strukturelle Ausbau der Universität in der Lehrerbildung durch den Aufwuchs in der Sonderpädagogik schreitet durch die Berufung der ersten neuen Professuren auch deutlich voran. Grundlage bildet dabei die mit dem Land Niedersachsen vereinbarte, unter Mitwirkung externer Experten entwickelte Forschungskonzeption für die Sonder- und Rehabilitationspädagogik „Absentismus und Dropout in Bildung und Rehabilitation“. Die Sicherstellung von Teilnahme und Teilhabe an Bildungsprozessen durch sonderpädagogische Konzeptionen, durch Unterstützung bei erfolgreichen Bildungsabschlüssen (ggf. dem Verlassen des Schulsystems ohne Abschluss) und die Sicherstellung einer Einmündung in berufliche Bildungsprozesse sowie die persönlich zufriedenstellende Lebensgestaltung bilden gemeinsame Arbeitsschwerpunkte des Instituts und werden beim weiteren Aufbauprozess berücksichtigt. Die Universität hat die mit der Landesregierung vereinbarten Erhöhungen der Aufnahmekapazitäten auch im Jahr 2017 in vollem Umfang umgesetzt. Wie in den letzten Jahren sind mit Beginn des Studienjahres 2017/18 alle Studienplätze besetzt worden.

Die Attraktivität der Hochschule als Studienort wird durch die weitere Profilierung des Studienangebots, die Gewährleistung angemessener Betreuung und Beratung der Studierenden, die breitflächige Umsetzung von Formaten forschungsorientierten Lehrens und Lernens sowie die Öffnung der Hochschule für diverse, auch nicht-traditionelle Zielgruppen gestärkt.

Zielvereinbarung Land-Hochschule

Die Universität hat mit der Landesregierung im Jahre 2015 eine neue Zielvereinbarung für die Zielvereinbarungsperiode 2014-2018 abgeschlossen und dort einerseits Ziele zur Ausschöpfung von Studienplätzen sowie zur Einwerbung von Drittmitteln in der Meeresforschung vereinbart. Andererseits wurden in der Zielvereinbarung u.a. die Erstellung eines Hochschulentwicklungsplans, der weitere Aus- und Aufbau von national und international sichtbaren Forschungsschwerpunkten, die weitere Verbesserung des Studiums sowie eine Reihe von Fortentwicklungen in den Querschnittsfeldern Nachhaltige Entwicklung der Wissenschaft, Gleichstellung, Internationalisierung und Personalentwicklung vereinbart. Die Universität hat die mit dem Land vereinbarten Ziele erreicht bzw. lassen die Entwicklungen im Jahr 2017 die Erreichung von Zielen, die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum beziehen, erwarten. Nach der mit dem Präsidium einvernehmlichen Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) durch den Senat hat die Universität den HEP weiter aufgegriffen, indem ein Strukturplanungsprozess des Präsidiums mit den Fakultäten begonnen wurde. Mit dem Strukturplanungsprozess werden die universitären, im HEP beschriebenen Entwicklungslinien konkretisiert bzw. weiterentwickelt. Im Fokus des Strukturplanungsprozesses stand in einem ersten Schritt die Planung der Professuren in Verbindung mit der Planung der fakultären Schwerpunkte bzw. deren Weiterentwicklung. Weiterhin wurden im Strukturplanungsprozess in einer ersten Betrachtung die Nachwuchsförderung/Mittelbaustruktur und die Querschnittsbereiche Internationalisierung und Gleichstellung aufgegriffen. Im weiteren Prozess wird die Nachwuchsförderung/Mittelbaustruktur weiter behandelt werden. Zudem sollen die Strategien und

Planungen der Fakultäten zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Forschung und Lehre mit konkreten Raum- und Finanzplanungen unterlegt werden.

Berufungsmanagement

Eine wesentliche strategische Herausforderung der Profilbildung besteht in der Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Um diesen Qualitätsansprüchen auch zukünftig zu genügen, hat die Universität auf Initiative des Präsidiums eine neue Berufsordnung entwickelt und im Dezember 2017 durch den Senat verabschiedet. Weiterhin wurde das übergreifende, unterstützende Berufsmanagement entsprechend der neuen Berufsordnung weiterentwickelt und aktualisiert. In einem nächsten Schritt wird auf Basis der Berufsordnung eine Ordnung zur Etablierung der Tenure-Track-Professur erarbeitet. Tragende Ziele im Berufsprozess bleiben die Gewährleistung allerhöchster Qualitätsstandards und die Sicherstellung von transparenten und fairen Verfahren. Zudem soll das gesamte Berufungsgeschehen der Universität weiter professionalisiert werden.

Die Universität wird bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals über die wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre hinausgehend weiterhin sehr explizit auf die Bereitschaft zur Kooperation und zur Mitwirkung in fakultären und gesamtuniversitären Schwerpunkten achten. Auf diese Weise orientieren sich die Berufungen an der forschungsbezogenen Schwerpunktbildung und unterstützen zugleich den Profilbildungsprozess.

An der Hochschule wurden im Jahr 2017 insgesamt 25 Berufs- bzw. Bleibeverfahren durchgeführt, wobei davon in drei Verfahren die Professur nicht besetzt bzw. die Bleibeverhandlungen nicht erfolgreich waren.

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Evaluation von Wissenschaftlichen Zentren

Bisher sieht das Präsidium zur Sicherung der Qualität bei der Einrichtung und Verlängerung wissenschaftlicher Zentren keine externe Evaluation vor. Da diese Art von Evaluationsverfahren in der Praxis kaum realisierbar ist, hat das Präsidium ein neues Konzept entwickelt. Zukünftig wird die Entscheidung zur Verlängerung von Zentren an Kriterien geknüpft werden. Als Basis soll weiterhin eine Darstellung der Ergebnisse bzw. Berichterstattung für das Präsidium dienen. Zentraler Aspekt für die Entscheidung ist einerseits dieser Bericht, andererseits spielt das Kriterium der (nachgewiesenen) interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle.

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) hat im Frühjahr 2017 ihren Bericht für das Zentrum für lebenslanges Lernen (C3L) an der Universität Oldenburg vorgelegt. Darin werden Hinweise zur Gestaltung der Governancestrukturen und zur inhaltlichen Positionierung gegeben sowie die bundesweit hohe Sichtbarkeit der Aktivitäten des C3L in Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der offenen Hochschule herausgestellt.

Der wissenschaftliche Beirat des Didaktischen Zentrums (DiZ) tagte in 2017 zum fünften Mal. Im Mittelpunkt standen die Fokussierung von Forschungsthemen, die Strukturen und Anreize für Forschung im Kontext Lehrerbildung sowie die Überführung der Entwicklungen des Projektes OLE+ in reguläre Strukturen und Prozesse der Lehrerbildung.

Qualitätssicherung in der Forschung und Nachwuchsförderung

Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung besitzen für den Forschungsbereich v.a. die von der WKN landesweit durchgeführten Forschungsevaluationen eine besondere Relevanz. Im Jahr 2017 ist der Bericht zur Evaluation der Geographie veröffentlicht

Anlage 4

worden. Da die Universität über keine Geographie verfügt, hat sie an dieser Fachevaluation nicht in vollem Umfang teilgenommen. Um für Niedersachsen dennoch eine Gesamtdarstellung der Geographie zu erhalten, wurde eine im Forschungsfeld der Geographie liegende Professur der Universität in den deskriptiven Teil der Begutachtung mit einbezogen. An den standortbezogenen Bewertungen wird die Universität nicht aufgeführt.

Im Jahr 2017 ist die WKN damit beauftragt worden, die landesfinanzierten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu evaluieren. Bei diesen Evaluationsverfahren sind die jeweils am Standort befindlichen bzw. die mit den Einrichtungen kooperierenden Universitäten sowohl fachlich als auch hinsichtlich strategischer, struktureller Fragen einbezogen worden. Die WKN hat hierzu insbesondere bei den Vor-Ort-Begehungen die jeweiligen fachlichen universitären Experten und die Hochschulleitung zu Gesprächen mit dem Gutachtergremium hinzugezogen. Die Universität wurde deshalb in Evaluationsverfahren für das OFFIS, das Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“, das Institut für Ökonomische Bildung und HörTech gGmbH beteiligt. Die Berichte zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in 2018 bekannt gegeben.

Ein wichtiges Element der Forschung stellt eine hochwertige, qualitätsgesicherte Nachwuchsförderung dar. Im Kontext von Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde im Jahr 2017 an der Universität Oldenburg ein umfassender Prozess initiiert, um die Promovierenden der Universität flächendeckend zu erfassen und den Berichtspflichten, die sich aus der zum 1. März 2016 in Kraft getretenen Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ergeben, zukünftig systematisch nachzukommen. Parallel dazu soll ein digitales Promovierenden-Servicesystem etabliert werden, das es den Promovierenden und den sie betreuenden wissenschaftlichen und administrativen Einrichtungen der Universität ermöglichen soll, den gesamten universitären Lebenszyklus einer Promotion abzubilden, transparent zu machen und die internen Prozesse und Angebote darauf abzustimmen.

Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Große Bedeutung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat die Akkreditierung von Studiengängen, die an der Universität Oldenburg in Form der Programmakkreditierung durchgeführt wird.

Im Jahr 2017 fanden folgende Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für einzelne Studiengänge statt:

- Hörtechnik und Audiologie, Master of Science (10.01.2017),
- Engineering of Socio-Technical Systems, Master of Science (05.04.2017),
- Postgraduate Programme Renewable Energy, Master of Science (04.05.2017),
- Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft, Bachelor of Arts (04.07.2017),
- Physik, Technik und Medizin, Bachelor of Science (26.07.2017),
- Physik, Technik und Medizin, Master of Science (26.07.2017),
- Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt, Bachelor of Arts (13.10.2017),
- Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt Wirtschaftspädagogik, Master of Education Wirtschaftspädagogik (Begutachtung im schriftlichen Verfahren).

Des Weiteren wurde mit der Reakkreditierung von 13 fachwissenschaftlichen Studiengängen der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften sowie dem weiterbildenden Studiengang Risikomanagement für Finanzdienstleister (M.Sc.) begonnen. Die ersten Selbstberichte liegen den Agenturen bereits vor.

Darüber hinaus wurden im Dezember 2017 Akkreditierungsverträge für neun fachwissenschaftliche Studiengänge der Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, für den Studiengang Renewable Energy Online (M.Sc.), für den Studiengang Marine Sensorik (M.Sc.) und für den European Master in Migration and Intercultural Relations (M.A.) geschlossen.

Auf Grundlage des Evaluationskonzepts für Studium und Lehre wurden 2017 eine Reihe von Befragungen

bzw. Evaluationen durchgeführt. Hierzu zählen die Lehrveranstaltungsevaluation, Befragungen von Lehrenden zur beruflichen Situation, Studieneingangsbefragungen sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, Befragungen von Austauschstudierenden und Promovierenden, mehrere Befragungen von Lehrenden und Studierenden zu speziellen Aspekten wie z.B. der Praxisphase in GHR 300, begleitende Befragungen zu Projekten wie OLE+ sowie Befragungen zu berufsbegleitenden und Weiterbildungsstudiengängen des C3L und Veranstaltungen des Oldenburger Fortbildungszentrums.

Neben der Akkreditierung und der Evaluation engagiert sich die Universität über ein Auditverfahren in der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung für Studium und Lehre. Das Audit wird im Rahmen des Projekts NordAudit des Verbunds Norddeutscher Universitäten durchgeführt. Ein Selbstbericht wurde im Sommer 2017 eingereicht. Am 05.10.2017 fand das Audit unter Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter statt.

Forschung und Transfer

Auch 2017 konnte die Universität Oldenburg in ihren etablierten Forschungsschwerpunkten national und international erneut große Erfolge erzielen.

Im Sinne einer weiteren Stärkung des Schwerpunkts „Biodiversität und Meeresforschung“ wurden 2017 die formalen Grundlagen für die Realisierung des im Vorjahr in Kooperation mit dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven (AWI) erfolgreich eingeworbenen „Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität (HIFMB)“ geschaffen: In feierlichem Rahmen wurden das Institut am 31. Mai in Anwesenheit der Ministerin Frau Dr. Heinen-Kljajić eröffnet und die Kooperationsverträge unterzeichnet. Mit der Freigabe zur Ausschreibung von vier neuen Professuren, die für das HIFMB eingeworben wurde, sowie der Besetzung zahlreicher Stellen im Nachwuchsbereich sind 2017 weitere wichtige Schritte zur Aufnahme der Forschungsaktivitäten im HIFMB erfolgt.

Für seine exzellenten Forschungsleistungen erhielt der Oldenburger Wissenschaftler und neue Direktor des HIFMB, Prof. Hillebrand, gemeinsam mit einem internationalen Forscherteam den „Innovation in Sustainability Science Award 2017“ der Ecological Society of America, der Innovationen im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung prämiert.

Strukturell weiter gestärkt werden konnte die Vernetzung der Oldenburger Biodiversitäts- und Meeresforschung mit universitären und außeruniversitären Partnern durch den Beitritt der Universität zur „Deutschen Allianz für Meeresforschung“, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Spitzenstellung der deutschen Küsten-, Polar- und Meeresforschung durch substantielle Förderung im Bereich der Forschungsinfrastrukturen weiter auszubauen.

Auch in der Einwerbung großer koordinierter Programme konnte die Meeresforschung an der Universität Oldenburg 2017 erneut punkten: Der SFB/TRR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobacter-Gruppe: Aufbruch zu einem systembiologischen Verständnis einer global wichtigen Gruppe mariner Bakterien“ wurde durch die DFG für eine dritte Förderphase (01.01.2018 bis 31.12.2021) bewilligt. Das Projekt wird unter Sprecherschaft der Universität Oldenburg gemeinsam mit der Technischen Universität Braunschweig und weiteren universitären und außeruniversitären Partnern realisiert.

Ihre internationale Spitzenstellung im Bereich der Hörforschung versucht die Universität Oldenburg durch ihre Beteiligung am laufenden Clusterwettbewerb der Exzellenzstrategie nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen: Für das 2011 erfolgreich eingeworbene Exzellenzcluster „Hearing for all: Models, technology and solutions for diagnostics, restoration and support of hearing“ (Förderzeitraum 2012 bis 2017) hat die Universität Oldenburg 2017 im Verbund mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz Universität Hannover die Antragsskizze für einen Folgeantrag vorgelegt, der positiv evaluiert wurde. Der Vollertrag befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Eingebunden in das stark interdisziplinäre Konsortium sind unter Sprecherschaft der Universität

Anlage 4

Oldenburg Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Hörforschung, der Medizin, den Neuro- und Ingenieur- sowie den Sprachwissenschaften.

Als Flankierung des Exzellenzclusters und Stärkung der Kooperationsbeziehungen mit anderen hochschulischen und außerhochschulischen Partnern konnte die Universität Oldenburg 2017 einen durch das MWK auf Basis von EFRE-Mitteln geförderten Innovationsverbund einwerben (Förderzeitraum 2017 bis 2020). Partner von „VIBHear: Innovationsverbund für integrierte, binaurale Hörsystemtechnik“ sind die Jade Hochschule, das Hörzentrum Oldenburg, die HörTech gGmbH sowie die Medizinische Hochschule Hannover.

Auch aus dem Schwerpunkt „Kooperative sicherheitskritische System“ heraus hat die Universität Oldenburg 2017 die Skizze für einen Exzellenzclusterantrag vorgelegt. Das innovative Konzept von „SEE – Self-explaining autonomous systems“ führte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Informatik, den Neuro-, den Sozial- und Gesellschafts- sowie Kultur- und Geisteswissenschaften zusammen. Kernziel des Vorhabens ist die integrative Bearbeitung der gesellschaftlich hochrelevanten Fragestellung, wie die rasante Entwicklung cyberphysikalischer Systeme für alle Lebensbereiche mit einem ethischen Konzept für das Wirken der Maschinen zusammengedacht und zusammengebracht werden kann. Leider wurde die Skizze nicht zur Vollantragstellung aufgefordert. Die Universität entwickelt zurzeit allerdings alternative Realisierungsmöglichkeiten für das von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr zukunftsweisend bewertete Konzept.

2017 ist das BMBF-geförderte Verbundprojekt „AwareMe“ gestartet (Förderzeitraum 2017 bis 2020), in dessen Rahmen die Oldenburger Universitätsmedizin und das universitäre An-Institut OFFIS gemeinsam mit zwei Technologieunternehmen einen interaktiven Assistenten entwickeln, der jungen Menschen mit psychischen Verhaltensstörungen helfen soll, im Alltag besser mit ihrer Erkrankung umzugehen.

Die Oldenburger Energieforschung wurde 2017 durch die Einweihung des einzigartigen Forschungsbaus für Turbulenz und Windenergiesysteme (Wind-Lab) weiter gestärkt. Herzstück des Neubaus mit 2.300 m² Nutzfläche (NF) und einem Fördervolumen von 20 Millionen Euro ist ein turbulenter Windkanal, mit dessen Hilfe das Zusammenspiel von atmosphärischen Strömungen mit Windparks, Windenergieanlagen und ihren Komponenten untersucht werden kann.

Ein einzigartiger Fund von historischen Dokumenten bildet die Grundlage für den großen Erfolg der Universität Oldenburg im Akademienprogramm des Bundes und der Länder: Die Förderung ermöglicht ab 2018 mit einer Laufzeit von 20 Jahren das Erfassen, Digitalisieren und Veröffentlichen der sogenannten „Prize Papers“ – in Vergessenheit geratener Dokumente aus Schiffskaperungen der Frühen Neuzeit, die einen reichen Schatz an Forschungsmaterial für vielfältige kulturwissenschaftliche Fragestellungen darstellen. Eingebunden in das Projekt sind mit dem Deutschen Historischen Institut und den National Archives in London hochrenommierte internationale Partner.

In 2017 hat die Universität Oldenburg zudem ihre Erfolge bei der Einwerbung von Nachwuchsprogrammen über alle Schwerpunkte und Fachbereiche hinweg weiter fortgesetzt: So wurde der Einrichtungsantrag für ein neues Graduiertenkolleg mit dem Titel „Aktivierung chemischer Bindungen“ mit einer Laufzeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2021 durch die DFG bewilligt. Das Kolleg wird schwerpunktmäßig von Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der Chemie getragen. Auch der Fortsetzungsantrag für das DFG-Graduiertenkolleg aus dem Bereich der Informatik mit dem Titel „Systemkorrektheit unter widrigen Umständen (SCARE)“ wurde für den Förderzeitraum 01.04.2017 bis 30.09.2021 positiv beschieden. Schließlich hat die DFG das neurowissenschaftliche DFG-Graduiertenkolleg „Molecular basis of sensory biology“ für die zweite Förderperiode 01.04.2018 bis 30.09.2022 in die Förderung aufgenommen.

Für ihre Strategie der gezielten Förderung von Open Access-Publikationen hat die Universität Oldenburg in 2017 erneut den Zuschlag der DFG erhalten. Ihr Fortsetzungsantrag für den Aufbau eines Open Access-Publikationsfonds wurde erfolgreich begutachtet und ermöglicht der Universität in den Jahren 2018 und 2019 den stetigen Auf- und Ausbau von Mechanismen für die Förderung von Open Access-Publikationen über alle Fachkulturen hinweg.

Einwerbung von Drittmitteln

Auch 2017 hat die Universität Oldenburg große Anstrengungen genommen, das hohe Niveau ihrer Drittmiteinnahmen zu halten oder gar zu steigern. Gezielt wurden universitätsinterne Anreizsysteme eingesetzt und Beratungsleistungen angeboten, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Vorbereitung von Einzel- und insbesondere koordinierten Verbundanträgen unterstützen. Diese Strategie führte 2017 u.a. zur erfolgreichen Einwerbung neuer bzw. der Fortsetzung bestehender DFG-Graduiertenkollegs. Das besondere Augenmerk der Universität lag 2017 zudem auf den Sonderforschungsbereichen, für die in verschiedenen Fachbereichen Anträge in unterschiedlichen Stadien in Vorbereitung sind.

Generell war die Bewilligungssumme der DFG für Projekte, die an der Universität Oldenburg durchgeführt werden, nach Ausweis des in 2017 erschienenen DFG Hochschulreports leicht rückläufig. Damit verstärkt sich der Eindruck, dass die Universität nach kontinuierlichen Steigerungen in den Vorjahren zurzeit ein Plateau bei der Einwerbung von DFG-Drittmitteln erreicht hat. Es sind leicht rückläufige Bewilligungssummen in den Förderlinien Infrastruktur, Sonderforschungsbereiche und Exzellenzcluster zu verzeichnen, die auf Schwankungen im Bereich der Mittelabrufe wie auf das Auslaufen großer Projekte, insbesondere des SFB „Automatische Verifikation und Analyse komplexer Systeme“, zurückzuführen sind. Bemerkenswerte Zuwächse konnte die Universität Oldenburg hingegen in der DFG-Einzelförderung sowie in den Schwerpunktprogrammen erzielen.

Die Universität liegt mit einer gegenüber dem 7. Forschungsrahmenprogramm rückläufigen Bewilligungsquote für EU-geförderte Projekte weiterhin im bundesweiten Trend. Umso erfreulicher ist die Einwerbung von insgesamt fünf Forschungsprojekten mit einer Gesamtförderung von 1,45 Mio €. Durch die starke Fokussierung von „Horizon 2020“ auf die Förderung von Innovationen und deren marktnahe Umsetzung muss die Universität neue Wege der verbundenen Forschungs- und Transferförderung beschreiten, die einer langfristigen Umsetzung bedürfen.

In der EU-Regionalförderung stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Region Weser-Ems insgesamt weniger Strukturfondsmittel zur Verfügung als im vorangegangenen Förderzeitraum (2007 bis 2013). Nach einem für die Universität sehr erfolgreichen Start in die Förderperiode konnten 2017 insgesamt drei weitere EFRE/ESF-Projekte sowie zwei Interreg-Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio € eingeworben werden.

Öffentlichkeit stellt die Universität Oldenburg über ihre laufenden Drittmittelprojekte her, indem sie, den Vorgaben des Landes Niedersachsen zur „Transparenz in der Forschung“ folgend, seit 2016 eine Projektliste auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Nachwuchsförderung

Die kontinuierliche Optimierung der Ziele und Maßnahmen im Bereich der Förderung und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses führte 2017 zur Verabschiedung eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts, welches die Verantwortung der Universität für den wissenschaftlichen Nachwuchs zum zentralen Leitthema erhebt. Das Personalentwicklungskonzept verfolgt vier Ziele:

- Rekrutierung transparent gestalten,
- Karriereübergänge begleiten,
- unterschiedliche Karrierewege ermöglichen,
- Führungskultur der Verantwortung stärken.

Das sog. „Oldenburger Kompetenzmodell“ möchte die Selbstverantwortung des wissenschaftlichen Per-

Anlage 4

sonals beim Ausbau des persönlichen Karriereportfolios stärken und durch strukturierte Unterstützungsangebote flankieren. Gleichzeitig soll durch gezielte Maßnahmen das Führungsverständnis bei den Betreuenden gefördert werden, welches langfristig zu einem inneruniversitären Kulturwandel im Umgang mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs führt.

Dieser umfassende Oldenburger Ansatz war auch leitend für den Antrag der Universität im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem Tenure-Track-Programm. Die Universität hat sich in ihrem Vorhaben konsequent auf die Phase der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bzw. W1-Tenure-Track-Professuren konzentriert. Auch wenn der Antrag in dieser Runde nicht in die Förderung des BMBF aufgenommen wurde, baut die Universität ihre strukturellen und qualitativen Rahmenbedingungen in diesem Bereich, u.a. mit dem Ziel einer erneuten Antragstellung in 2019, gezielt weiter auf.

Auch 2017 erfreuten sich die Angebote der strukturierten Nachwuchsförderung großer Beliebtheit. Die überfachlichen Programmangebote der zentralen Graduiertenakademie wurden von knapp 300 Teilnehmenden besucht. Die beiden Coaching-Programme speziell für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden mit den Schwerpunkten „Karriereplanung“ und „Führung und Betreuung“ waren auch im zweiten Jahresdurchlauf ausgebucht. Gemeinsam mit den beiden fachnahen Graduiertenschulen OL-TECH und 3GO wurden erfolgreich Veranstaltungen wie ein Science Slam und ein Doktorandentag durchgeführt.

Transfer

Der zentralen Bedeutung des Wissens- und Technologietransfers trägt die 2017 neu aufgesetzte Transferstrategie Rechnung, die wesentliche Grundsätze, Ziele und Maßnahmen der Transferaktivitäten der Universität Oldenburg mit regionalem und überregionalem Fokus benennt und der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Daran anknüpfend konnten die Universität Oldenburg (Sprecherhochschule), die Jade Hochschule und das universitäre An-Institut OFFIS als einziges Konsortium in Niedersachsen 2017 einen großen Erfolg erzielen: Der gemeinsame BMBF-Antrag „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg!“ wurde mit einem Fördervolumen von 11,3 Mio Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren bewilligt. Das Projekt soll den wechselseitigen Austausch der Verbundhochschule mit Partnern in Wirtschaft, Gesellschaft, Behörden und Kultureinrichtungen intensivieren und so die Innovationskraft der Region steigern. In den Handlungsfeldern „Wissen“, „Karriere“, „Innovation“ und „Dynamische Interaktion“ sollen neue Zielgruppen, Partnerschaften, Wege und Räume systematisch für den Transfer der Verbundhochschulen erschlossen werden.

Eine wichtige Grundlage für diesen Erfolg bildet das universitäre Gründungs- und Innovationszentrum (GIZ), das seit seiner Gründung im Jahr 2012 53 wissens- und technologiebasierte Ausgründungen begleitet hat. In 2017 haben mit Unterstützung des GIZ acht wissens- und technologiebasierte Ausgründungen, mehrheitlich anspruchsbasiert durch die EXIST-Förderung des BMWi, Kapitalgesellschaften gegründet. Weitere fünf EXIST-Gründerstipendien konnten 2017 neu eingeworben werden. Zudem wurde die zweite Förderphase eines sehr innovativen EXIST-Forschungstransfers bewilligt, dessen Team einen Energiespeicher auf Basis einer Vanadium-Redox-Flow-Batterie entwickelt hat. Damit nimmt die Universität Oldenburg in Niedersachsen eine Vorreiterstellung in der Gründungsförderung ein.

Dieser Erfolg spiegelt sich auch in der Teilnahme von Startups an Gründungswettbewerben und Acceleratorprogrammen wieder. Gründungsteams der Universität Oldenburg wurden 2017 für ihre Leistungen mit renommierten Auszeichnungen wie dem DurchSTARTER Niedersachsen und der Teilnahme im Climate KIC Accelerator ausgezeichnet. Zudem sind die Gründerteams mit Förderungen durch das European Institute of Innovation & Technology und privaten Stiftungen gefördert worden.

Partner ist die Universität auch in einer Initiative des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, das den Aufbau von acht Startup-Zentren im Land unterstützt. Das GIZ entwickelte gemeinsam mit der Oldenburgischen IHK und der Wirtschaftsförderung der Stadt Oldenburg unter Federführung des Technologie- und Gründerzentrums Oldenburg (TGO) ein Konzept, das den Zuschlag erhielt. Mit einer Laufzeit von zwei Jahren werden Gründungen aus den Branchen Energie und Klimaschutz sowie Gesundheitswirtschaft gefördert.

Die GIZ gGmbH, An-Institut an der Universität Oldenburg, hat im Mai 2017 die Internet-Plattform „Startups Nordwest“ ins Leben gerufen. So werden eine bessere Sichtbarkeit von Startups und deren Innovationen sowie eine gemeinsame Plattform für Gründerinnen und Gründer geschaffen. Gründungsteams aus Nordwestdeutschland soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen.

Im Gründungsradar des Stifterverbands der deutschen Wissenschaft belegt die Universität Oldenburg den zweiten Platz unter den 37 mittelgroßen Hochschulen Deutschlands (5.001 bis 15.000 Studierende). Der Gründungsradar attestiert ihr „vorbildliche Leistungen“ bei der institutionellen Verankerung der Gründungsaktivitäten und in der Gründungssensibilisierung. Ausgezeichnet mit dem ersten Platz unter den mittelgroßen Hochschulen wurde Oldenburg in der Kategorie „Gründungsunterstützung“ (gemeinsam mit der Universität Bayreuth). Das Gutachtergremium vergab diese Top-Platzierung für die Qualität der Beratungsangebote, die Finanzierungsmöglichkeiten und die bereitgestellte Infrastruktur.

Der Raum Oldenburg/Hannover zählt, gemessen an der Zahl der ansässigen Startups, weiterhin zu Deutschlands führenden Gründungsregionen. Das belegt der 2017 erschienene 5. Deutsche Startup Monitor (DSM) des Bundesverband Deutsche Startups e.V. Im Jahr 2016 hatte der Startup Monitor der Region Oldenburg/Hannover den Status eines Startup-Hubs verliehen und sie damit zu einem Schwerpunktgebiet der deutschen Gründerszene erklärt.

Um die Innovationskraft der Region Weser-Ems weiter zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen ist das EFRE-geförderte Verbundprojekt „Technologiescouting innovativ NordWest“ der Universität Oldenburg (Sprecherhochschule), der Jade Hochschule und der Hochschule Emden/Leer im August 2017 gestartet. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Oldenburg, den Handwerkskammern Oldenburg und Ostfriesland, dem FabLab Oldenburg sowie den regionalen Wirtschaftsförderern entwickeln die Hochschulen gemeinsam Modelle, die die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen verbessern.

Bei der internationalen „Hyperloop Competition II“, ausgeschrieben vom kalifornischen Raumfahrtunternehmen SpaceX des US-Milliardärs und Tesla-CEOs Elon Musk, erreichte ein Team des internationalen Bachelorstudiengang „Engineering Physics“ der Universität Oldenburg und Hochschule Emden/Leer die Endrunde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten sich gegen 170 Wettbewerber weltweit durchsetzen und durften als eines von 24 Teams eine komplette Testkapsel, den sogenannten Pod, von Grund auf entwickeln. Für die guten Leistungen gewannen die Studierenden zudem einen von drei Innovationspreisen.

Studium, Lehre und Weiterbildung

Profilentwicklung

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2017 aktiv weiter betrieben. Zielsetzungen sind hierbei das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens an der Universität Oldenburg, die Förderung der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf internationalem Niveau, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem.

Anlage 4

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2017 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ (seit 10/2016: FLiF+) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (seit 10/2016: eCULT+; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei.

Das Projekt FLiF+ fokussiert die breite curriculare Verankerung studierendenbezogener Lernarrangements mit starkem Bezug zur Forschung sowie die Weiterentwicklung der Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Weiterhin ist das Sichtbarmachen studentischer Forschung ein wesentliches Ziel von FLiF+. Hier konnte 2017 in Fortführung des 2016 in Oldenburg erstmals durchgeführten Formats über FLiF+ die Durchführung einer zweiten bundesweiten Konferenz für studentische Forschung unterstützt werden. Sie fand im September 2017 an der Humboldt Universität Berlin statt. Zahlreiche Oldenburger Studierende nahmen daran teil.

Der erste universitätsweite „Tag des Lehrens und Lernens“, der im November 2017 in dem Projekt FLiF+ mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Internationalisierung und forschungsbasiertes Lernen organisiert wurde, bot Studierenden und Lehrenden mit einer Vielzahl von Ständen und Workshop-Angeboten die Möglichkeit, sich zum Thema Lehre zu informieren und auszutauschen. Seit 2017 laufen im Projekt FLiF+ die Vorbereitungen für den „2nd World Congress on Undergraduate Research“, der von der Universität Oldenburg gemeinsam mit einem internationalen Konsortium organisiert wird und im Mai 2019 in Oldenburg stattfinden wird.

Da die Aktivitäten im Bereich des forschungsbasierten Lehrens und Lernens weit über das Projekt FLiF+ hinausreichen, wurde 2017 die Dachmarke „forschung@studium“ etabliert, unter der alle Initiativen, Veranstaltungen, Entwicklungen und Lehrangebote bekanntgemacht werden.

In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Die Ergebnisse aus eCULT+ fließen zudem in die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Studium und Lehre an der Universität Oldenburg ein.

Die Universität führte 2017 zudem ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Hierzu gehörten 2017 weiterhin die zwei großen von der Universität Oldenburg koordinierten Verbund-Projekte des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (MINT-online [zweite Förderphase] und PuG – Pflege- und Gesundheitswissenschaften [erste Förderphase]). Beide Projekte zielen auf die Entwicklung weiterer berufsbegleitender Studienangebote bzw. -gänge an den beteiligten Hochschulstandorten. Das Projekt MINT online wurde 9/2017 erfolgreich abgeschlossen (an der Carl von Ossietzky Universität wurde u.a. der Masterstudiengang „Renewable Energies online“ eingerichtet). Die Zusammenarbeit der Projektpartner wird über die mit Projektabschluss gegründete Bildungsallianz MINT online (<https://de.mintonline.de/>) in vielfältiger Weise fortgeführt. Die weitere Zusammenarbeit von Universität und Fraunhofer Academy im Bereich der berufsbegleitenden Studienangebote wurde darüber hinaus in einem Kooperationsvertrag vereinbart. Für das Projekt PuG konnte erfolgreich die Weiterförderung in der zweiten Förderphase (ab 1/2018) beantragt werden. Die Aktivitäten zur Entwicklung von Studienangeboten und -gängen am Standort Oldenburg wurden 2017 in den Rahmen des Gesundheitscampus Oldenburg gestellt, der von der Universität, der Jade Hochschule und dem Hanse Institut Oldenburg getragen wird.

Neben den Projekten zur Entwicklung berufsbegleitender und weiterbildender Studienangebote ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge von zentraler Bedeutung für die Offene Hochschule. Über ein Viertel der Oldenburger Studierenden verfügen über eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen,

die häufig anschlussfähig an das gewählte Studium sind. Zentraler Akteur in der Forschung und Entwicklung qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren ist der Kompetenzbereich Anrechnung, der an der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt ist. Mit der Förderung durch das über das MWK vermittelte EU-Programm „Öffnung der Hochschulen“ konnte 2017 die Einrichtung einer zentralen Anrechnungsstelle für Prior Learning Assessment and Recognition (PLAR-Service) für Studierende erfolgen. Der PLAR-Service wird von den Studierenden sehr gut angenommen. 2017 wurden über 50 Anrechnungsverfahren initiiert und begleitet.

Gemeinsam mit dem Institut Technik und Bildung der Universität Bremen wurde auch 2017 die Arbeit im Projekt „Professionsanalytische Grundlegung, konzeptionelle Entwicklung und exemplarische Implementierung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs ‚Berufs- und Betriebspädagoge‘ (ProBBP)“, das die Verknüpfung der Kammerabschlüsse „Aus- und Weiterbildungspädagoge“ sowie „Geprüfter Berufspädagoge“ mit einem berufspädagogischen Bachelorstudiengang ermöglichen soll, fortgesetzt. Ein weiteres Projekt, in dem Studiengänge entwickelt und implementiert werden sollen, die für die Berufsqualifikation „Industriemeister“ anschlussfähig sind, wurde 2017 vorbereitet. Eine Inaussichtstellung der Förderung durch das BMBF liegt bereits vor.

Lehrerbildung

Mit einem Anteil von fast 40 % an Studierenden, die als Berufsziel ein Lehramt anstreben, kommt der Lehrerbildung in ihrer ganzen Breite für alle Schulformen an der Universität und niedersachsenweit eine besondere Bedeutung zu. Strukturell wurde die Lehrerbildung durch den bereits erwähnten Aufwuchs der Sonderpädagogik gestärkt. Darüber hinaus hat die Universität durch die Einrichtung und Besetzung einer Professur für Didaktik der Philosophie die Strategie der Einrichtung von Fachdidaktiken in allen Fächern mit Lehramtsbezug nahezu flächendeckend umgesetzt.

Projekt „Biographieorientierte und Phasenübergreifende Lehrerbildung in Oldenburg plus“ (OLE+)

Im vom BMBF im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderten Projekt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung in Oldenburg“ (OLE+) sind 2017 die Curricula der Lehramtsstudiengänge sowohl auf fakultätsübergreifender als auch auf fakultärer Ebene weiterentwickelt worden. Flankierend wurde durch eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe eine lehramtsspezifische universitätsweite Beratungskonzeption entwickelt. Zudem sind neue Beratungsinstrumente erprobt worden. Zur Stärkung des Praxisbezugs im Lehramtsstudium wurden darüber hinaus an den lehrerbildenden Fakultäten Theorie-Praxis-Räume eingerichtet oder bestehende Einrichtungen weiter ausgebaut. Im Sommer 2018 soll ein Antrag zur Förderung in der zweiten Förderphase (01. 07. 2019 – 31.12. 2023) eingereicht werden, mit dessen Vorbereitung im Herbst 2017 begonnen wurde.

GHR 300

Mittlerweile haben zwei Kohorten das neue viersemestrige Studienmodell vollständig durchlaufen und erfolgreich abgeschlossen. Die neu eingeführten Elemente „Praxisblock“ und „Projektband“ haben sich grundsätzlich bewährt und auch die Tandemlehre von Lehrenden aus der Universität und Lehrenden aus den Studienseminaren wurde von allen Beteiligten positiv aufgenommen. Die Rückmeldung der Studierenden zur Überlastung und Zielunklarheiten der verschiedenen Elemente des Projektbands wurden aufgegriffen. Es liegen nun neue Informationsmaterialien vor und überarbeitete Veranstaltungsformate für das Projektband werden erprobt. In 2017 wurde eine Personal- und Stellenplanung für GHR 300 erarbeitet, die auch Aspekte der Forschungsfähigkeit und der Nachwuchsförderung berücksichtigt, sowie ein standortspezifisches Umsetzungskonzept beinhaltet. Dem MWK ist das Personalkonzept Ende 2017 vorgelegt worden.

Anlage 4

Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2017/2018 mit 15.643 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.197) um drei Prozent gestiegen. Der prozentuale Zuwachs liegt wiederum über dem durchschnittlichen Anstieg der Studierendenzahlen in Niedersachsen (2,3%) und geht auf eine bundesweit erhöhte Studierneigung, die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten durch den Hochschulpakt, z.T. wohl aber auch auf die Aufhebung der Studienbeitragspflicht zurück. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe 2017/2018 bei 4.625 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4.569) ebenfalls gestiegen. Dabei haben sich 2.863 der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) in einen Bachelorstudiengang und 1.546 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, wiederum 38 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen. Weitere in der Gesamtzahl erfasste Studierende sind Promotionsstudierende und Studierende in einem Erweiterungsfach (ohne Abschluss). Da der Zugang für viele Fach-Masterstudiengänge auch im SoSe möglich ist, wird die Anzahl der Einschreibungen in das 1. Fachsemester für das Studienjahr 2017/2018 noch steigen.

Im Prüfungsjahr 2017 haben insgesamt 2.596 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.345 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums, 1.218 eines Masterstudiums und noch 5 aus den auslaufenden Studiengängen mit Abschluss Diplom oder Magister.

Hochschulpakt 2020

Im Studienjahr 2017/2018 hat die Universität Oldenburg insgesamt 488 aus dem Hochschulpakt finanzierte zusätzliche Studienanfängerplätze (Vollzeit-äquivalente) im Bachelor bereitgestellt. Für die Maßnahmen im Hochschulpakt zur Ausweitung der Studienanfängerplatzkapazitäten hat die Universität

Oldenburg im Jahr 2017 rd. 9.195 T€ Sondermittel erhalten.

Entwicklung des Studienangebots

Zum WiSe 2016/2017 nahm der konsekutive Masterstudiengang „Rehabilitationpädagogik“ erstmalig Studierende auf. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 Kreditpunkten (KP) und es wird der Abschlussgrad Master of Arts verliehen.

Es wurden außerdem der grundständige Fach-Bachelorstudiengang „Physik, Medizin und Technik“ (Abschlussgrad Bachelor of Science“) sowie ein gleichnamiger konsekutiver Fach-Masterstudiengang (Abschlussgrad Master of Science) eingerichtet. Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 180 KP, der Masterstudiengang von 120 KP.

Weiterhin nahm der konsekutive Masterstudiengang „Engineering of Socio-Technical Systems“ erstmalig Studierende auf. Der Studiengang hat einem Umfang von 120 KP und es wird der Abschlussgrad Master of Science verliehen. Im Zuge der Einrichtung dieses Studiengangs wurde der bisher angebotene konsekutive Masterstudiengang „Eingebettete Systeme und Mikrorobotik“ (Abschlussgrad: Master of Science“) geschlossen und dessen Inhalte als Schwerpunkt in den neuen Studiengang überführt. In den geschlossenen Studiengang werden ab WiSe 2016/17 keine Studierenden mehr eingeschrieben.

Seit dem Sommersemester 2016 bietet die Universität ein Orientierungsjahr für Geflüchtete an. Je nach Spracheingangsniveau (A2, B1, C1) und individuellen Lernvoraussetzungen benötigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen einem und vier Semestern bis zur deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung), die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland ist. Zusätzlich zu den Sprachkursen bietet das Orientierungsjahr fachliche und überfachliche Lehrveranstaltungen und Workshops zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland.

In den letzten vier Semestern haben sich insgesamt 561 Personen beworben, von denen 125 (34 Frauen, 91 Männer) in das Orientierungsjahr aufgenommen

worden sind. Mittlerweile haben 22 TeilnehmerInnen die DSH-Prüfung erfolgreich abgelegt, zehn davon haben ein Studium aufgenommen.

In dem Projekt „Sprachlernunterstützung für Geflüchtete“ bildet die Universität unterstützt durch Mittel des MWK (90 T€ in 2017) Sprachlerntutorinnen und -tutoren aus, d. h. sie qualifiziert Studierende im Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache“, damit sie neben den Hauptlehrkräften in Sprachkursen und Sprachlernklassen Geflüchtete (vor allem Kinder und Jugendliche) beim Spracherwerb unterstützen können.

Hochschuldidaktik

Die Hochschuldidaktik wird an der Universität als wesentlicher Beitrag zur Profilbildung und zur Qualitätsentwicklung in der Lehre betrachtet. Um möglichst viele Lehrende zu erreichen, werden vielfältige und bedarfsorientierte Formate zum Lehren und Lernen an einer Hochschule angeboten (z. B. ein- bis mehrtägige Workshops oder zweistündige Kurzveranstaltungen zum Einsatz bestimmter Methoden und Medien in der Lehre). Individuelle Beratung von Lehrenden ergänzt das Angebot. Zudem werden hochschuldidaktische Qualifizierungen auf der Ebene der Institute oder Fakultäten unterstützt. Bei allen Angeboten ist die Nachfrage tendenziell steigend.

Stipendien und Preise für Studierende

2017 konnten im vom Land Niedersachsen finanzierten Landesstipendienprogramm 158 Semesterstipendien über 500 € an Studierende vergeben werden. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums erhielten dank gesteigerter Förderbereitschaft seitens privater Stifterinnen und Stifter 60 Studierende für ein Jahr eine monatliche Unterstützung von 300 €. Die Steigerung der Fördermittel um über 33 % geht auf verstärkte Akquisemaßnahmen der Universität zurück.

Alumni Relations

Zentral war im Januar der Start von OldenburgConnect (OLC), der Online-Plattform für Ehemalige. Konzipiert als Interaktionsschnittstelle zwischen Ehemaligen einerseits und Universität und Ehemaligen andererseits, wurde OLC als Instrument zur Alumni-Arbeit unter den Absolventinnen und Absolventen und in den Fakultäten und anderen Hochschuleinrichtungen vorgestellt. Bis Ende des Jahres waren 450 genuine Nutzer auf der Plattform aktiv. In der Mitte des Jahres wurde der monatliche Versand eines Newsletters an die rund 3.000 Mitglieder des Netzwerks aufgenommen.

Medizin

Entwicklung

Der Aufbauprozess der universitären Medizin in Oldenburg sowie der European Medical School Oldenburg-Groningen konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

Im zweiten Quartal erfolgte im Dekanat der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften eine komplette Neustrukturierung. Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren sowie von fünf Verfahren nach § 72 Absatz 10 NHG (Berufung von Chefärztinnen und Chefarzten) vorangebracht: Neben den in 2017 bereits laufenden fünf Berufungsverfahren wurden an der Fakultät weitere dreizehn Berufungsverfahren neu eingeleitet, darunter acht Wiederbesetzungen. Vier in 2017 bereits laufende Verfahren konnten erfolgreich abgeschlossen werden (Organisationsbezogene Versorgungsforschung, Neurologie, Anatomie und Sprachverarbeitung). Die erste Professur nach § 72 (10) NHG im Fach „Urologie“ konnte erfolgreich besetzt werden. Vier weitere Verfahren stehen kurz vor einer abschließenden Entscheidung. Die Fakultät und das Präsidium haben im Hinblick auf die im Jahr 2018/2019 bevorstehende

Anlage 4

Evaluation durch den Wissenschaftsrat den Vorbereitungsprozess mit hoher Intensität begonnen und eine externe Beratung hinzugezogen. Mit dem MWK wurden mehrere konstruktive Gespräche zu Zielsetzungen und Abstimmung des Prozesses geführt.

Kooperationen

Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Neben dem Austausch im Bereich Lehre wurde im Bereich Forschung ein gemeinsames PhD-Programm eingerichtet. Insgesamt werden sieben Promotionen von Pls aus Oldenburg und Groningen als Tandem gemeinsam betreut und gefördert. Ein Teil der Promotionsarbeiten wird dabei in Groningen ausgeführt, der andere Teil in Oldenburg. Ein Kick-off Meeting fand im Dezember statt.

Zudem wurden erfolgreich die ersten Cross-appointments durchgeführt. Zwei Professuren aus Groningen erhielten Gestattungsverträge der Universität Oldenburg, und eine Oldenburger Professur erhielt eine ‚nul aanstelling‘ in Groningen. Darüber hinaus wurde vereinbart, weitere Cross-appointments beim jährlichen Treffen des gemeinsamen Executive Board zu beschließen.

Die Kooperation mit den Oldenburger Kliniken und der Karl-Jaspers-Klinik entwickelt sich weiterhin positiv. Neben den regelmäßigen Treffen im Rahmen des Medizinausschusses fanden weitere Treffen zur Vorbereitung des Selbstberichts an den Wissenschaftsrat statt. Des Weiteren wurde die Einbindung akademischer Lehrkrankenhäuser der Nord-West-Region vorangetrieben. Das Borromäus Hospital Leer, das Christliche Krankenhaus Quakenbrück gGmbH sowie der Karl-Jaspers-Klinik Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH (insgesamt) wurden akademische Lehrkrankenhäuser. Die Verträge mit dem Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH und dem Krankenhaus Ludmillenstift Meppen stehen kurz vor dem Abschluss. Darüber hinaus wurde die Einrichtung von 20 Lehrarztpraxen durch den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationerteilung (NiZzA) genehmigt.

Modellstudiengang Medizin

Alle Studienplätze des Modellstudiengangs Medizin sind in den bisherigen sechs Jahrgängen besetzt, damit studieren momentan 240 Studierende im Studiengang. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein vielfaches deutlich die vorhandene Kapazität. Allein innerhalb der ersten Ortspräferenz haben sich bei der Stiftung für Hochschulzulassung zum WiSe 2017/18 insgesamt 884 Bewerber beworben.

Die fachliche Entwicklung der Studierenden verläuft weiterhin positiv. Im formativen Progress-Test der Charité Berlin (PTM) zur Wissensentwicklung liegen die Ergebnisse der in Oldenburg Studierenden weiterhin im Vergleich mit den anderen teilnehmenden Fakultäten über dem Durchschnitt.

Am 23.10.2017 wurde das Klinische Trainingszentrum der Fakultät im Rahmen einer Feier offiziell eröffnet. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, klinisch-praktische Fertigkeiten an Simulatoren und Modellen und ihre Kommunikationsfertigkeiten in Interaktion mit Schauspielpatientinnen und –patienten zu üben und zu vertiefen.

Internationalisierung

Der in 2012 begonnene Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Unter Vorsitz der Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales fand auch in 2017 in regelmäßigen Abständen ein *Jour Fixe Internationales* statt, an dem Einrichtungen aus den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen teilnahmen. Weiterhin fanden einmal pro Semester Sitzungen mit den Internationalisierungs-Beauftragten der Fakultäten statt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Strukturplanungsgespräche, die das Präsidium mit den Fakultäten in 2017 durchgeführt hat, der Status quo sowie die damit verbundenen fakultären Strategien im Bereich der Internationalisierung in den Blick genommen.

Um die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der strategischen Partnerhochschule Nelson Mandela University (NMU), Südafrika, weiterhin zu intensivieren, fand im November 2017 ein Besuch der Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultäten Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der NMU statt. Im Anschluss an die Gespräche an der NMU fanden Arbeitstreffen an der University of Witwatersrand, Südafrika, statt.

Um die Kontakte zu den übrigen Partnerhochschulen zu intensivieren und zu pflegen, sind darüber hinaus die Bildungsmessen NAFSA sowie EAIE besucht worden. Ziel der zahlreichen Gespräche, die mit Vertreterinnen und Vertretern bestehender sowie potenzieller Partnerhochschulen geführt wurden, war es, neue Kooperationsfelder zu identifizieren und Modalitäten zum Studierenden- sowie Wissenschaftleraus-tausch abzuklären. Das neue Studienprogramm European Studies in Global Perspectives wurde ebenfalls beworben.

Im Rahmen der Campus Sprachenpolitik ist ein erster Entwurf für eine Sprachenpolitik der Universität erarbeitet worden, der im Frühjahr 2018 weiterentwickelt und beschlossen werden soll.

Im Juni 2017 ist erstmalig ein Email-Newsletter zu internationalen Themen erschienen. Zielgruppe des Newsletters sind die Fakultäten sowie Internationalisierungs-Beauftragten.

Im WiSe 2017/2018 waren 1.124 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 6%. Die stärksten Herkunftsländer waren Türkei (72), Iran (58), Kamerun (56), Russland (48), China (46) und Syrien (45).

Im WiSe 2016/2017 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien sechzehn internationale Studiengänge, davon zwölf im Masterbereich.

116 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2017 für ein bis zwei Semester

an der Hochschule studiert. Gegenüber dem Studienjahr 2016 entspricht das einer Steigerung von 23%. Die stärksten Herkunftsländer waren hier USA, China und Großbritannien.

349 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2017 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert. Die stärksten Zielländer waren USA (49), Norwegen (41), Niederlande (38), Schweden (28) sowie Großbritannien (24). Insgesamt ging fast die Hälfte aller Outgoings über das Erasmusprogramm ins europäische Ausland.

146 internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler haben sich in 2017 im Rahmen eines Lehr- und/oder Forschungsaufenthaltes an der Universität Oldenburg aufgehalten.

Die Universität Oldenburg unterhält insgesamt 353 Kooperationsverträge, davon 226 Erasmus-Verträge mit 142 Partnerhochschulen in 124 Städten in 25 europäischen Ländern.

Gleichstellung

Das Ziel der stetigen Erhöhung von Chancengerechtigkeit verfolgt die Universität Oldenburg seit 2016 mit erhöhtem Nachdruck. So sind die Aspekte der Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Wertschätzung von Vielfalt als unverzichtbare Grundlage für Exzellenz in Forschung und Lehre 2016 umfassend im Hochschulentwicklungsplan verankert worden. Auch in den 2017 nachfolgenden Gesprächen zur fakultären Strukturplanung stellten diese Themen einen zentralen Bestandteil dar. Die Einsetzung eines Prozesses zur Erarbeitung eines Zentralen Gleichstellungsplans ab April 2018 befindet sich in Vorbereitung.

Mit der erstmaligen Ernennung einer Vizepräsidentin für Gleichstellung wurde der Bedeutung einer zentralen Verantwortlichkeit für die Umsetzung von Gleichstellung an der Universität Rechnung getragen. Fachliche Unterstützung erfährt diese Position seit April 2017 durch die neu geschaffene Stelle einer Referentin für Planung mit Schwerpunkt Gleichstellung/Diversity. Auch dezentral ist 2017 eine Stärkung

Anlage 4

der Gleichstellungsarbeit beispielsweise im Rahmen eines Projekts zur Förderung der Gleichstellung im Institut für Physik erfolgt.

Ihre bundesweite Spitzenstellung beim Frauenanteil an Professuren konnte die Universität Oldenburg im Ranking des „Center of Excellence Women and Science“ (CEWS) von 2017 mit einem Anteil von 27,7% verteidigen. Im Bereich der Post-Docs (Habilitationen und Juniorprofessuren) konnte sie diesen Spitzenstatus im Ranking 2017 erstmals erreichen. Verbesserungsbedarf besteht weiterhin beim leicht rückläufigen Frauenanteil an Promotionen und der stagnierenden Steigerungsrate bei Professuren, wie auch bei der nach wie vor bestehenden deutlichen Unterrepräsentanz bei C4/W3-Professuren. Die aktive Rekrutierung von Frauen soll hierfür zukünftig als strategisches Element im Berufungsmanagement der Universität verankert werden. Der Frauenanteil an Studierenden liegt weiterhin konstant bei ca. 57%, bei den Absolventinnen und Absolventen bei ca. 62%.

Bereits zum 13. Mal hat 2017 an der Universität der „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ stattgefunden, um Mädchen und Jungen an „geschlechteruntypische“ Berufe heranzuführen. Flankiert wird diese Gleichstellungsmaßnahme auf dezentraler Ebene z.B. durch das seit 2017 bestehende Verbundprojekt SMILE (Smart Environments als Kontext motivierender Lernangebote für Mädchen für einen wachsenden Anteil von Informatikerinnen durch Einbezug von Lehrkräften und Eltern) im Department für Informatik, bei dem Schülerinnen für die Informatik gewonnen werden sollen, um den Anteil von Frauen in der IT-Branche nachhaltig zu erhöhen.

Eine Neuerung ist zudem das Women Professors Forum, das von Professorinnen an der Universität Oldenburg bundesweit als eine von drei Universitäten gegründet wurde, um die öffentliche Sichtbarkeit erfolgreicher Wissenschaftlerinnen zu stärken, sich untereinander zu vernetzen und Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielt zu unterstützen. Im Einklang mit dieser Zielsetzung befindet sich ein Mentoringprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen zurzeit in Planung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das zum wiederholten Male erlangte Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ wurde dauerhaft verliehen und erfordert zukünftig alle drei Jahre ein vereinfachtes Prüf- und Rückmeldeverfahren.

In 2017 hat die Universität das Büro des Familienservices eingerichtet und personell ausgestattet, so dass das Beratungsangebot für Studierende und Beschäftigte ausgeweitet und die Themenbereiche „Kinderbetreuung“ und „Pflege“ stärker akzentuiert werden konnten.

Außerdem wurden, ergänzend zu dem Eltern-Kind-Raum am Standort Haarentor, konkrete Planungen und Vorbereitungen für die Einrichtung eines Eltern-Kind-Raumes am Standort Wechloy aufgenommen. Die Räume werden zu Beginn des Jahres 2018 den Studierenden und Beschäftigten mit Kindern zur selbstorganisierten Betreuung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurde in 2017 ein Ausbau der inklusiven Ferienbetreuung für 2018 auf den Weg gebracht. Zukünftig bietet die Universität zu den Angeboten in den Sommer- und Herbstferien zusätzlich eine Betreuung in den Osterferien an. Damit trägt sie insbesondere dem Wunsch studierender Eltern Rechnung.

Die Universität Oldenburg hat außerdem ein Großprojekt im Bereich Kinderbetreuung für Beschäftigte begonnen: Den Bau und die Einrichtung einer Großtagespflege auf dem Campusgelände am Standort Haarentor. In der Großtagespflege können bis zu 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren gleichzeitig betreut werden.

Personal

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte) hat sich von 2016 mit insgesamt 2.467 Personen gegenüber 2017 um rd. 5 % auf insgesamt 2.592 Personen erhöht. Gründe dafür sind erneut u.a. die Betreuung zusätzlicher Studierender, die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 aufgenommen worden sind, der weitere

Aufbau der Fakultät „Medizin und Gesundheitswissenschaften“ mit dem Projekt EMS, sowie der Ausbau verschiedener Forschungsbereiche. Die Finanzierung des Personals erfolgt dabei zu fast 40 % aus Dritt- und Sondermitteln sowie aus Studienqualitätsmitteln (Stand: 01.12.2017). Der prozentuale Frauenanteil zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr stabil und hat sich nicht nennenswert verändert.

Im Jahresdurchschnitt waren an der Hochschule beschäftigt:

		2017	2016	2017	2016
		Gesamtzahl		in VZÄ	
Personal, gesamt		2.592	2.467	2.057	1.969
Frauenanteil		51,0%	51,5%	48,85%	48,84%
davon					
	Beamte	281	285	274	278
	Tarifbeschäftigte	2.265	2.140	1.738	1.649
	Auszubildende	46	42	46	42
nachrichtlich:					
	Wiss. u. stud. Hilfskräfte	956	992	k.A.	k.A.

Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung

In 2017 hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung 110 Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung für die Hochschulbeschäftigten organisiert. Insgesamt haben 610 Personen, d.h. ca. ein Viertel der Beschäftigten, an den Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Im Vergleich zu 2016 haben sich die Teilnahmen von wissenschaftlich Beschäftigten um ein Drittel auf 157 erhöht. Die Teilnahmen von Beschäftigten der Jade Hochschule haben sich im Vergleich zu 2016 auf 52 verdoppelt. Der Frauenanteil an den Weiterbildungsveranstaltungen lag 2017 bei durchschnittlich 71%. An den Maßnahmen der hochschulübergreifenden Weiterbildung (HÜW) haben im Zeitraum April 2017 bis September 2017 35 Personen der Universität Oldenburg teilgenommen.

Zusätzlich zu den regulären Angeboten startete im April 2017 das für 2017/2018 konzipierte Zertifikatsprogramm „Modernes Büromanagement“ mit der Zielgruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

mittleren Dienstes in Geschäftsstellen, Institutssekretariaten und der zentralen Verwaltung. 14 Teilnehmerinnen absolvierten in 2017 nach der Auftaktveranstaltung die ersten vier von insgesamt sieben (meist zweitägigen) Veranstaltungen zu den Themengebieten Kommunikation, Büro- und Zeitmanagement, IT-gestütztes Kalender- und Aufgabenmanagement und Kundenorientierung.

Darüber hinaus fand das 2016 mit 19 Personen in zwei Gruppen gestartete Personalentwicklungsprogramm für Fach- und Führungskräfte seinen Abschluss. Die Teilnehmenden absolvierten in 2017 weitere acht Workshops zu fachübergreifenden Themen (Kommunikation, Konfliktmanagement, Strategieentwicklung, Arbeitsrecht und Mitarbeiterführung).

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Personal

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 07.11.2011 zwischen den beiden Hochschulen

Anlage 4

übernimmt die Universität Oldenburg die Tätigkeiten in der Personaladministration für die Jade Hochschule. Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich allerdings nur auf den Bereich der tariflich Beschäftigten einschließlich der Stellenbewertung. Die Tätigkeiten im Beamtenbereich sowie die Durchführung der Berufungsverfahren werden weiterhin durch die Jade Hochschule wahrgenommen. Insgesamt werden zum Stichtag 31.12.2017 durch die Personalverwaltung der Universität Oldenburg 472 Beschäftigte, 2 Auszubildende sowie 123 Hilfskräfte der Jade Hochschule betreut. Zudem erfolgt die Eingabe und Betreuung der systemtechnischen Abbildung in SAP für 307 Hilfskräfte aus den Fachbereichen sowie für 225 externe Lehrbeauftragte.

Gebäudemanagement

Die Organisationseinheit Gebäudemanagement an der Universität Oldenburg führt den Gebäudebetrieb sowie die Bau- und Flächenplanung auch für die Jade Hochschule durch. Die Fläche der Jade Hochschule von ca. 47.000 m² NF 1-6 wurde zusätzlich bewirtschaftet. Dies entspricht in etwa 40% der Gesamtfläche der Universität Oldenburg.

Finanzen

Die elektronische Verbuchung sowie der Zahlungsverkehr für die im Rahmen der Kooperation im Bereich Gebäudemanagement für die Jade Hochschule getätigten Aufträge führt seit 2013 die Hochschule in Vollmacht für die Jade Hochschule aus. Dafür ist ein Prozess entwickelt worden, der sicherstellt, dass die im EDV-System der Hochschule generierten Buchungssbelege in regelmäßigen Abständen in das System der Jade Hochschule überführt werden können. Die entstandenen Auslagen werden von Seiten der Jade Hochschule erstattet. In 2017 betragen die in diesem Zusammenhang abgerechneten Auslagen 6.234 T€ (2016: 7.073 T€).

Infrastruktur

Die Liegenschaften der Hochschule sind auf die Standorte Haarentor und Wechloy sowie auf einen

Standort in Wilhelmshaven verteilt. Die Gesamtfläche der Hochschule beträgt ca. 118.500 m² der NF 1 bis 6. Davon werden ca. 6.000 m² NF 1-6 vom Studentenwerk genutzt.

Neubau Forschungslabor für Turbulenz und Windenergiesysteme

Die Einweihung des Forschungslabors Turbulenz und Windenergiesysteme ist erfolgt.

Brandschutzmaßnahmen Gebäude und Technik W01-W05

Für die wichtigsten Maßnahmen im Brandschutz und der Sanierung von technischen Anlagen stehen Mittel von 4.400 T€ zur Verfügung. Die HU-Bau (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) liegt vor. Die Sanierung der Technikzentrale soll nach Errichtung eines Ersatzlaborgebäudes in Wechloy erfolgen.

Zentrum für Marine Sensorik

Für den Neubau eines „Zentrums für Marine Sensorik“ in Wilhelmshaven wurde mit der Aufstellung der HU-Bau begonnen. Mittel von ca. 5.000 T€ stehen zur Verfügung.

Ersatzlaborbau Wechloy

Mit Einrichtung eines Sondervermögens ist ein Ersatzlaborbau am Standort in Wechloy vorgesehen. Während der Sanierungsmaßnahmen am Standort können hier zwischenzeitlich Arbeitsgruppen untergebracht werden. Anschließend kann das Laborgebäude zur Deckung des Flächenbedarfs verwendet werden.

Sanierung Mensa Uhlhornsweg

Die Grundlagen des Raum- und Sanierungsbedarfs werden ermittelt. Die Mensa aus dem Jahr 1982 ist dringend sanierungsbedürftig.

Programm HP-Invest

Im Programm HP-Invest, mit dem der Universität Oldenburg 7.000 T€ für die Sanierung von Gebäuden und Sportanlagen für Studium und Lehre zur Verfügung gestellt werden, sind insgesamt elf Baumaßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen werden in eigener Bauherreneigenschaft durch die Universität Oldenburg umgesetzt. Diese Maßnahmen sind in der Durchführung und sollen bis Ende 2018 fertiggestellt sein.

Weitere Baumaßnahmen

Die Inbetriebnahme von zwei Labormodulbauten in Wechloy ist in 2017 erfolgt. Die HU-Bau zur Erweiterung des Gebäudes W03 wurde erstellt. Die Dachsanierung am Schwimmbad wurde begonnen.

Energie

Der normierte Heizwärmeverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Energieeinsparmaßnahmen gesunken. Der Verbrauch für elektrische Energie ist trotz des Gebäudezuwachses, der höheren Zahl von Studierenden und der stärkeren Nutzung von Forschungsgeräten auf konstantem Niveau geblieben. Der Wasserverbrauch ist auch aufgrund der Außerbetriebnahme des Schwimmbades wegen Sanierungen gesunken.

Energieeinsparende Maßnahmen durch Dachsanierungen, hydraulischen Abgleich und Einsatz von LED-Beleuchtung wurden umgesetzt. Am Standort Haarentor wurden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 2000 m² realisiert.

Anlage 4

	Heizverbrauch*	Normierter Heizverbrauch	Stromverbrauch	Wasser/Abwasserverbrauch
	MWh	MWh	MWh	m ³
2008	27 092	27 779	17 065	73 256
2009	29 312	30 090	17 893	71 643
2010	33 960	28 848	18 188	71 395
2011	30 334	31 190	19 314	79 940
2012	32 434	31 667	19 477	78 980
2013	32 083	29 760	18 579	75 712
2014	25 725	29 220	18 308	76 666
2015	27 093	28 070	18 555	78 709
2016	29 887	30 819	19 602	72 889
2017	27 907	29 611	19 683	62 305

*unter Berücksichtigung der Nachberechnungen mit externen Nutzern

	Nutzfläche*	Normierter Heizverbrauch pro Nutzfläche	Stromverbrauch pro Nutzfläche	Wasser/Abwasserverbrauch pro Nutzfläche
	m ²	kWh	kWh	m ³
2008	102 041	272	167	0,72
2009	102 041	295	175	0,70
2010	103 340	279	176	0,69
2011	103 340	302	187	0,77
2012	108 172	293	180	0,73
2013	109 879	271	169	0,69
2014	113 277	258	162	0,68
2015	114 401	245	162	0,69
2016	117 267	263	167	0,62
2017	118 485	250	166	0,53

*Gesamtfläche der Hochschule mit Überlassungen an externe Einrichtungen

3. NACHTRAGSBERICHT

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflussen haben.

4. RISIKOBERICHT

Forschung und Transfer

Oldenburg befindet sich, wie alle deutschen Universitäten, auf Ebene der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie der Gesamtuniversität in einer anhaltenden Wettbewerbssituation. Diese wird u.a. stark vom Erfolg in den strategischen Förderlinien des Bundes, der Länder und der DFG sowie den damit verbundenen Drittmiteleinahmen geprägt.

Die Universität Oldenburg stellt sich diesem Wettbewerb gezielt und nimmt damit ggf. auch das Risiko des Scheiterns in Kauf: Mit „Hearing4all“ hat 2017 einer von zwei eingereichten Exzellenzcluster-Skizzen die Hürde der Vorbegutachtung erfolgreich genommen und wird 2018 mit einem Vollantrag antreten. Leider nicht erfolgreich war der Antrag der Universität im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für den Oldenburg den Zuschlag nur knapp verfehlt hat. 2018/19 wird sich die Universität dem Wettbewerb um dieses Programm erneut stellen.

Aufgrund der zurzeit vorherrschenden, starken Überzeichnung der Antragstellung bei allen Fördermittelgebern hat sich die bundesweite Wettbewerbssituation für die Einwerbung hochkarätiger Programme weiter verschärft. Für eine Universität der Größe Oldenburgs besteht die besondere Herausforderung zudem darin, für die unterschiedlichen Vorhaben eine hinreichend kritische Masse einschlägiger und ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem stimmigen Konsortium zusammenzuführen. Erklärtes Ziel der Universität ist es dabei zugleich, neben der Förderung in der Spitze allen Fachdisziplinen einen umfassenden Forschungsanspruch zu sichern.

Die Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln und Forschungsbauten stellen die Universität vor nicht unerhebliche finanzielle und infrastrukturelle Herausforderungen. Der hohe Anteil eingeworbener Dritt- und Programmmittel am Gesamtbudget der Universität, die oftmals nicht durch für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehene Programmpauschalen der Fördermittelgeber flankiert werden, sowie die Unterhaltung von Gebäuden belasten die Universität. Hinzu kommt die mit der hohen Anzahl neu eingeworbenen Personals verbundene Raumnot, der mit Anmietungen und Neubauten oftmals nicht schnell und umfassend genug begegnet werden kann.

Die Universität benötigt vor diesem Hintergrund zukünftig weiterhin Unterstützung vonseiten der Landesregierung, die der dynamischen Entwicklung in Oldenburg Rechnung trägt. Darüber hinaus wäre es

erstrebenswert, wenn Drittmittelgeber kostendeckende Gemeinkostenpauschalen zu Projektmitteln der Hochschule zur Verfügung stellen könnten.

Neue Herausforderungen kommen auf die Universität auch durch die Notwendigkeit universitätsweiter Regelungen im Bereich der forschungsbezogenen Digitalisierung zu. So ist einerseits eine Policy für den Umgang mit Forschungsdaten zu entwickeln, die für die verschiedenen Fachkulturen jeweils adäquate Nutzungsmöglichkeiten bereitstellt. Andererseits sind, idealerweise landesweit konkordante, Lösungen für den Umgang mit einem Forschungsinformationssystem zu entwickeln, was nur in einem sehr zeit- und kostenintensiven Prozess zu leisten sein wird.

Risiken ergeben sich für die Universität auch im Transferbereich. Während der Erfolg des Oldenburger Antrags in der BMBF-Förderlinie „Innovative Hochschule“ einerseits vielfältige Möglichkeiten eröffnet, die Transferaktivitäten aus der Universität heraus weiterzuentwickeln und auf neue Zielgruppen und Räume zu erstrecken, verstärkt sich damit zugleich die Abhängigkeit von der zugrundeliegenden Drittmittelfinanzierung. Zudem könnten angesichts der derzeitigen Grundfinanzierung mittelfristig Grenzen des Wachstums auch in diesem Bereich gegeben sein.

Hinzukommt, dass die mittlerweile deutschlandweit sichtbaren Erfolge der Universität Oldenburg bei der Begleitung von wissens- und technologiebasierten Ausgründungen zwar beachtliche Aufmerksamkeit erzielen, jedoch mit den gegebenen Personalressourcen gestemmt werden müssen. Eine langfristig angelegte, flankierende Landesförderung wäre somit überaus wünschenswert. Stark begrenzt sind die Wachstumsmöglichkeiten der Universität auch in diesem Bereich zudem durch die Raumsituation. Räumlichkeiten für Gründerinnen und Gründer, die die Kreativität und Vernetzung fördern, stellen am Standort Oldenburg zurzeit ebenso ein Desiderat dar wie entsprechend ausgestattete Labore und Werkstätten für die Entwicklung materialintensiver Innovationen.

Nachwuchsförderung

Im Zuge des umfassenden Prozesses der Promovierendenerfassung und des Aufbaus eines Promovierenden-Servicesystems stellen sich auf verschiedenen Ebenen Fragen der Chancen und Grenzen der internen Datenverarbeitung und des Datenschutzes, denen mit stimmigen Lösungen begegnet werden muss. Darüber hinaus erfordert die digitale Erfassung eines so umfassenden administrativen Prozesses wie der Promotion die Akzeptanz und Unterstützung aller beteiligten Mitarbeitenden der Universität sowie der Promovierenden selbst.

Risiken und Hemmnisse ergeben sich für die Universität zudem nach wie vor durch die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, in dessen Folge verschiedene inneruniversitäre Förderinstrumente zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses gerade in den wichtigen Übergängen zwischen einzelnen Karrierephasen weniger flexibel einsetzbar geworden sind. Zudem erschwert die im NHG fixierte Sechs-Jahres-Regelung die Rekrutierung qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für Juniorprofessuren. Sie wird der Realität und notwendigen Flexibilität vieler wissenschaftlicher Werdegänge nicht gerecht.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Risiken aus steigenden Studierendenzahlen

Im WiSe 2017/2018 sind wiederum mehr Studierende eingeschrieben als dies in der über 40-jährigen Geschichte der Universität Oldenburg je zuvor der Fall war. Für die kommenden Jahre wird ein weiterer Zuwachs prognostiziert, der auf die folgenden Ursachen zurückgeht:

- hohe Attraktivität konsekutiver Masterstudiengänge für externe Studieninteressierte und hohe Übergangsquoten vom Bachelor in den Master, insbesondere für die Lehramtsstudierenden,

- Neuaufbau einer Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften mit Einrichtung des Modellstudiengangs Humanmedizin und Planung weiterer medizinnaher Studienangebote,
- Verlängerung der Studienzeit in den Studiengängen im Master of Education für Grundschule und Haupt- und Realschulen,
- Planungen zum Ausbau der Sonderpädagogik ab WiSe 2015/2016 mit einer Verdopplung der Studienplatzkapazitäten.

Der Wachstumstrend spiegelt die landes- und bundesweite Situation steigender Studierendenzahlen wieder. Die Universität Oldenburg steht im Wettbewerb mit den anderen Universitäten Niedersachsens und sieht es als ihr Ziel an, die Attraktivität des Universitätsstandortes stetig zu verbessern und die Qualitätsstandards in der Lehre zu sichern. Das schnelle Wachstum der Studierendenzahlen bei teilweise nur temporär zur Verfügung stehenden Finanzquellen stellt die Universität weiter vor die Herausforderungen

- geeignetes Lehrpersonal für die fast ausschließlich befristeten Beschäftigungen zu akquirieren, das die gesamte fachliche Breite des Lehrangebots versorgen kann,
- die Qualitätsstandards für eine hochwertige Lehre mit engem Betreuungsverhältnis weiterhin zu garantieren,
- für eine Studierendenschaft mit zunehmend stärker differierten Bildungsbiographien geeignete Unterstützungs- und Beratungsangebote bereit zu stellen und
- die angemessene räumliche und technische infrastrukturelle Versorgung für die wachsende Zahl von Studierenden und Beschäftigten in Studium und Lehre sicherzustellen.

Studienqualitätsmittel

Dank der etablierten universitätsinternen Zuständigkeiten und Prozesse (Gremien, Entscheidungswege, Finanzmanagement) können die zugewiesenen Mittel vollständig innerhalb der gesetzten gesetzlichen Frist verausgabt werden.

In der mit weiter zunehmender Studierneigung heterogener werdenden Studierendenschaft steigt zudem der Bedarf an finanzieller Unterstützung für ein Studium. Es ist bedauerlich, dass die Studienqualitätsmittel nicht genutzt werden können, um mit Stipendien der Universität die bestehende Stipendienlandschaft zu ergänzen. Hieraus erwächst das Risiko, potentiell sehr geeignete Personen nicht für ein Studium gewinnen zu können.

Medizin

Risiken aus steigenden Studierendenzahlen

Der im Koalitionsvertrag angekündigte Aufwuchs der Studierenden im Bereich Humanmedizin hat Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung des derzeit obligatorischen Studierendenaustauschs im Rahmen der European Medical School - Oldenburg Groningen. Aktuell entwickeln die Universitäten Oldenburg und Groningen gemeinsam eine Perspektive, die dem Wissenschaftsrat 2018 vorgestellt werden soll.

Personal

Mit Blick auf die weiterhin zu erwartende hohe Nachfrage nach Studienplätzen steht die Hochschule insbesondere weiterhin vor der Herausforderung, zusätzliches qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen. Dieses kann insbesondere beim Hochschulpakt 2020 nur befristet beschäftigt werden, da die Mittel nicht dauerhaft zur Verfügung stehen. Die Besetzung dieser Stelle gestaltet sich aufgrund der geringeren Attraktivität mitunter schwieriger.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Gebäudemanagement

Durch die Kooperation mit der Jade Hochschule entstehen Risiken, da Führungs- und Fachkräfte der Hochschule für beide Hochschulen eingesetzt wer-

den. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Gebäudemanagement der Universität Oldenburg steigen durch den Flächenzuwachs und den erhöhten Qualitätsanspruch.

Infrastruktur

Im Rahmen der Bauunterhaltung werden in den nächsten Jahren aufgrund des Alters der Gebäude immer mehr Maßnahmen notwendig werden. Der Sanierungsbedarf hat sich aufgrund von Kostensteigerungen und notwendiger Brandschutzmaßnahmen auf 154.000 T€ erhöht. Mit der Inbetriebnahme von neuen Gebäuden werden zukünftig zudem weitere unterhaltende Maßnahmen durchgeführt werden müssen. In diesem Zusammenhang steht die Hochschule vor der großen Herausforderung, den Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren zu senken. Mit dem Programm HP-Invest können einige dringende Sanierungen durchgeführt werden. Aufgrund des großen Investitionsstaus wünscht sich die Hochschule die weitere Unterstützung der Landesregierung bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Energie

Durch Energieerzeugungsanlagen im Bereich Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken sollen die Energiekosten trotz Gebäudezuwachses konstant gehalten werden.

Raumbedarf

Das Raumdefizit, insbesondere der medizinischen Fakultät, stellt die Hochschule in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Durch geplanten weiteren Studierendenzuwachs und durch die Erfolge mit steigenden Drittmittelprojekten fehlen derzeit in allen Fakultäten Flächen. Das Defizit beträgt weiterhin ca. 9.000 m² NF 1-6. Zur Deckung des dringendsten Bedarfs sind neben Umbauten im Bestand kleine Baumaßnahmen in Wechloy und Anmietungen geplant. Eine Nutzung eines Landesgebäudes für Universitätszwecke am Philosophenweg wurde beantragt. Aufgrund von Schwierigkeiten beim Neubau,

Anlage 4

in das der bisherigen Landesnutzer vom Philosophenweg zieht, wird dieses Gebäude voraussichtlich erst Mitte 2019 zur Verfügung stehen. Außerdem ist eine Übernahme der Gebäude der Milchwirtschaft an der Ammerländer Heerstraße an Standort Haarentor geplant.

5. PROGNOSEBERICHT

Forschung und Transfer

Neben ihrer Teilnahme am Clusterwettbewerb der Exzellenzstrategie und der erneuten Antragstellung im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses treibt die Universität für 2018 insbesondere die Vorbereitung großer Verbundanträge voran. Mehrere Vorhaben für Sonderforschungsbereiche befinden sich zurzeit in unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung – das Ergebnis einer langjährigen und gezielten Strategie der Förderung koordinierter Programme. Da die Universität nach Auslaufen zweier sehr erfolgreicher SFB-Projekte zurzeit lediglich über einen in Oldenburg koordinierten SFB/TR verfügt, ist für sie die erfolgreiche Einwerbung in diesem Bereich ein wichtiger Faktor für ihre nationale und internationale Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit ihrer Forschung.

Auch wenn das hochinnovative Konzept der Exzellenzcluster-Antragsskizze zu „SEE – Self-explaining autonomous systems“ nicht zur Vollantragstellung aufgefordert wurde, ist die Universität bestrebt, den im Zuge der Antragstellung eingeschlagenen Weg der disziplinenübergreifenden, integrativen Bearbeitung eines so zukunftsweisenden Themas der Digitalisierung der Gesellschaft mittel- und langfristig voranzutreiben und zu fördern. Dafür bieten sich mögliche Ausschreibungen auf Landesebene ebenso an wie koordinierte Programme der DFG sowie die gezielte Unterstützung des Landes im Rahmen der Digitalisierungsinitiative.

Im Bereich des Transfers wird das Jahr 2018 insbesondere durch die Umsetzung des erfolgreichen Verbundantrags „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg!“ geprägt sein. Es sind nach der verzögerten

Bewilligung des Projekts durch das BMBF und den Projektträger Jülich im Dezember 2017 in 2018 nun zunächst die personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Realisierung des inhaltlichen Konzepts zu schaffen.

Nachwuchsförderung

Im Bereich der Nachwuchsförderung strebt die Universität danach, den Prozess der Implementierung der Promovierendenerfassung und eines Promovierenden-Servicesystems 2018 erfolgreich abzuschließen und ein adäquates digitales Service-System zu etablieren, welches den Bedürfnissen der Nutzer und den Berichtspflichten der Universität gleichermaßen Rechnung trägt.

Die Universität sieht darüber hinaus vor, den Karriereweg der Tenure-Track Professur durch einen entsprechenden Neu-Antrag im „Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ zu fördern, um den Karriereweg der Professur für den wissenschaftlichen Nachwuchs planbarer zu machen.

Besondere inhaltliche Akzente möchte die Universität darüber hinaus weiterhin im Bereich der Internationalisierung und der Gleichstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses setzen.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Künftige Entwicklung des Studienangebots (Trends)

Im WiSe 2018/2019 bzw. 2019/2020 werden folgende Studiengänge ihren Betrieb aufnehmen:

- Renewable Energies Online, Master of Sciences (weiterbildend),
- Molecular Biomedicine, Master of Science (konsekutiv),
- Management of Technology Enhancing Learning, Master im Umfang von 90KP (weiterbildend).

In Planung sind:

- Pflegewissenschaften, Bachelor (im Anschluss an berufliche Bildung/Fachweiterbildung),
- Advanced Practice Nursing, Master,
- Rehabilitation and Health Care, Master

sowie weitere Angebote im Bereich Medizin, Pflegewissenschaften und Gesundheitsfachberufe.

Fortführung von GHR 300

Die Finanzierung für GHR 300 soll ab 2018 unbefristet erfolgen.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Angesichts der immer stärkeren Öffnung der Hochschule für nicht-traditionelle Studierende erwartet die Universität eine wachsende Nachfrage in ihren berufsbegleitenden Angeboten sowie im Bereich des PLAR-Service, der sich mit der Anrechnung von beruflich erworbenen Vorleistungen auf Hochschulstudiengänge befasst. Für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des berufsbegleitenden und weiterbildenden Studienangebots spielen regionale Netzwerke, wie sie z. B. in der „Fachkräfteinitiative Oldenburg“ bzw. im „Qualifikationsverbund Nordwest“ gelebt werden, eine wichtige Rolle.

Medizin

Bedingt durch die 2018 bevorstehende Evaluation der Oldenburger Universitätsmedizin durch den Wissenschaftsrat und den durch die Landesregierung avisierten Ausbau der Medizin stehen für den Medizinstandort in Oldenburg starke Veränderungen an. Der zu erwartende Aufwuchs der Studierendenzahlen im Bereich Humanmedizin sowie der Entwicklung einer forschungsfähigen Personalstruktur und -ausstattung erfordern einen adäquaten Aufwuchs der Finanzzuweisung für die Medizin in Oldenburg. Des Weiteren wird der Bau eines zentralen Großgebäudes für das forschende Personal und die Lehre unerlässlich sein.

Personal

Insbesondere aufgrund des Hochschulpaktes 2020 sowie des Aufbaus der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften ist davon auszugehen, dass die Beschäftigtenzahlen zumindest auf diesem hohen Niveau verbleiben, ggf. sogar weiter leicht steigen werden.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Personal

Die Aufteilung der Aufgaben im Bereich der Personaladministration auf zwei Hochschulen erschwert die eigentliche Zielerreichung der Kooperation. Durch die Bündelung dieser Aufgaben an einer Hochschule könnten zusätzliche Synergieeffekte gehoben werden.

Gebäudemanagement

Für die Dienstleistungen im Gebäudebetrieb müssen das notwendige Personal und die erforderlichen Finanzmittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Betreuung von großen Baumaßnahmen wird zusätzliches Personal binden.

Infrastruktur

Bei der Entwicklung der Zuweisungen für Bauunterhaltungsmittel ist in den nächsten Jahren keine Erhöhung in Sicht. Daher können nur besonders sicherheitsrelevante und dringende Maßnahmen in der Bauunterhaltung durchgeführt werden.

Durch die Übernahme von weiteren Gebäuden (z.B. Milchwirtschaft) und weitere Anmietungen wird sich der Raumbestand erhöhen. Darüber hinaus wird die technische Ausstattung der Räume fortlaufend ausgebaut. Insgesamt wird der Betreuungs- und Sanierungsaufwand steigen.

Anlage 4

Durch den höheren Raumbestand und durch steigende Bezugskosten für Energie werden sich auch die Energiekosten erhöhen.

Oldenburg, 6. November 2018



Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsident

**Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) sowie der Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 2)**

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

A K T I V S E I T E

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen ist aus der **Anlage 1 zum Anhang** ersichtlich.

Die einzelnen Anlagegegenstände sind in Anlagenbestandslisten zusammengestellt und nachgewiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	EUR	476.886,43
	EUR	603.515,28

Entwicklung	EUR
Stand 01.01.	603.515,28
Zugänge	216.604,30
Abgänge	-2.058,39
Abschreibungen	-341.174,76
Stand 31.12.	476.886,43

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen

EUR 69.764.340,70
EUR 71.724.918,96

Entwicklung	EUR
Stand 01.01.	71.724.918,96
Zugänge	14.582.024,51
Abgänge	-5.447.347,18
Abschreibungen	<u>-11.113.255,59</u>
Stand 31.12.	<u>69.746.340,70</u>

Zusammensetzung Zugänge	EUR	EUR
Technische Anlagen und Maschinen		
Forschungslabor für Turbulenz- und Windenergiesysteme	387.390,69	
Photovoltaikanlage	378.171,93	
CNC-Fahrständer-Fräsmaschine DMF 180/7	349.395,90	
2 Firewall-Server Palo Alto PA-5050	242.212,60	
2 Storageknoten ISILON X410-120T	236.258,34	
Velocimeter Itasca , 2D Laser-Doppler-Velocimeter	187.484,80	
Medientechnische Ausstattung	181.810,32	
IOP (inherent optical properties) Paket ACS-25	142.522,14	
Ofen AS-One 150 Rapid Thermal Processor	129.726,43	
GCMS-System Shimadzu GC-2010 Plus/Quadrupol-Massen	124.200,30	
Messcontainer für Meeresforschung	123.600,54	
Ionenchromatographie System	118.881,00	
Cell Sorter	117.774,30	
Mikroskop Olympus IX83 Inversmikroskop	101.150,00	
Übrige Beschaffungen unter 100 TEUR	5.392.619,53	
		8.213.198,82
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anpassung Festwert Bibliotheksbestand	1.316.984,57	
Lasersystem ProtoLaser U4	189.600,00	
NVIDIA DGX-1 3U Deep Learning System	113.095,24	
Kompaktregalanlage Zambelli Maxithek Gleitregal	80.394,02	
Übrige Beschaffungen unter 50 TEUR	3.060.681,70	
		4.760.755,53
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
EMS-Büro- und Laborgebäude W16	623.530,67	
EMS-Büro- und Laborgebäude W34	618.804,75	
Laboraausstattung W03	168.000,00	
Massenspektrometer	109.998,84	
NMR-Spektrometer	77.350,00	
Errichtung Gebäude A15 - Sprachzentrum	10.385,90	
		1.608.070,16
		14.582.024,51

Die Zugänge (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) setzen sich, gegliedert nach ihren Finanzierungsquellen, wie folgt zusammen:

Zugänge	aus Mitteln für Investitionen	aus Mitteln für laufende Aufwendungen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Land Niedersachsen			
Mittel des Wirtschaftsplans	1.565.000,00	4.581.639,20	6.146.639,20
Sondermittel	8.143.142,20	-2.597.546,90	5.545.595,30
	9.708.142,20	1.984.092,30	11.692.234,50
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	0,00	433.973,24	433.973,24
Studienqualitätsmittel	0,00	758.506,45	758.506,45
Andere Zuschussgeber			
Bund	0,00	996.257,18	996.257,18
DFG	230.074,54	347.022,00	577.096,54
Europäische Union	0,00	99.760,24	99.760,24
Sonstige	0,00	240.800,66	240.800,66
	230.074,54	1.683.840,08	1.913.914,62
	9.938.216,74	4.860.412,07	14.798.628,81

Bei den Abgängen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) des Berichtsjahres mit einem Buchwert von insgesamt 5.449.405,57 EUR haben sich Buchgewinne in Höhe von 2.662,67 EUR und Buchverluste von 45.425,78 EUR ergeben. Die Abgänge entfallen im Wesentlichen auf die Fertigstellung und Übertragung der beiden EMS-Büro- und Laborgebäude W16 und W34 auf den LFN (5.401.083,41 EUR). Der entsprechende Verlust ist mit dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen saldiert worden.

Darüber hinaus haben sich 1.316.984,57 EUR Erträge aus der Anpassung des Festwertes für den Bibliotheksbestand ergeben. Die entsprechende Zuführung zum Sonderposten für Investitionen ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen	EUR	5.000,00
	EUR	5.000,00

Die Sonstigen Ausleihungen betreffen einen 2014 zugegangenen Genossenschaftsanteil an der HIS Hochschul-Informations-System e.G.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	265.700,00
	EUR	280.800,00

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Laborbedarfslager	108.500,00	107.400,00
Elektroniklager	39.600,00	68.000,00
Sonstiges	<u>117.600,00</u>	<u>105.400,00</u>
	<u>265.700,00</u>	<u>280.800,00</u>

2. Unfertige Leistungen	EUR	1.246.607,73
	EUR	1.313.207,63

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
WB 2.0	696.409,53	256.313,65
Wiederansiedelung	253.294,60	145.114,50
SALUPRA - Kooperation mit dem VdeK Nds	154.837,77	0,00
Übrige Unfertige Leistungen	46.618,14	71.150,13
2. EFI WM	43.880,66	0,00
Weiterentwicklung der Bestrahlung	31.227,23	29.102,00
Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen	20.339,80	0,00
Qualifikation für Inklusion im Sekundärbereich I und II	0,00	273.922,41
Earth System Knowledge	0,00	186.376,46
Daimler KV	0,00	138.550,20
HTC-Biokohl-Füllstoffe	0,00	64.379,87
LTP Mischphasen GGW	0,00	65.918,89
GIZ-Indien	<u>0,00</u>	<u>82.379,52</u>
	<u>1.246.607,73</u>	<u>1.313.207,63</u>

Als unfertige Leistungen werden Projekte ausgewiesen, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Den unfertigen Leistungen gegenüber stehen folgende erhaltenen Anzahlungen der Auftraggeber:

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
WB 2.0	870.330,53	368.731,37
Wiederansiedelung	302.521,02	201.680,68
SALUPRA - VdeK	162.311,60	162.311,60
Übrige Unfertige Leistungen	50.867,02	151.272,08
2. EFI WM	61.976,26	0,00
Weiterentwicklung der Bestrahlung	29.102,00	0,00
Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen	39.831,93	0,00
Qualifikation für Inklusion im Sekundärbereich I und II	0,00	283.242,65
Earth System Knowledge	0,00	200.000,00
Daimler KV	0,00	170.816,00
HTC-Biokohl-Füllstoffe	0,00	110.000,00
LTP Mischphasen GGW	0,00	55.000,00
GIZ-Indien	0,00	0,00
	<u>1.516.940,36</u>	<u>1.703.054,38</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	134.409,76
	EUR	153.709,17

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Übrige Posten unter 10 TEUR	137.109,76	156.809,17
Einzelwertberichtigte Forderungen	<u>128.214,97</u>	<u>129.699,52</u>
	265.324,73	286.508,69
Einzelwertberichtigungen	-128.214,97	-129.699,52
Pauschalwertberichtigungen	<u>-2.700,00</u>	<u>-3.100,00</u>
	<u>134.409,76</u>	<u>153.709,17</u>

Die einzelwertberichtigten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	EUR
Forderungen der Bibliothek vor der Zwangsvollstreckung	8.832,10
Sonstige	119.382,87
	<u>128.214,97</u>

2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen **EUR 2.081.953,06**
EUR 2.531.805,99

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
MWK Sondermittel		
aus laufenden Aufwendungen	1.023.440,54	164.030,35
aus Investitionen	134.269,78	0,00
	<u>1.157.710,32</u>	164.030,35
Überplanmäßige Ausgaben 2014	0,00	1.021.470,08
Überplanmäßige Ausgaben 2015	0,00	931.245,65
Überplanmäßige Ausgaben 2016		
Liegenschaftsfonds	220.193,86	220.193,86
Ersatzkräfte Mutterschutz/U2-Umlage	155.948,03	155.948,03
Schadenersatz	38.918,02	38.918,02
	<u>415.059,91</u>	415.059,91
Überplanmäßige Ausgaben 2017		
Lineare Tariferhöhung	177.821,00	0,00
Liegenschaftsfonds	144.291,55	0,00
Ersatzkräfte Mutterschutz / U2-Umlage	126.845,35	0,00
Schadenersatz	24.958,50	0,00
Versorgungszuschlag Drittmittel	18.872,82	0,00
Umzugskosten	13.472,77	0,00
Verwaltungskosten NLBV	2.920,84	0,00
	<u>509.182,83</u>	0,00
	<u>2.081.953,06</u>	<u>2.531.805,99</u>

Die Erhöhung der Forderungen aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen für EMS-VW-Vorab.

Die Forderung „Ersatzkräfte Mutterschutz/U2-Umlage“ für das Berichtsjahr errechnet sich wie folgt:

	EUR
I. Ersatzkräfte für Mutterschutz	
Haushaltsansatz Ersatzkräfte Mutterschutz	-72.000,00
Ist-Aufwand für die Beschäftigung von Ersatzkräften	<u>52.705,69</u>
Forderung/Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen	-19.294,31
II. Umlage U2	
geleistete Umlage U2	317.674,74
Erstattungen der Krankenkassen	<u>-171.535,08</u>
Erhöhung/Verminderung der Forderung/Verbindlichkeit	<u>146.139,66</u>
III. auszuweisende Forderung/Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen	
	126.845,35
Aufwendungen für Ersatzkräfte in Mutterschutzfristen für Beamtinnen	<u>0,00</u>
Forderung 2017 gegen das Land	<u><u>126.845,35</u></u>

3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber **EUR 6.711.880,83**
EUR 4.932.228,55

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Berlin	3.808.198,61	2.009.363,67
DFG, Bonn	597.524,53	350.040,69
Europäische Union, Brüssel	945.713,58	925.502,23
Sonstige	<u>1.360.444,11</u>	<u>1.647.321,96</u>
	<u><u>6.711.880,83</u></u>	<u><u>4.932.228,55</u></u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände **EUR 2.254.816,20**
EUR 2.607.810,89

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen gegenüber der Jade Hochschule	2.172.809,96	2.463.640,82
Forderungen gegen Beschäftigte	36.520,00	106.322,81
Sonstige	45.486,24	37.847,26
	2.254.816,20	2.607.810,89
Einzelwertberichtigte Forderungen	0,00	554,64
	2.254.816,20	2.608.365,53
Einzelwertberichtigungen	0,00	-554,64
	2.254.816,20	2.607.810,89

Die Forderung gegenüber der Jade Hochschule resultiert aus Vorauszahlungen im Rahmen der Kooperation im Bereich des Gebäudemanagements.

Bei den Forderungen gegen Beschäftigte handelt es sich um Reisekostenvorschüsse.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten **EUR 125.754.936,05**
EUR 136.882.641,07

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Kassenbestand	500,00	179,89
Bestand Postwertzeichen	3.435,85	4.146,30
Verwahrkonto Niedersächsische Landeshauptkasse	125.751.000,20	136.878.314,88
	125.754.936,05	136.882.641,07

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	6.526.427,01
	EUR	6.404.343,26

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Schlaues Haus Oldenburg	1.852.500,01	1.933.928,58
Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika	1.612.333,60	2.016.148,22
Beamtenbesoldung	1.374.792,81	1.314.333,45
Umweltzentrum Wittbülten	922.452,68	956.832,22
Wartungs-/Lizenzgebühren	374.276,22	114.089,27
Vorausgezahlte Miete für EDV-Anlagen	227.112,82	0,00
Sonstige	162.958,87	69.011,52
	6.526.427,01	6.404.343,26

Die Universität hat mit der Schlaues Haus Oldenburg gGmbH (SHO), Oldenburg, einen Nutzungsvertrag zur Inanspruchnahme von Räumlichkeiten im Schlaues Haus Oldenburg geschlossen. Der Nutzungsvertrag hat eine Laufzeit von 28 Jahren. Zur Errichtung bzw. Herrichtung des Schlaues Hauses beteiligt sich die Universität in Höhe von 2.280 TEUR an den Baukosten. Der Zuschuss in Höhe von 2.280 TEUR ist vorab geleistet und auf das Nutzungsentgelt (81 TEUR p. a.) angerechnet (Nutzungsvorauszahlung) worden. Die Nutzung der Räume hat zum 1. Oktober 2012 begonnen.

Die im Dezember ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2018 werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Universität hat mit der Hermann-Lietz-Schule gGmbH, Spiekeroog, einen Mietvertrag zur Nutzung über Räumlichkeiten im Umweltzentrum Wittbülten geschlossen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 32 Jahren. Zur Errichtung bzw. Herrichtung des Umweltzentrums beteiligt sich die Universität an 50 % der Baukosten (maximal 1.123 TEUR). Der Zuschuss in Höhe von 1.100 TEUR ist vorab geleistet und auf die Miete (34 TEUR p. a.) angerechnet worden (Mietvorauszahlung). Die Nutzung der Räume hat zum 1. März 2012 begonnen.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Nettoposition	EUR	-5.580.120,29
	EUR	-5.113.710,29

Zusammensetzung	01.01.2017	Veränderung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
Saldo Eröffnungsbilanz	-164.790,29	0,00	-164.790,29
Rückstellung für:			
Resturlaub	-4.784.500,00	-465.500,00	-5.250.000,00
Jubiläumszuwendungen	-122.920,00	-9.510,00	-132.430,00
Überstunden	-41.500,00	8.600,00	-32.900,00
	<u>-5.113.710,29</u>	<u>-466.410,00</u>	<u>-5.580.120,29</u>

II. Gewinnrücklagen

1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	EUR	33.302.110,18
	EUR	30.742.004,37

Entwicklung	EUR
Stand 01.01.2017	30.742.004,37
Einstellung Bilanzgewinn 2016	9.155.690,15
Entnahmen	
Bauunterhaltung und sonstige Infrastrukturmaßnahmen	-4.187.553,48
Honorar Staatshochbauamt	-1.904.172,07
Investitionen	-201.588,04
Übrige	<u>-302.270,75</u>
	<u>-6.595.584,34</u>
Stand 31.12.2017	<u>33.302.110,18</u>

Die Entnahmen betreffen die Verwendung der Rücklagen des Jahres 2012.

Zusammensetzung	EUR
Rücklage Landesmittel 2013	7.354.674,11
Rücklage Landesmittel 2014	8.440.542,34
Rücklage Landesmittel 2015	8.351.203,58
Rücklage Landesmittel 2016	9.155.690,15
Stand 31.12.	33.302.110,18

2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	EUR	10.214.441,38
	EUR	11.221.016,00

Entwicklung	EUR
Stand 01.01.2017	11.221.016,00
Entnahme	-1.433.498,23
Einstellung	426.923,61
Stand 31.12.2017	10.214.441,38

3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	EUR	929.425,93
	EUR	703.868,82

Entwicklung	EUR
Stand 01.01.2017	703.868,82
Entnahmen	-461.201,48
Einstellungen	686.758,59
Stand 31.12.2017	929.425,93

Die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich beinhalten die Überschüsse der wirtschaftlichen Tätigkeiten aufgrund der Trennungsrechnung aus der Auftragsforschung.

III. Bilanzgewinn **EUR 8.355.291,39**
EUR 9.155.690,15

Zusammensetzung	EUR	EUR
Stand 01.01.2017		9.155.690,15
Jahresüberschuss		512.279,54
Veränderung der Nettoposition		466.410,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	6.595.584,34	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.433.498,23	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	461.201,48	
		8.490.284,05
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	-9.155.690,15	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-426.923,61	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-686.758,59	
		-10.269.372,35
Stand 31.12.2017		8.355.291,39

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse **EUR 70.228.227,13**
EUR 72.328.434,24

Entwicklung	EUR	EUR
Stand 01.01.2017		72.328.434,24
Zuführung		
aufgrund von Investitionen	13.486.644,24	
aufgrund Anpassung Festwert Bibliothek	1.316.984,57	
		14.803.628,81
Auflösungen aufgrund von		
Abschreibungen	-11.454.430,35	
Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens	-5.449.405,57	
		-16.903.835,92
Stand 31.12.2017		70.228.227,13

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	EUR	1.024.763,00
	EUR	1.005.300,00
2. Sonstige Rückstellungen	EUR	7.988.833,56
	EUR	7.180.151,70

Zusammensetzung und Entwicklung	01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalarückstellungen (ohne Altersteilzeit)					
Resturlaub	4.784.500,00	4.784.500,00	0,00	5.250.000,00	5.250.000,00
Jubiläum	122.920,00	2.512,19	2.366,03	14.388,22	132.430,00
Überstunden	41.500,00	41.500,00	0,00	32.900,00	32.900,00
sonstige Personalarückstellungen	59.000,00	0,00	0,00	45.172,00	104.172,00
	5.007.920,00	4.828.512,19	2.366,03	5.342.460,22	5.519.502,00
Übrige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	800.000,00	800.000,00	0,00	1.191.500,00	1.191.500,00
Honorar Staatshochbauamt	800.000,00	800.000,00	0,00	900.000,00	900.000,00
Lehraufträge	343.606,70	343.606,70	0,00	295.442,56	295.442,56
Prozesskosten	28.480,00	5.783,12	21.196,88	17.900,00	19.400,00
Altersteilzeit	139.045,00	122.456,00	0,00	0,00	16.589,00
Übrige unter 50 TEUR	61.100,00	61.100,00	0,00	46.400,00	46.400,00
	2.172.231,70	2.132.945,82	21.196,88	2.451.242,56	2.469.331,56
	7.180.151,70	6.961.458,01	23.562,91	7.793.702,78	7.988.833,56

Zu Verpflichtungen aus Altersteilzeit

Die Rückstellung ist für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitgesetz (ATG vom 6. April 1998) in Verbindung mit dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit vom 1. Januar bzw. 1. Juli 2000 sowie den tariflichen Regelungen für den öffentlichen Bereich gebildet worden.

Der Rückstellungsbetrag besteht zum 31. Dezember 2017 zum einen aus den Aufstockungsbeträgen und sonstigen Abfindungsleistungen von drei (Vorjahr sieben) abgeschlossenen Verträgen (6 TEUR, Vorjahr 46 TEUR). Zum anderen sind für bereits laufende Altersteilzeitverhältnisse in den Rückstellungen 11 TEUR (Vorjahr 93 TEUR) für den Erfüllungsrückstand aus dem rätierlich verdienten Entgelt enthalten. In den Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind 2 TEUR Zinsaufwand enthalten.

Zu Verpflichtungen aus Resturlaub

Die Rückstellung für noch zu gewährenden Urlaub ist anhand der von den Beschäftigten gemeldeten Urlaubstagen ermittelt worden. Für Mitarbeiter, von denen keine Meldungen vorlagen, sind pauschal 11,5 Tage (Angestellte) und 13 Tage (Beamte) angesetzt worden. Die Bewertung ist auf Basis der MF-Tabellen der Durchschnittssätze erfolgt.

Zu Überstunden

Die Rückstellung ist für die von den Bediensteten im Berichtsjahr geleisteten, noch nicht ausgeglichenen Überstunden auf Basis der IST-Zahlungen gebildet worden.

Zu Jubiläumszuwendungen

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft die zukünftigen Verpflichtungen aus den im § 23 Abs. 2 TV-L festgelegten Jubiläumszuwendungen. Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsrückstandes der bis zum Bilanzstichtag ratierlich erdienten Teilbeträge gebildet worden. Seit Inkrafttreten des TV-L am 1. November 2006 betragen die Jubiläumsvergütungen für Bedienstete für 25 Jahre Beschäftigungszeit 350,00 EUR und für 40 Jahre Beschäftigungszeit 500,00 EUR und für Beamte nach § 2 Abs. 1 DJubVO 307,00 EUR bzw. 410,00 EUR.

Zu sonstige Personalrückstellungen

Die Rückstellung betrifft die von sieben Mitarbeitern im Rahmen der Ansparphase für ein Sabbatjahr erdienten Erfüllungsbeträge. Zwei Mitarbeiter befinden sich zum 31. Dezember 2017 in der Freistellungsphase.

Zu Honorar Staatshochbauamt

Die Rückstellung betrifft wie im Vorjahr 22 % der vom staatlichen Baumanagement im Berichtsjahr bearbeiteten Bausumme. Da noch keine Abrechnung bis zum Prüfungszeitpunkt vorgelegen hat, ist die Summe vom Dezernat 4 (Gebäudemanagement) geschätzt worden.

Zu ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung ist in Höhe der nach dem Buchungsschluss bis März 2018 eingegangenen Rechnungen für Verpflichtungen aus dem Vorjahr gebildet worden.

D. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen	EUR	1.516.940,36
	EUR	1.703.054,38

Die Anzahlungen werden für Auftragsarbeiten erlangt (vgl. S. 6 dieser Anlage).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	7.383.398,70
	EUR	6.243.180,64

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Energie Vertrieb Deutschland, Hamburg	376.542,60	0,00
EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg	327.296,23	440.041,57
EBSCO Information Services GmbH, Berlin	242.655,88	209.728,01
Universität Bremen	208.142,86	0,00
DTU Windenergie, Roskilde	189.859,00	740,00
TSI GmbH, Aachen	187.484,80	0,00
Omnilab Laborzentrum, Bremen	176.468,51	26.435,82
Möller GmbH, Diepholz	145.786,73	0,00
DMG Bielefeld	139.758,36	0,00
Tiesler GmbH, Elsfleth	131.370,10	70.558,07
Shimadzu Deutschland GmbH, Duisburg	130.067,00	0,00
Klinikum Oldenburg, Oldenburg	128.054,08	141.266,46
Grätz Elektrotechnik Westerstede	123.375,93	92.400,00
JET Tageslicht GmbH, Hüllhorst	119.655,93	0,00
Deutsche Metrohm GmbH, Filderstadt	118.881,00	185,40
Kuhr GmbH, Papenburg	117.100,00	0,00
Otto Lieke GmbH, Oldenburg	104.093,89	0,00
HörTech gGmbH, Oldenburg	27.236,78	139.272,19
Medizinische Hochschule Hannover	0,00	592.055,40
Staatl. Baumanagement, Wilhelmshaven	0,00	193.947,32
Max-Planck-Institut, Bremen	0,00	154.220,58
Toptica Photonics AG, Gräfelfing	0,00	146.007,05
Otto-von- Guericke-Universität, Magdeburg	0,00	125.689,42
Geomar Helmholtz-Zentrum, Kiel	0,00	119.337,96
Verbindlichkeiten zwischen 50 TEUR und 100 TEUR	1.210.486,90	1.055.025,47
Verbindlichkeiten zwischen 20 TEUR und 50 TEUR	1.047.460,73	1.104.013,20
Verbindlichkeiten zwischen 10 TEUR und 20 TEUR	813.015,49	393.895,83
Übrige unter 10 TEUR	1.318.605,90	1.238.360,89
	7.383.398,70	6.243.180,64

**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land
Niedersachsen**

EUR 67.916.013,48
EUR 77.406.461,69

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
MWK Niedersachsen		
Nicht verwendete Investitionszuschüsse	4.658.224,36	9.484.194,00
Nicht verwendete Zuschüsse für lfd. Aufwendungen aus Sondermitteln		
VW-Vorab	13.402.420,86	17.661.126,58
Hochschulpakt 2020	4.958.314,24	4.890.390,05
Studienqualitätsmittel	5.418.240,08	7.173.488,58
Windenergieforschung	1.347.525,15	1.452.203,78
Sonstige Sondermittel	2.260.081,19	2.795.477,83
	27.386.581,52	33.972.686,82
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2016		
Versorgungslasten Landespersonal	886.172,55	886.172,55
VBL-Kapitalerträge	141.340,08	141.340,08
Trennungsgeld/Umzugskosten	12.524,60	12.524,60
OFD Bezügeberechnung	766,28	766,28
VBL Sanierungsgeld 2013-2015	0,00	2.133.800,00
VBL-Sanierungsgeld 2016	0,00	684.100,00
	1.040.803,51	3.858.703,51
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2017		
Versorgungslasten Landespersonal	509.078,30	0,00
Weitere		
Nicht verwendete Haushaltsmittel European Medical School (EMS)	33.887.873,64	29.552.752,41
Nicht abgeführte Mittel Landesunfallkasse Drittmittelbeschäftigte (2017)	34.788,86	0,00
Nicht abgeführte Mittel Landesunfallkasse Drittmittelbeschäftigte (2016)	46.147,70	46.147,70
Nicht abgeführte Mittel Landesunfallkasse Drittmittelbeschäftigte (2015)	0,00	27.060,52
Nicht abgeführte Mittel Landesunfallkasse Drittmittelbeschäftigte (2014)	0,00	24.189,55
Versorgungslasten Drittmittelpersonal (2016)	352.515,59	352.515,59
Versorgungslasten Drittmittelpersonal (2015)	0,00	44.115,03
Versorgungslasten Drittmittelpersonal (2014)	0,00	44.096,56
	34.321.325,79	30.090.877,36
	67.916.013,48	77.406.461,69

Zu Versorgungslasten

Für die Berechnung der Versorgungslasten gelten § 10 Abs. 6 der Betriebsanweisung und die Ausführungen in der Bilanzierungsrichtlinie.

Demnach werden 30 % des für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten Planwertes der Beamtenbesoldung im Erfolgsjahr veranschlagt. Die Ermittlung und Bewirkung einer Abführung erfolgt jeweils zum 30. September aufgrund des zum 15. August des Jahres prognostizierten Jahres-Ist der Beamtenbezüge. Von dem 30 %-Betrag auf die Dienstbezüge abzüglich dem Aufwand für Beamte, die nicht aus dem Hochschulkapitel besoldet werden, werden die Emeritenbezüge, die Nachversicherung ausgeschiedener Zeitbeamter, die Übergangsgelder gemäß § 53 Nds. BeamtVG und das Sterbegeld abgezogen. Der Saldo ist an den Einzelplan 13 abzuführen. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen ist die Differenz zwischen dem Haushaltsansatz einerseits und der zuvor beschriebenen Abführung an den Einzelplan 13, der voraussichtlichen Zahlungen für Emeritenbezüge, Nachversicherungen, Übergangs- und Sterbegelder sowie Sozialversicherungsanteile für mit Beschäftigten besetzte Planstellen andererseits.

Für den Jahresabschluss erfolgt jeweils eine Berechnung auf Basis der tatsächlich zu leistenden Zahlungen (Soll-Abführung) unter Berücksichtigung des Minderabrufs. Gegenüber der Ist-Abführung im September 2017 hat sich im Berichtsjahr ein höherer Betrag und somit eine Verbindlichkeit ergeben.

Forderung und Verbindlichkeit errechnet sich wie folgt:

Berechnung	EUR	EUR	EUR
Landesmittelbereich			
Haushaltsansatz	8.020.100,00		
nicht abgerufene Mittel	0,00		
abgerufene Mittel		8.020.100,00	
<i>abzüglich</i> 30 v. H. der korrigierten Dienstbezüge			
Abführung Versorgungslasten Dienstbezüge	22.253.523,72		
abzüglich Ist-Aufwand für Beamte, die nicht aus dem Hochschulkapitel besoldet werden	527.671,37		
	21.725.852,35		
	* 30 %		
		-6.517.755,71	
<i>abzüglich</i> Emeritenbezüge	3.848.881,38		
<i>abzüglich</i> Nachversicherung	49.490,29		
<i>abzüglich</i> Übergangsgeld	13.764,57		
		3.912.136,24	
Abführung "Versorgungszuschlag"			-2.605.619,47
<i>abzüglich</i> Emeritenbezüge	3.848.881,38		
<i>abzüglich</i> Nachversicherung	49.490,29		
<i>abzüglich</i> Übergangsgeld	13.764,57		
abzüglich Sozialversicherungsanteile für mit Tarifpersonal besetzte Planstellen	369.525,06		
		-4.281.661,30	
Verbindlichkeit aus Spitzabrechnung			-1.132.819,24
Soll-Abführung		-3.738.438,70	
Ist-Abführung		3.229.360,40	
Verbindlichkeit aus Versorgungslasten (Landes-Personal)			-509.078,30

Berechnung	EUR	EUR	EUR
Drittmittelbereich			
Ist-Aufwand für Beamte im Drittmittelbereich	755.458,94		
<i>abzüglich</i> 30 v. H. der Dienstbezüge	* 30 %		
Abführung Versorgungslasten Dienstbezüge		226.637,68	
<i>zuzüglich</i> Erstattungen für Stiftungsprofessuren u. ä.		92.989,50	
Soll-Abführung		-319.627,18	
Ist-Abführung		338.500,00	
Forderung aus Versorgungslasten (Drittmittel-Personal)			18.872,82

4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern

EUR 9.308.060,42
EUR 11.334.949,72

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Europäische Union, Brüssel	1.473.655,81	3.042.372,40
Bundesrepublik Deutschland, Berlin und Bonn	1.301.177,36	1.357.373,27
DFG, Bonn	283.256,51	578.250,00
Übrige	6.249.970,74	6.356.954,05
	9.308.060,42	11.334.949,72

Die Verbindlichkeiten resultieren aus am Bilanzstichtag noch nicht verbrauchten Mitteln für Förderprojekte. Aufgrund der Weiterführung der Förderprojekte und dem daraus folgenden Verbrauch der Mittel haben die Verbindlichkeiten kurzfristigen Charakter.

5. Sonstige Verbindlichkeiten **EUR 2.331.632,67**
EUR 2.311.155,18

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	1.132.118,13	1.037.867,15
Umsatzsteuer	107.547,42	125.087,88
	1.239.665,55	1.162.955,03
Verbindlichkeiten Jade Hochschule	800.250,65	752.291,17
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14.690,45	5.126,37
Übrige	277.026,02	390.782,61
	1.091.967,12	1.148.200,15
	2.331.632,67	2.311.155,18

Die übrigen Posten betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Kautionen und Pfandgeldern sowie Sicherheitseinbehalte von Schlussrechnungen für Bauleistungen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten **EUR 285.939,86**
EUR 1.218.424,20

Der Posten enthält insbesondere bereits vereinnahmte Erträge für Weiterbildungsstudiengänge, die in 2018 durchgeführt werden.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass zum 31.12.2016 hier noch für das Folgejahr geleistete Zahlungen für Projekte abgegrenzt worden sind.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	EUR	202.458.716,52
	EUR	192.162.091,05

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels		
aa) laufendes Jahr	131.382.006,29	122.263.292,92
ab) Vorjahre	<u>-1.813.254,07</u>	<u>0,00</u>
	129.568.752,22	122.263.292,92
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	33.791.749,56	32.505.605,79
c) von anderen Zuschussgebern	<u>39.098.214,74</u>	<u>37.393.192,34</u>
	<u>202.458.716,52</u>	<u>192.162.091,05</u>

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
aa) laufendes Jahr		
Zuschüsse des Landesbetriebs gemäß Erfolgsplan	134.158.000,00	126.419.000,00
+ Abschöpfungsquote	81.678,00	0,00
./. Abführung wegen ersparter Mieten (Ankauf der Liegenschaft "Ammerländer Heerstraße")	-272.312,76	-272.312,76
./. Umsetzung Formelergebnisse leistungsbezogene Mittelzuweisung	-147.547,73	-220.196,96
./. VBL Sanierungsgeld	0,00	-684.100,00
	<u>133.819.817,51</u>	<u>125.242.390,28</u>
zuzüglich aktivierte zusätzliche Ansprüche aus		
Lineare Tariferhöhung 2017	177.821,00	0,00
LFN	144.291,55	220.193,86
Schadenersatz	24.958,50	38.918,02
Trennungsgeld und Umzugskosten	13.472,77	0,00
Verwaltungskosten NLBV	2.920,84	0,00
	<u>363.464,66</u>	<u>259.111,88</u>
zuzüglich Auflösung passivierte Verpflichtungen im Vorjahr		
Zweckbindung European Medical School (EMS)	29.552.752,41	24.764.886,02
abzüglich passivierte Verpflichtungen aus		
Zweckbindung European Medical School (EMS)	-33.887.873,64	-29.552.752,41
Trennungsgeld und Umzugskosten	0,00	-12.524,60
Verwaltungskosten NLBV	0,00	-766,28
	<u>-33.887.873,64</u>	<u>-29.566.043,29</u>
Mutterschutz		
Ersatzkräfte Mutterschutz gemäß Erfolgsplan	72.000,00	72.000,00
aktivierte zusätzliche Ansprüche aus Mutterschutz	126.845,35	155.948,03
	<u>198.845,35</u>	<u>227.948,03</u>
Bauunterhaltung gemäß Erfolgsplan	1.335.000,00	1.335.000,00
	<u>131.382.006,29</u>	<u>122.263.292,92</u>
ab) Vorjahre		
Im Haushaltsjahr berücksichtigter Ausgleich		
Vorjahre	<u>-1.813.254,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>-1.813.254,07</u>	<u>0,00</u>

b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2017	2016
	EUR	EUR
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	13.774.830,64	17.598.103,93
Studienqualitätsmittel	11.026.862,15	10.672.891,72
Vorab der Volkswagen-Stiftung	1.843.225,25	5.349.331,96
Andere Ministerien und Landesbetriebe	253.059,80	242.150,00
	26.897.977,84	33.862.477,61
zuzüglich der im Vorjahr passivierten Verpflichtungen für nicht verwendete Mittel	33.972.686,82	32.742.654,87
abzüglich der im Vorjahr aktivierten Ansprüche für höhere Aufwendungen (Vorleistung)	-164.030,35	-29.521,09
abzüglich passivierte Verpflichtungen für im Berichtsjahr nicht verwendete Mittel	-27.386.581,52	-33.972.686,82
zuzüglich aktivierter Ansprüche für im Berichtsjahr zu viel verwendeter Mittel	1.023.440,54	164.030,35
abzüglich Rückzahlungen	-551.743,77	-261.349,13
	6.893.771,72	-1.356.871,82
	33.791.749,56	32.505.605,79

Die Mittel sind für folgende Projekte gewährt worden:	2017	2016
	EUR	EUR
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur		
Hochschulpakt 2020	8.215.600,00	7.984.336,00
GHR300	1.776.000,00	1.776.000,00
Forschungs- und Berufungspool	1.308.106,05	689.976,00
Formel Plus (i. R. d. HSP 2020)	907.297,00	926.121,00
Promotionsprogramme	564.474,82	2.843.675,48
NANO Energieforschung	265.465,25	279.467,56
SAMS Sichere Automatisierte Maritime Systeme	251.360,41	213.737,41
Stipendienprogramme	162.700,00	186.574,00
Förderung der Hochschulstruktur	100.000,00	0,00
Aufbau der Sonderpädagogik	0,00	1.628.000,00
IBR Interdisciplinary approach to functional biodiversity	0,00	320.033,00
Systemintegration Erneuerbare Energien	0,00	201.340,48
Qualifikation für Geflüchtete	0,00	167.000,00
Sonstige Projekte unter 100 TEUR	223.827,11	381.843,00
	<u>13.774.830,64</u>	<u>17.598.103,93</u>
Andere Ministerien und Landesbetriebe		
Nds. Ministerium für Kultur	95.000,00	169.050,00
Nds. Ministerium für Soziales, Frau, Familie	50.000,00	0,00
Nds. Ministerium für Gesundheit	0,00	70.000,00
Diverse Sondermittel und 25 TEUR	108.059,80	3.100,00
	<u>253.059,80</u>	<u>242.150,00</u>

c) von anderen Zuschussgebern	2017	2016
	EUR	EUR
formelrelevant		
DFG		
für laufende Investitionen	7.854.693,37	7.307.505,54
für Exzellenzinitiative	2.925.389,11	3.025.908,26
Programmpauschale	2.574.160,96	2.446.197,57
für Sonderforschung	<u>1.666.934,03</u>	<u>2.345.413,09</u>
	15.021.177,47	15.125.024,46
Bundesrepublik Deutschland, Bonn und Berlin	16.931.331,18	15.549.605,61
Europäische Union, Brüssel	2.507.932,73	2.886.791,80
Andere Zuschussgeber	4.399.138,63	3.793.755,76
nicht formelrelevant		
ESF	<u>238.634,73</u>	<u>38.014,71</u>
	<u>39.098.214,74</u>	<u>37.393.192,34</u>

2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

EUR 9.938.216,74
EUR 18.503.058,83

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.565.000,00	1.537.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.143.142,20	15.171.460,49
c) von anderen Zuschussgebern	<u>230.074,54</u>	<u>1.794.598,34</u>
	<u>9.938.216,74</u>	<u>18.503.058,83</u>
zu a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	2017	2016
	EUR	EUR
Zuschüsse des Landesbetriebs gemäß Finanzplan	<u>1.565.000,00</u>	<u>1.537.000,00</u>
	<u>1.565.000,00</u>	<u>1.537.000,00</u>
zu b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2017	2016
	EUR	EUR
Großgeräte	469.612,43	1.640.665,70
Sonstige Sondermittel	<u>7.673.529,77</u>	<u>13.530.794,79</u>
	<u>8.143.142,20</u>	<u>15.171.460,49</u>

Großgeräte	2017	2016
	EUR	EUR
Universal Fräs-Bearbeitungszentrum	349.395,90	0,00
MALDI Massenspektrometer	54.999,42	219.997,68
High Speed 3D-Strömungsmess-System	11.641,33	0,00
HPC Cluster	0,00	924.990,65
NMR Spektrometer	0,00	386.750,00
Pulver-Röntgendiffraktometer	0,00	82.600,00
Photoelektronen-Spektrometer	0,00	12.421,37
	416.036,65	1.626.759,70
abzüglich aktivierte Ansprüche im Vorjahr	0,00	0,00
zuzüglich passivierte Verpflichtungen im Vorjahr	0,00	14.258,57
zuzüglich aktivierte Ansprüche im Berichtsjahr	65.217,11	0,00
abzüglich passivierte Verpflichtungen im Berichtsjahr	-11.641,33	0,00
abzüglich Rückzahlung	0,00	-352,57
	469.612,43	1.640.665,70
Sonstige Sondermittel	2017	2016
	EUR	EUR
Turbulenz und Windenergiesysteme	1.394.701,55	6.816.506,13
Bauunterhaltung in besonderen Fällen	445.000,00	1.157.045,00
Photovoltaikanlagen	307.734,00	0,00
Austausch Beleuchtungseinrichtungen	235.000,00	0,00
Sanierung Flachdach Campus Haarentor Gebäude S	190.000,00	0,00
Sanierung Rechenzentrum	138.000,00	150.000,00
Brandschutzmaßnahmen (W1 bis W5)	50.930,58	0,00
Finanzierung Energienkonzeptstudien	5.500,00	0,00
Modulbau Büro-/Laborgeräte	0,00	5.924.226,00
Nahfeldoptisches Mikroskop	0,00	300.000,00
Multifrequenz Femtosekundenlaser	0,00	160.000,00
	2.766.866,13	14.507.777,13
abzüglich aktivierte Ansprüche im Vorjahr	0,00	-682.533,44
zuzüglich passivierte Verpflichtungen im Vorjahr	9.484.194,00	9.189.745,10
zuzüglich aktivierte Ansprüche im Berichtsjahr	69.052,67	0,00
abzüglich passivierte Verpflichtungen im Berichtsjahr	-4.646.583,03	-9.484.194,00
	7.673.529,77	13.530.794,79

zu c) von anderen Zuschussgebern

Die Erträge bestehen ausschließlich aus Zuschüssen der DFG.

3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	EUR	251.000,00
	EUR	244.000,00
4. Umsatzerlöse	EUR	6.483.951,72
	EUR	20.943.422,55

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.381.803,31	15.757.826,99
b) Erträge für Weiterbildung	2.577.158,39	2.531.478,42
c) Übrige Entgelte	2.524.990,02	2.654.117,14
	<u>6.483.951,72</u>	<u>20.943.422,55</u>

zu a) Erträge für Aufträge Dritter

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Erträge aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge aus dem nicht-öffentlichen Bereich	1.083.434,61	13.348.397,56
Erträge aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge aus dem öffentlichen Bereich	298.368,70	2.409.429,43
	<u>1.381.803,31</u>	<u>15.757.826,99</u>

Der deutliche Rückgang der Erträge für Aufträge Dritter resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr besonders hohe Erträge aus dem Abschluss eines Auftragsforschungsprojekts enthalten waren. Für das Projekt hatten sich Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 11.621 TEUR sowie laufende Erträge in Höhe von 1.200 TEUR ergeben. Aus der Auflösung der korrespondierenden unfertigen Leistungen hatten sich Bestandsveränderungen in Höhe von -10.203 TEUR sowie laufende Aufwendungen in Höhe von -799 TEUR ergeben.

zu b) Erträge für Weiterbildung

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Weiterbildungsstudiengänge	1.650.439,95	1.515.598,85
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	643.661,72	774.617,38
Teilnahmegebühren für Kongresse, Tagungen etc.	155.869,50	127.305,80
Sonstige Entgelte/Erträge	127.187,22	113.956,39
	<u>2.577.158,39</u>	<u>2.531.478,42</u>

zu c) Übrige Entgelte

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Erlöse aus Nebenbetrieben		
formelrelevant		
Deutschlandstipendien (privater Anteil)	87.600,00	85.050,00
Sponsoring	71.091,17	67.427,04
nicht formelrelevant		
Zentrale Einrichtungen inkl. Sportbetrieb	1.104.545,45	1.211.200,46
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien/Abfällen	370.693,36	343.093,36
Erträge aus Gebühren und gebührenähnliche Entgelte	239.251,62	246.941,13
Kopiergeräte	194.623,31	241.926,57
Sonstige Entgelte	154.816,62	132.195,66
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	137.219,86	162.765,87
Universitätsbibliothek	45.186,05	41.013,71
Erträge aus der Betreuung von Studierenden	41.116,99	45.214,44
Gästehaus	37.140,50	40.079,67
Lagerverkäufe	29.193,92	22.670,71
Telefon	12.511,17	13.429,28
Sonstiges	0,00	1.109,24
	<u>2.524.990,02</u>	<u>2.654.117,14</u>

**5. Verminderung des Bestands
an unfertigen Leistungen**

EUR	-66.599,90
EUR	-11.837.275,93

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu den Erträgen für Aufträge Dritter auf Seite 28 dieser Anlage.

6. Andere aktivierte Eigenleistungen	EUR	0,00
	EUR	52.586,78
7. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	14.265.439,45
	EUR	18.826.621,94

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	265.659,60	558.177,52
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	13.999.779,85	18.268.444,42
	<u>14.265.439,45</u>	<u>18.826.621,94</u>

b) Andere sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		
aufgrund von Abschreibungen	11.454.430,35	10.667.131,34
aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>70.644,58</u>
	11.454.430,35	10.737.775,92
Entnahmen aus dem Sonderposten für Studienbeiträge	0,00	1.495.491,33
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen		
Erstattungen von sonstigen Einrichtungen	593.995,94	739.158,71
Erstattungen gemäß Schwerbehindertengesetz	46.892,21	62.153,87
Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit	<u>0,00</u>	<u>11.716,92</u>
	640.888,15	813.029,50
Übertrag	<u>12.095.318,50</u>	<u>13.046.296,75</u>

	2017	2016
	EUR	EUR
Übertrag	<u>12.095.318,50</u>	<u>13.046.296,75</u>
Übrige sonstige betriebliche Erträge		
Erträge Sachanlagen	1.319.626,43	1.604.966,23
Auflösung von Rückstellungen	76.196,88	22.315,96
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	37.703,88	15.047,09
Erträge aus Schadenersatzleistungen	21.347,09	18.183,31
Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	<u>400,00</u>	<u>600,00</u>
	1.455.274,28	1.661.112,59
Periodenfremde Erträge		
Erträge aus Betriebskosten	146.295,05	72.916,40
Erträge aus Nebenbetrieben (diverse Kurse) für Vorjahre	140.421,07	176.631,79
Erstattungen von Ertragssteuern	25.193,69	0,00
Erstattungen von Umsatzsteuer für Vorjahre	18.085,54	142.499,95
Diverse Personalerstattungen	5.432,00	74.991,08
Erträge aus Versorgung Bund/Länder (VBL)	0,00	2.984.734,45
Diverse Kostenweiterbelastungen	0,00	62.592,75
Übrige periodenfremde Erträge	<u>113.759,72</u>	<u>46.668,66</u>
	<u>449.187,07</u>	<u>3.561.035,08</u>
	<u>13.999.779,85</u>	<u>18.268.444,42</u>

Die Erträge aus Sachanlagen enthalten mit 1.316.984,57 EUR Erträge aus der Anpassung des Festwertes für den Bibliotheksbestand.

8. Materialaufwand **EUR 10.168.507,82**
EUR 11.037.911,93

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **EUR 7.382.688,68**
EUR 7.195.323,61

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterialien		
Zeitungen und Zeitschriften	2.400.066,55	1.934.723,16
Bücher, CD-ROM, Filme etc.	977.255,88	1.297.759,28
Informations- und Anschauungsmaterial	50.956,42	32.086,31
Loseblattsammlungen	47.582,38	45.503,29
Sonstige Medien	21.964,16	21.760,11
	<u>3.497.825,39</u>	<u>3.331.832,15</u>
Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren		
Laborbedarfsmittel	1.441.695,17	1.181.382,98
Chemikalien	784.067,19	795.413,50
EDV-Material	587.375,80	632.793,49
Reparatur- und Instandhaltungsmaterial	404.922,76	517.935,59
Elektronikmaterial	154.742,44	173.252,28
Kleingeräte	145.432,57	191.219,59
Tiere und Pflanzen	69.454,56	72.489,37
Metallmaterial	56.763,14	59.866,56
Holzmaterial	56.229,98	41.360,19
Sportmaterial	47.342,01	70.997,55
Glasmaterial	12.112,09	12.358,98
Übrige	124.725,58	114.421,38
	<u>3.884.863,29</u>	<u>3.863.491,46</u>
	<u>7.382.688,68</u>	<u>7.195.323,61</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	2.785.819,14
	EUR	3.842.588,32

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Wissenschaftliche Dienstleistungen	2.251.346,71	3.226.637,42
Frachten und Lagerkosten	253.783,30	271.315,55
Werkverträge	221.695,31	262.641,38
Druckaufträge	33.816,55	40.539,49
Binden von Büchern und sonstigem Schrifttum	25.177,27	41.454,48
	<u>2.785.819,14</u>	<u>3.842.588,32</u>

9. Personalaufwand	EUR	144.928.632,82
	EUR	135.561.686,49

a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	EUR	112.474.418,20
	EUR	105.689.988,77

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Tarifpersonal	83.869.509,75	77.621.815,73
Beamtenbesoldung	22.253.523,72	21.971.757,89
Wissenschaftliche Hilfskräfte	4.069.532,34	4.456.012,19
Lehrstuhlvertretungen	1.195.190,43	1.167.679,76
Auszubildende	540.934,49	510.191,32
Vergütungen für freiwilliges soziales Jahr	63.280,48	46.932,92
Gastwissenschaftler	50.824,32	94.957,08
Vergütungen für Praktikanten/Trainees	6.510,22	1.165,88
	<u>112.049.305,75</u>	<u>105.870.512,77</u>
Übergangsgeld	13.764,57	0,00
Veränderung von Personalrückstellungen	411.347,88	-180.524,00
	<u>425.112,45</u>	<u>-180.524,00</u>
	<u>112.474.418,20</u>	<u>105.689.988,77</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR 32.454.214,62
EUR 29.871.697,72

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	17.731.468,34	16.435.623,59
Beiträge zur Unfallversicherung	406.542,26	393.982,69
Veränderung von Personalrückstellungen	-24.757,88	-110.769,00
	<u>18.113.252,72</u>	<u>16.718.837,28</u>
Aufwendungen für Altersversorgung		
Umlagebeiträge VBL	4.974.889,26	4.594.495,27
Emeritenbezüge	3.848.881,38	3.853.156,69
Versorgungszuschlag der Beamten (Landespersonal)	3.738.438,70	3.037.951,55
Versorgungszuschlag der Beamten (Drittmittelpersonal)	319.627,18	352.515,59
Übernommene Lohn- und Kirchensteuer auf VBL-Umlage	274.622,09	256.036,93
Nachversicherung ausscheidender Beamter	49.490,29	58.275,16
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	18.448,56	3.853,85
	<u>13.224.397,46</u>	<u>12.156.285,04</u>
Aufwendungen für Unterstützung		
Beihilfen	1.068.091,67	974.100,00
Trennungsgeld, Umzugskosten	48.472,77	22.475,40
	<u>32.454.214,62</u>	<u>29.871.697,72</u>

Aus den gesamten Personalaufwendungen gehen folgende Beträge in die Spitzabrechnung mit dem Land Niedersachsen ein:

Personalaufwendungen	2017
	EUR
Versorgungszuschlag	
Landespersonal	3.738.438,70
Drittmittelpersonal	319.627,18
Beihilfen	
Landespersonal	1.038.350,00
Drittmittelpersonal	29.741,67
Unfallversicherung	
Landespersonal	312.700,00
Drittmittelpersonal	93.842,26
Umlage U2	198.845,35
Trennungsgeld, Umzugskosten	48.472,77
Übergangsgeld	13.764,57
Nachversicherung ausgeschiedene Beamte	49.490,29
	<u>5.843.272,79</u>

10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 11.454.430,35
EUR 10.667.131,34

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	341.174,76	360.327,02
Grundstücke und Bauten	13.632,18	13.632,18
Technische Anlagen und Maschinen	7.567.504,95	6.883.469,57
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.532.118,46	3.409.702,57
	<u>11.454.430,35</u>	<u>10.667.131,34</u>

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen **EUR 66.178.188,29**
EUR 74.951.079,49

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.151.695,08	11.502.428,68
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.792.357,92	5.642.636,36
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.165.696,21	5.288.823,06
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.359.295,74	12.167.057,19
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.467.891,99	5.191.227,55
f) Betreuung von Studierenden	3.623.077,49	4.010.542,16
g) Andere sonstige Aufwendungen	17.618.173,86	31.148.364,49
	66.178.188,29	74.951.079,49

Zu a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Bauunterhaltung	6.934.904,69	4.250.244,49
Wartung der Betriebstechnik	4.453.736,39	2.623.069,66
Fremdreinigung	1.616.227,39	1.539.714,44
Wartung betrieblicher Einbauten, technischer Anlagen und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.401.703,89	1.371.149,47
Wartung der EDV-Anlagen und Software	1.392.233,57	1.385.703,27
Sicherung der Gebäude	352.889,15	332.547,35
	16.151.695,08	11.502.428,68

Zu b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Strom	3.689.348,78	3.610.391,82
Heizung	1.711.122,19	1.634.231,14
Wasser und Abwasser	235.695,67	272.557,61
Entsorgung	156.191,28	125.455,79
	5.792.357,92	5.642.636,36

Zu c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Honorare Weiterbildungsveranstaltungen	2.361.721,11	2.319.394,35
Vergütungen für Lehraufträge	1.499.708,36	1.589.699,54
Fort- und Weiterbildung	750.622,16	711.157,16
Erstattung von Dienstbezügen	374.288,51	507.944,28
Vergütungen für Gastvorträge und Gastprofessuren	122.436,79	109.946,12
Betriebsärztlicher Dienst	56.919,28	50.681,61
	<u>5.165.696,21</u>	<u>5.288.823,06</u>

Zu d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Mieten und Pachten für Gebäude des Landes Niedersachsen (LFN)	8.098.291,55	7.953.193,86
Honorar Staatshochbauamt	1.751.447,98	1.758.802,78
Sonstige Mieten und Pachten	1.721.324,62	1.759.642,98
Anzeigen	479.490,72	405.860,48
Rechtsberatung/Sachverständige	205.258,75	175.898,44
Honorarabrechnung NLBV	28.720,84	25.533,72
EDV-Dienstleistungen	0,00	13.420,81
Sonstiges	74.761,28	74.704,12
	<u>12.359.295,74</u>	<u>12.167.057,19</u>

Aus den gesamten Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gehen folgende Beträge in die Spitzabrechnung mit dem Land Niedersachsen ein:

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2017
	EUR
Mieten und Pachten für Gebäude Land	8.098.291,55
Honorarabrechnungen NLBV	<u>28.720,84</u>
	<u>8.127.012,39</u>

Zu e) Geschäftsbedarf und Kommunikation

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Reisekosten	3.252.476,07	3.096.311,85
Öffentlichkeitsarbeit	1.273.592,03	1.122.651,80
Büromaterial	291.256,13	286.540,29
Telefon, Telefax und andere Postnetzdienste	288.768,99	286.361,92
Druckereimaterial	200.798,64	207.153,25
Porto	160.393,45	191.347,21
Gästebewirtung und Repräsentation	606,68	861,23
	<u>5.467.891,99</u>	<u>5.191.227,55</u>

Zu f) Betreuung von Studierenden

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Stipendien	2.593.077,35	2.820.894,28
Graduiertenförderung	258.790,00	281.521,00
Sonstiger Betreuungsaufwand	<u>771.210,14</u>	<u>908.126,88</u>
	<u>3.623.077,49</u>	<u>4.010.542,16</u>

Zu g) Andere sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten		
für Investitionszuschüsse	14.755.306,65	25.556.145,05
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Zuschüsse/Eigenanteile	656.999,61	1.169.111,92
Veränderung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen	380.500,00	-39.256,00
Mitgliedschaften und Beiträge	249.261,22	268.989,32
Reinigungsmittel	120.664,55	133.352,05
Sonstiges	107.427,81	175.770,10
Veränderung der Rückstellung für pauschalen Vorsteuerabzug	45.000,00	124.000,00
Einzelwertberichtigungen	36.219,33	26.115,92
Schadensersatz	24.958,60	38.918,02
	<u>1.621.031,12</u>	<u>1.897.001,33</u>
Periodenfremde Aufwendungen		
Aufwendungen für Bauunterhaltung	668.279,24	775.208,23
Honorare Hochschulambulanz	248.204,70	148.857,72
Betriebskosten	143.084,00	0,00
Künstlersozialkasse	65.227,08	0,00
Erstattungen von Dienstbezügen	28.843,44	161.384,78
Weiterleitung VBL-Sanierungsgeld	0,00	2.275.140,08
Aufwendungen für wissenschaftliche Dienstleistungen	0,00	154.641,44
Übrige periodenfremde Aufwendungen	88.197,63	179.985,86
	<u>1.241.836,09</u>	<u>3.695.218,11</u>
	<u>17.618.173,86</u>	<u>31.148.364,49</u>

12. **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** **EUR 0,00**
EUR 41,00

13. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **EUR 3.779,62**
EUR 29.332,82

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 2.218,00 EUR (Vorjahr 12.272,00 EUR) enthalten.

14. **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** **EUR 597.185,63**
EUR 6.647.404,15

15. **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** **EUR 76.659,68**
EUR 134.699,88

Zusammensetzung	2017	2016
	EUR	EUR
Gewerbsteuer	28.062,00	24.000,00
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	22.615,68	73.999,88
Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	25.982,00	36.700,00
	76.659,68	134.699,88

16. **Sonstige Steuern** **EUR 8.246,41**
EUR 7.945,61

17. **Jahresüberschuss** **EUR 512.279,54**
EUR 6.504.758,66

Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Inhalt:

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Hochschulleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	5
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	8
4. Risikofrüherkennungssystem	14
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	14
6. Interne Revision	14
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Grundordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	17
8. Durchführung von Investitionen	18
9. Vergaberegelungen	20
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	23
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	25
12. Finanzierung	26
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	27
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	27
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	28
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	28

1. **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Hochschulleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
 - a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Hochschulleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Hochschulleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Hochschule?**

Die Universität regelt ihre Angelegenheiten durch eine Grundordnung und andere Ordnungen. Die Allgemeine Geschäftsordnung in der Fassung vom 29. September 2017 regelt das Verfahren des Senats und der Fakultätsräte sowie der sonstigen Gremien der Universität.

Gemäß § 36 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) sind die zentralen Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat, der Senat und der gemeinsame Lenkungsausschuss mit der Jade Hochschule.

Das Präsidium als Organ besitzt nach § 37 Abs. 1 NHG eine Zuständigkeit für alle Angelegenheiten, soweit sie nicht durch Gesetz einem anderen Organ zugewiesen sind, und ist für alle Angelegenheiten im Grundsatz gemeinschaftlich zuständig. Der Präsident legt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Richtlinien für das Präsidium fest. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten nehmen gemäß § 37 Abs. 4 S. 6 NHG die Aufgaben in ihrem Geschäftsbereich selbständig wahr. Eine Ressortierung ergibt sich aus den Amtsbezeichnungen der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Einen Ressortierungsplan gibt es für das amtierende Präsidium nicht.

Der hauptberufliche Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen ist gemäß § 37 Abs. 4 S. 7 NHG i. V. m. § 6 Abs. 1 b Grundordnung Beauftragter für den Haushalt und für die Personal- und Finanzverwaltung sowie die laufende Verwaltung zuständig. Ferner ist er gemäß § 37 Abs. 4 S. 9 NHG i. V. m. § 6 Abs. 2 Grundordnung ständiger Vertreter des Präsidenten in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten.

Das MWK übt seine Rechts- und Fachaufsicht gemäß § 51 NHG aus. Daneben erfolgt eine Steuerung im Wesentlichen durch Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und MWK, deren Erfüllung anhand eines jährlichen Zielerreichungsberichts der Hochschulen überprüft wird. In gesetzlich vorgeschriebenen Fällen erfolgen Genehmigungsverfahren. Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan des

Ministeriums und seiner Referate ist die Referatsgruppe Z (Zentrale Angelegenheiten) mit ihrem Referat Z3 (Mittelfristige Finanzplanung/Haushaltsmanagement) überwiegend mit der strategischen Haushalts- und Finanzplanung betraut und die Abteilung 2 (Hochschulen) mit der Zuständigkeit für die Hochschulplanung und -betreuung. Hierunter fallen die Fachreferate für die Hochschulen sowie fachübergreifende Referate für Hochschulentwicklung, Hochschulcontrolling und Hochschulrecht.

Das MWK übt seine Rechts- und Fachaufsicht durch weitgehende Informationsrechte, durch im Nachhinein erteilte Beanstandungen und durch antizipierende Weisungen (z. B. Genehmigung von Ordnungen) aus.

Das Präsidium ist darüber hinaus in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung in seiner Entscheidungszuständigkeit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 3 NHG dem Senat rechenschaftspflichtig.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Hochschule.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Das Präsidium tagt grundsätzlich wöchentlich. Im Berichtsjahr haben 41 Sitzungen stattgefunden.

Der Senat ist im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammengekommen. Zurzeit gibt es drei aktive Senatskommissionen mit regelmäßigen Sitzungen (Kommission für Forschungsfolgenabschätzung und Ethik, die Kommission für Hochschulentwicklung und die Untersuchungskommission für wissenschaftliches Fehlverhalten).

Der Hochschulrat ist im Berichtsjahr zu einer eigenen Sitzung, und zusammen mit dem Hochschulrat der Jade Hochschule und der Hochschule Emden/Leer, gemäß § 54a Abs. 2 NHG zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengekommen.

Wichtige Beratungspunkte und Beschlüsse waren:

- Wirtschaftspläne 2018/19
- Jahresabschluss 2015 des Körperschaftsvermögens

- Errichtung eines Helmholtz-Zentrums für marine Biodiversität (HIFMB) mit dem Alfred Wegener Institut sowie eines Exzellenzzentrums für Hörforschung mit der MHH und der Uni Hannover
- Themen der Digitalisierung, der IT-Sicherheit sowie des Datenschutzes
- Berufungsverfahren.

Über die Sitzungen der Organe sind Niederschriften erstellt worden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Hochschulleitung tätig?

Laut Auskunft sind die Mitglieder der Hochschulleitung in nachfolgend aufgeführten Aufsichtsräten/Kontrollgremien vertreten:

Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper, Präsident

- Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH (TGO)
- Beirat Stiftung Innovationspool (An-Institut EWE-Forschungszentrum Next Energy)
- Beirat Universitätsgesellschaft Oldenburg
- Beirat Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.
- Kuratorium Peter-Waskönig-Stiftung
- Kuratorium Stiftung Bremer Wertpapierbörse
- Kuratorium Heinz-Neumüller-Stiftung
- Kuratorium Ingrid-zu-Solms-Stiftung
- Kuratorium Filosofia Italiana Stiftung
- Stiftungsrat Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst
- Verwaltungsrat Studentenwerk Oldenburg
- Verwaltungsrat An-Institut Offis
- Beirat DRK-Landesverband Oldenburg
- Aufsichtsrat EFZN

- Aufsichtsrat GIZ gGmbH
- Beirat Ilex - Freundeskreis Botanischer Garten e.V.
- Beirat Institut für ökonomische Bildung (IÖB)

Auskunftsgemäß ist ansonsten kein Präsidiumsmitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Hochschulleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtbezüge, die an das Präsidium im Berichtsjahr gewährt wurden, werden - wie in der aktuellen Bilanzierungsrichtlinie gefordert - in einer Summe im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Hochschule entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Hochschule verfügt über einen Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau ersichtlich ist, der grundsätzlich bei Bedarf aktualisiert wird und nach dem verfahren wird. Weiterhin besteht ein Geschäftsverteilungsplan, in dem für jede Organisationseinheit der Hochschule die Zuordnung der Beschäftigten zu den Organisationseinheiten, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Geschäftsverteilungsplan wird ebenfalls bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Hochschulleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Bereich der Korruptionsprävention ist der Innenrevision zugeordnet. Gemäß Nr. 6.2 Antikorruptionsrichtlinie wurden zwei Personen bestellt, sie sind die direkten Gesprächspartner für die Beschäftigten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Der in Nr. 5.5 der Antikorruptionsrichtlinie geforderten „Sensibilisierung aller Beschäftigten der Universität“ ist in Form einer Belehrung im Umlaufverfahren regelmäßig nachgekommen worden. Ebenfalls ist in einem weiteren Umlauf auf den Runderlass vom 24. November 2016 zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen, mit einem Merkblatt mit seinen Mustertexten hingewiesen worden. Bei Neueinstellungen erfolgt im Zusammenhang mit der Ablegung des Diensteids oder des Gelöbnisses eine Belehrung gemäß Nr. 5.2 Antikorruptionsrichtlinie durch das Personaldezernat über den Unrechtsgehalt und die dienst- und strafrechtlichen Folgen der Korruption.

Der nach Nr. 4 der Antikorruptionsrichtlinie geforderte Gefährdungsatlas wurde erstellt.

Darüber hinaus besteht ein gemäß Nr. 8 ff. den Maßgaben der Antikorruptionsrichtlinie verfasster Leitfaden zum Thema Spenden und Sponsoring.

Die wichtigsten Informationen zum Thema Korruptionsbekämpfung sind darüber hinaus für alle Beschäftigten auf der Internetpräsenz der Innenrevision abrufbar.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen zur Bewirtschaftung der Hochschule ergeben sich für die Hochschule als unselbstständigen Landesbetrieb weitestgehend direkt aus der LHO und den Verwaltungsvorschriften zur LHO. Insoweit dadurch feststehende Regelungen vorhanden sind, werden keine speziellen Bearbeitungsrichtlinien für notwendig erachtet.

Im zentral organisierten Beschaffungswesen wird die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) durch Vorgaben der Hochschulleitung gewährleistet. Für das Einkaufsverfahren besteht eine Richtlinie. Besondere Regelungen bestehen im Baubereich. Baumaßnahmen werden durch das staatliche Baumanagement ausgeschrieben. Die Unterlagen zu den Ausschreibungen werden auch dort aufbewahrt. Zeitverträge im Baubereich, z. B. Bauunterhaltung, kleine Reparaturen, werden ebenfalls durch das staatliche Baumanagement für die Dauer von zwei bis drei Jahren ausgeschrieben. Im Bedarfsfall sind die Firmen zur Leistungserbringung zu bestellen, die die Ausschreibung gewonnen haben.

Im Personalwesen existiert eine Vielzahl von strukturierten Prozessen. Die Arbeitsabläufe orientieren sich an den gesetzlichen und tariflichen Regelungen (z. B. NHG, TV-L oder AGG). Die Regelungen werden durch diverse Leitfäden des Bereiches ergänzt, die im Intranet abgerufen werden können.

Die Hochschule hat mit Ausnahme der Drittmittel (§ 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG) keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Bankguthaben werden im Rahmen eines Clearingverfahrens täglich an die Landeshauptkasse abgeführt.

Als Richtlinie für wesentliche Entscheidungsprozesse sind ferner die Richtlinie für die Verteilung und Verwendung der Studienqualitätsmittel an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 29. Oktober 2015 sowie die Richtlinie „Rücklagenmanagement“, die zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist und einen effizienten Einsatz von vorhandenen Rücklagen sicherstellen soll, zu nennen.

Diese Richtlinien sind unseres Erachtens für die wesentlichen Entscheidungsprozesse der Hochschule geeignet. Verstöße dagegen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig. Ein zentrales Vertragsregister für den Bereich Einkauf ist im Dezernat 2 (Finanzen) eingerichtet. Alle Verträge

werden daneben entsprechend der Dezernatsstruktur aufbewahrt. Dokumentenhaltung besteht für Personal, Finanzen, Drittmittel, Bau, Liegenschaften, Mietverträge, Umweltangelegenheiten und Studentenangelegenheiten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Hochschule?

Es erfolgt eine jährliche Wirtschaftsplanung, wobei am Anfang des Wirtschaftsjahres die benötigten Mittel für das kommende Jahr aufgestellt werden. Diese vom MWK überarbeiteten Voranschläge werden an die zuständige Stelle des MF übersandt (§ 27 LHO). Das MF überprüft die Voranschläge und arbeitet sie in den Entwurf des Haushaltsplans ein (§ 28 LHO). Der Entwurf wird von der Landesregierung beschlossen (§ 29 LHO).

Das Planungswesen an der Hochschule ist an § 26 LHO und an die VV zu § 26 LHO gebunden. Diese gesetzlichen Vorschriften beinhalten die Planung der Zuweisungen des Landes, der Sondermittel und der Drittmittel.

In der mittelfristigen Planung werden die geplanten Mittel fortgeschrieben. Soweit mit größeren Aufwendungen innerhalb der nächsten fünf Jahre zu rechnen ist, werden diese in die mittelfristige Planung mit einbezogen. Ansonsten erfolgt nur eine Hochrechnung der Personalkosten.

Soweit die verfügbaren Mittel feststehen, d. h. der Haushalt beschlossen ist, erfolgt in der Hochschule die Budgetplanung für die einzelnen Finanzstellen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Hochschule.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der Plandaten wird anhand eines Soll-/Ist-Vergleiches nach Fertigstellung des Jahresabschlusses überprüft. Wesentliche Planabweichungen werden dabei untersucht, ausgewertet und begründet. Schon während des laufenden Geschäftsjahres nimmt die Leiterin der Abteilung Finanzbuchhaltung monatlich

Abweichungskontrollen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anlagevermögen (Vergleich zum Monat des Vorjahres) vor.

Die Einhaltung und Überwachung der Planung auf der Ebene des Wirtschaftsplanes erfolgt auf Basis einer Hochrechnung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Hochschule?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Hochschule. Die Buchführung erfolgt im Rahmen der betriebswirtschaftlichen IT-Anwendung SAP ECC 6.0. Als wesentliche Module werden die SAP-Module FI, FI-AA, CO, PSM und HCM eingesetzt.

Eine Dokumentation der Kosten- und Leistungsrechnung ist in Form eines Fachkonzeptes vorhanden (Stand Dezember 2014). Die Umlage der sekundären Kosten erfolgt über das Stufenleiterverfahren nach dem Jahresabschluss im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV). Die Kostenträger sind nach Leistungsarten (Lehre, Forschung, externe Dienstleistung, Weiterbildung) gegliedert.

Der für die Trennungsrechnung verwendete Gemeinkostenzuschlagssatz berechnet sich auf Grundlage der ermittelten Ergebnisse aus der ILV für den Kostenträger Forschung, in Abhängigkeit vom eingesetzten wissenschaftlichen Personal.

Ein Kalkulationsschema für die Vorkalkulation der Angebotspreise ist vorhanden, es enthält neben den zu kalkulierenden Kosten auch, wie im Beihilferahmen gefordert, einen Gewinnzuschlag. Dieser beträgt derzeit drei Prozent.

Darüber hinaus ist von der Hochschule die Nutzung von Forschungskapazitäten durch Professorinnen und Professoren, wenn diese in eigenem Namen Auftragsforschungsprojekte in Nebentätigkeit durchführen, zu erheben. Die durch die Nebentätigkeiten anfallenden Kosten sind durch die Professorinnen und Professoren selbst zu tragen. Der Hochschule haben sie gemäß den Bestimmungen der Hochschulnebenständigkeitsverordnung (HNtVO) insbesondere für die Nutzung hochschuleigener Geräte, Werkstätten, Labore etc. zudem ein Nutzungsentgelt zu zahlen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

An der Hochschule erfolgt die Liquiditätskontrolle unter Berücksichtigung des Budgets. Die Hochschule fordert dazu jeweils in der letzten Woche des Monats den Geldbetrag beim Land auf ihr Betriebsmittelkonto bei der Landeshauptkasse an, der für die nächsten fünf Wochen erforderlich ist. Zur Ermittlung des Finanzbedarfs wird in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, der sich aus den durchschnittlichen Zahlungen der Vormonate sowie der Zahlung des betreffenden Vorjahresmonats errechnet. Auch in Bezug auf den Finanzbedarf für Personal wird auf Erfahrungswerte der Vormonate zurückgegriffen. Schließlich wird eine schriftliche Unterlage über den Finanzbedarf angefertigt, die der Abteilung Finanzmanagement als Grundlage für den Abruf der Gelder dient. Die Bewirtschaftung der Fachkapitel erfolgt direkt über das MWK. Die Einbindung der Landesbetriebe in das Kontenclearingverfahren des Landes über die Landeshauptkasse ist hiervon unberührt.

Zum fälligen Termin (Termin, an dem Zahlungen für Besoldung, Vergütung sowie Abführungen an das VBL zu leisten sind) stehen die angeforderten Finanzmittel dem Bankkonto durch Überweisung der LHK zur Verfügung und werden im Rahmen des automatischen Kontenclearings an die LHK zurückgeführt. Somit stehen lediglich die Mittel für den Geschäftsbedarf und für die Lohnsteuer für den kommenden Monat dem Betriebsmittelkonto zur Verfügung.

Da die Hochschule keine Kredite aufnehmen darf, ist die Frage zur Kreditüberwachung nicht einschlägig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Hochschule nimmt mit ihrem Girokonto am valutenneutralen Kontenclearingverfahren i. S. d. VV Nr. 1.8.5 zu § 26 LHO mit einem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Dadurch wird der Bestand des Girokontos banktäglich automatisch auf 0,00 EUR ausgeglichen.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Ausweis der Forderungen entspricht den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie.

Die jeweiligen Forderungen werden mit unterschiedlichen Vorgehensweisen ermittelt und bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unterjährig werden erbrachte Leistungen den Leistungsempfängern über Ausgangsrechnungen in Rechnung gestellt und in der Buchführung über eine Nebenbuchhaltung erfasst. Die zeitnahe Rechnungsstellung ist dabei durch standardisierte Prozesse gewährleistet.

Der zeitnahe Ausgleich der Forderungen wird durch das Mahnwesen der Hochschule gewährleistet. Das Mahnwesen ist dem Finanzdezernat zugeordnet.

Das Mahnwesen ist in einem standardisierten Prozess organisiert und erfolgt in einem Rhythmus von vier Wochen. Die Mahnvorschlagslisten beinhalten dabei alle überfälligen Posten. Ausgangsrechnungen werden durch das Finanzdezernat zentral gemahnt. Für Mittelanforderungen erfolgen Erinnerungen an die ausstehenden Beträge oder Identifizierung von Abstimmungsbedarf in den für die Mitteladministration zuständigen Sachgebieten.

Sollten nach dem Mahnprozess noch offene Forderungen bestehen, werden diese Forderungen an die Vollstreckungsstelle des OFD-LBV übergeben.

Für den Jahresabschluss werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand der zum Abschlussstichtag offenen Posten aus dem Nebenbuch ermittelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden darüber hinaus die Offenen-Posten hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit beurteilt und Einzelwertberichtigungen für Forderungen, für die das Vollstreckungsverfahren eingeleitet wurde, gebildet. Zur Abdeckung allgemeiner Ausfallrisiken werden über den nicht einzelwertberichtigten Teil der Offenen-Posten Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 % gebildet.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen teilen sich auf in Forderungen aus überplanmäßigen Ausgaben und Forderungen aus Sondermitteln.

Für den Bereich der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt die Ermittlung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses aufgrund des Abgleiches von IST-Ausgaben des Haushaltsjahres gegen die Planansätze des Haushaltsplans.

Der Ausgleich der offenen Forderungen aus überplanmäßigen Ausgaben erfolgt nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das MWK/MF.

Die Ermittlung der Forderungen aus Sondermitteln erfolgt analog zur Ermittlung der Forderungen gegen andere Zuschussgeber.

Forderungen gegen andere Zuschussgeber

Unterjährige Mittelanforderungen werden über die Nebenbuchhaltung in Form einer Offenen-Posten-Liste geführt. Ausstehende Zahlungen werden bilateral mit dem Zuschussgeber geklärt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden zusätzlich Forderungen gegen andere Zuschussgeber durch den Saldo von Aufwendungen und Erträgen auf Projektkonten ermittelt. Hierzu steht der Hochschule eine standardisierte Auswertung (ZJA) zur Verfügung. Ein Forderungsausweis erfolgt, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Eine Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses. Bei den so ermittelten Forderungen handelt es sich um rechnerische Größen zur Neutralisierung von Ergebniseffekten während der Laufzeit der Projekte.

Beurteilung

Durch die bei der Hochschule eingerichteten Prozesse ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden sowie der Ausweis in den richtigen Bilanzposten erfolgt. Die Offenen-Posten werden wirksam überwacht. Die Bewertung der Offenen-Posten ist aus unserer Sicht sachgerecht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Hochschule und umfasst es alle wesentlichen Hochschulbereiche?

Die Aufgaben des Finanzcontrollings sind dem Finanzdezernat zugeordnet. Dieses nimmt insbesondere die Konzipierung und Koordinierung der Steuerungsprozesse und die Pflege des Berichtswesens wahr.

Die Aufgaben des Akademischen Controllings sind dem Referat Planung und Entwicklung zugeordnet. Dieses nimmt insbesondere die Konzipierung und Koordinierung der Zusammenstellung sowie die Analyse aggregierter Daten zu den für die Darstellung und Bewertung wissenschaftlicher Leistungen relevanten Bereichen (Forschung, Studium und Lehre etc.) wahr.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Hochschule und umfasst alle wesentlichen Hochschulbereiche.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Körperschaftsvermögen werden Beteiligungen an der TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH, Oldenburg (0,6 %), an der HörTech gGmbH, Oldenburg (51 %), an der Forwind GmbH, Oldenburg (80 %), an dem Umweltzentrum Wittbülten, Spiekeroog (16,2 %), an der Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg (70 %) sowie an der Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg (50 %) gehalten.

Ein Berichtswesen, das eine Überwachung der Gesellschaften ermöglicht, besteht nicht. Jedoch werden die testierten Prüfungsberichte und Jahresabschlüsse aller Gesellschaften, an denen die Universität beteiligt ist, eingefordert und analysiert.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Hochschulleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Hochschulumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

a) - d) Die Hochschule hat die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems weiter aktiv vorangetrieben. Eine IT-Anwendung ist implementiert und ein Risikobericht wurde konzeptionell angefertigt. Parallel wurden bereits erste Risiken aufgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist für die Universität Oldenburg nicht relevant, weil solche Geschäfte von der Hochschule nicht vorgenommen werden.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen der Hochschule entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Abteilung Innenrevision (3 Stellen) ist direkt dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Verwaltung und Finanzen als Beauftragter/Beauftragte für den Haushalt unterstellt. Weisungsbefugt im Vertretungsfall ist der Finanzdezernent als Vertreter für die Beauftragte/den Beauftragten für den Haushalt.

Dieser überträgt der Innenrevision auf Grundlage des § 9 Abs. 2 Satz 3 LHO einzelne Aufgaben bei der Ausführung des Haushaltsplans. Dazu gehören u. a. Aspekte im Bereich der Zuwendungen und der Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen. Diese Punkte stellen eine der Hauptaufgaben dar, die aufgrund des Umfangs des angestrebten Drittmittelaufkommens zur Prüfung an die Innenrevision der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg abgegeben worden sind. Weitere Pflichtprüfungen leiten sich u. a. aus der LHO und dem NHG ab. Die Innenrevision agiert im Speziellen als von dem Beauftragten für den Haushalt eingesetztes Kontrollorgan, um landesbetriebsinterne Abläufe gemäß rechtlicher Anforderungen, überwiegend finanzieller Art zu gewährleisten.

Die Interne Revision entspricht den Anforderungen der Hochschule.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision in der Hochschule? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Innenrevision wurde mit Blick auf ihre Größe nicht als Stabsstelle eingerichtet, sondern aufgrund des Tätigkeitsfeldes organisatorisch dem Vizepräsidenten für Finanzen und Verwaltung zugeordnet. Es bestehen keine Interessenkonflikte, da die Innenrevision unabhängig arbeitet und bei begründetem Verdacht Prüfungen nach eigenem Ermessen vornehmen kann.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die wesentlichen Schwerpunkte lagen wie bereits in den vergangenen Jahren in der Zertifizierung von EU-Projekten (7. FRP, EFRE, INTERREG IVB), der Prüfung von Verwendungsnachweisen unterschiedlichster Drittmittelgeber, die tägliche Überprüfung der Zahläufe anhand von Stichproben, die Prüfung der Handkassen und Geldannahmestelle der Universität, die Beantwortung/Koordination von Anfragen externer Prüfeinrichtungen und der Beratung und inhaltlichen Gestaltung von haushaltsrechtlichen Richtlinien sowie der Überprüfung von ablauforganisatorischen Regelungen einzelner Arbeitsvorgänge.

Sonderprüfungen zu speziellen Themen wurden in 2017 durchgeführt. Sie werden, wenn vorab planbar, in den Jahresprüfplan der Innenrevision aufgenommen.

Im Bereich Korruptionsprävention gab es mehrere Anfragen zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken gemäß Runderlass des MI vom 24. November 2016 sowie vertrauliche Hinweise auf Sachverhalte, die überprüft werden mussten.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vor dem Hintergrund der in Frage 6c) genannten (jährlich wiederkehrenden) Prüfungsschwerpunkte (insbesondere Verwendungsnachweisprüfungen) sowie der personellen Ausstattung der Internen Revision erübrigt sich eine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden im Jahr 2017 keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Rahmen von wiederkehrenden Prüfungen auftretende Beanstandungen und Feststellungen werden direkt mit dem Finanzdezernenten und den betroffenen Abteilungsleitern besprochen. Im Falle von schwerwiegenden Beanstandungen und Systemfehlern wird der Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen (VP-V) informiert. Hierbei werden die Vorschläge der Innenrevision aufgenommen, wie einzelne Prozesse oder interne Kontrollmechanismen angepasst werden müssen, um ein erneutes Auftreten der Beanstandungen oder Feststellungen zu vermeiden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird dann durch die Innenrevision im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen bewertet.

Im Falle von Sonderprüfungen berichtet die Innenrevision direkt dem VP-V. Der Prüfbericht wird darüber hinaus den LeiterInnen der geprüften Organisationseinheiten bekanntgegeben und mit diesen besprochen. Da die Innenrevision keinerlei

Weisungsbefugnisse ggü. den anderen Organisationseinheiten besitzt, wird die Empfehlung ausgesprochen, die in den Prüfberichten vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Die Innenrevision erhält Bericht darüber, ob und in welchem Umfang die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden. In Einzelfällen wird eine follow-up-Prüfung durchgeführt.

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Grundordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Betriebsanweisung enthält keinen Vorbehaltskatalog über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die der Einwilligung oder Unterrichtung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften sind zustimmungspflichtig:

- Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts oder Gründung solcher Unternehmen aus dem Körperschaftsvermögen § 50 Abs. 4 NHG i. V. m. § 65 LHO sowie aus dem Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 8. Dezember 2006
- Kreditzusagen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen (§ 39 Abs. 2 Satz 1 LHO)
- Maßnahmen, die die Hochschule zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können (§ 38 Abs. 1 Satz 1 LHO)

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren auf der Grundlage eines Berufungsvorschlages des Präsidiums der Hochschule obliegt dem MWK (§ 48 Abs. 2 Satz 1 NHG). Die Einrichtung von Studiengängen und deren Schließung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 NHG auf der Grundlage der mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Hochschulleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß sind weder den Mitgliedern des Präsidiums noch den Mitgliedern des Hochschulrates von der Hochschule Kredite gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Grundordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Berichtspflichtige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen - auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung - geplant und durch Beschluss des Wirtschaftsplanes genehmigt.

Für Investitionen zwischen 5 TEUR und 125 TEUR wird eine Prioritätenliste und für Großgeräte ab 200 TEUR eine Großgeräteliste erstellt. Bevor der Investitionsplan in Form der genannten Gerätelisten im Rahmen der Haushaltsanmeldung an das MWK gesendet wird, erfolgt eine Beratung in der Gerätekommission. Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Anmeldung des Haushalts beim Land Niedersachsen.

Messungen der Wirtschaftlichkeit bzw. der Rentabilität sind im Hinblick auf die Leistungserstellung einer Hochschule (Lehre zur Ausbildung von Studenten und Forschung) nicht durchführbar.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

Hinsichtlich Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen ist anzumerken, dass diese durch das staatliche Baumanagement durchgeführt werden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die bewilligten Budgets werden überwacht und gesteuert. Abweichungen bei Investitionen werden systematisch untersucht. Bei Bauvorhaben erfolgt zudem eine Überwachung durch das staatliche Baumanagement.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diesbezügliche Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen worden sind.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Das MWK hat die „Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften für Vergaben/Beschaffungen im Geschäftsjahr 2017“ als hochschulübergreifende Schwerpunktprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Wir haben diese entsprechend der inhaltlichen Vorgaben des MWK, die in den Schreiben vom 4. Oktober 2017 und 2. Januar 2018 niedergelegt worden sind, durchgeführt.

Die Prüfung der Angemessenheit der internen Kontrollen im Bereich Beschaffung/Vergabe hat sich darauf erstreckt, ob system- und organisationsmäßig eine ausreichende Sicherheit besteht, so dass wesentliche Fehler vermieden werden können.

Hinsichtlich der Prüfung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems kann lediglich beurteilt werden, ob bei den geprüften Vergaben die definierten Geschäftsprozesse eingehalten worden sind. Rückschlüsse auf die Einhaltung der Vergabeprozesse in Bezug auf alle in einem Jahr durchgeführten Vergaben sind nicht möglich.

Im Folgenden fassen wir unsere Ergebnisse zusammen

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das Vergabewesen ist in der Hochschule ausschließlich zentral organisiert. Sämtliche Beschaffungen einschließlich der Beauftragung werden durch den Einkauf abgewickelt. Automatisierte Abrufe aus Rahmenverträgen oder Katalogen (z. B. Büroartikel) erfolgen durch das elektronische Einkaufssystem EDE, in dem Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitskontrollen teilweise vorgegeben sind. Außerhalb dieser Abrufe wird die systemgesteuerte Anforderung vor der Beschaffung durch das Dezernat 2 Finanzen, Abteilung Einkauf geprüft. Bei Beschaffungen größer 5.000,00 EUR erfolgt stets eine Beteiligung des Beauftragten für den Haushalt.

Hinsichtlich der notwendigen Abläufe, der auszufüllenden Formulare sowie der Ansprechpartner orientieren sich die Mitarbeiter der Hochschule an der Einkaufsrichtlinie und den dort beschriebenen Abläufen. Für den Beschaffungsprozess werden keine eigenen Formulare genutzt, sondern im Wesentlichen auf Formulare des VHB zurückgegriffen. Des Weiteren

ren nutzt der Einkauf die Internetseiten „Öffentliche Aufträge“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, um bei den Vergabeverfahren die aktuellen rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen.

Die Mitarbeiter des Einkaufs werden anlassbezogen geschult.

Alle für die Beschaffungsvorgänge notwendigen Unterlagen werden entsprechend der vorgegebenen Gliederung in einer Vergabeakte abgelegt und archiviert.

Die Ex-Post-Transparenz wird entsprechend der Beschaffungsrichtlinie durch Meldung der Vergaben an das niedersächsische Vergabeportal eingehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Mitarbeiter des Bereiches Finanzen/Einkauf über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vergabeverfahren verfügen.

Die Interne Revision erstreckt ihre Tätigkeit laut Dienstanweisung schwerpunktmäßig auch auf das Beschaffungswesen. Zur Internen Revision verweisen wir auf Fragenkreis 6.

Das interne Kontrollsystem ist damit grundsätzlich sachgerecht ausgestaltet, um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Vergabevorgänge zu ermöglichen.

Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (Prüfung einzelner Vergaben/Beschaffungen)

Die Einzelfallprüfungen sind gemäß den Vorgaben in den Schreiben des MWK zur Schwerpunktprüfung auf Grundlage einer Liste der Hochschule über die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Beschaffungen/Vergaben ausgewählt worden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Liste ist nicht Gegenstand der Schwerpunktprüfung gewesen. Die ausgewählten Vergaben/Beschaffungen einschließlich der maßgeblichen Wertgrenzen und Verfahrensarten sowie der Feststellungen zu Abweichungen von den Vorschriften, deren Gründe und festgestellte Verstöße haben wir in **Anlage 6.1** zum Fragenkatalog dargestellt.

In den durchgeführten Einzelfallprüfungen haben sich keine Hinweise ergeben, dass die vorgegebenen Regelungen zu den internen Abläufen und Kontrollen nicht eingehalten worden sind. Die vorhandenen Dokumentationen umfassen alle notwendigen Informationen zum Ablauf des Vergabevorgangs, sodass ein sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

In einem Einzelfall hat die Hochschule im Vergabevorgang bei einer Abgrenzung zwischen Liefer-/Dienstleistung keine Tariftreuerklärung nach NTVergG angefordert. Die dabei vorzunehmende Abgrenzung ist im Gesetz nur wenig detailliert beschrieben. Behördliche Handreichungen hierzu existieren, soweit erkennbar, nicht. Die notwendige Anforderung haben wir mit den Vertretern der Hochschule erörtert. Aus unserer Sicht lässt sich die Nichteinholung der Tariftreuerklärung rechtfertigen.

Hinsichtlich der Dokumentation ist nicht in allen Fällen aus den Akten eindeutig nachvollziehbar, wie bei Auftragserteilungen im Bereich unter 25.000,00 EUR auf die Einhaltung der Vorschriften zur Tariftreue nach NTVergG hingewirkt worden ist.

Wir haben im Rahmen der Prüfung der ausgewählten Stichproben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sprechen.

Gesamtbeurteilung des internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem der Hochschule verfügt über angemessene interne Kontrollen, die geeignet sind, das Risiko von Fehlern bei Vergaben weitestgehend zu minimieren. Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich bei den von uns geprüften Vergaben, bis auf den beschriebenen Einzelfall, keine weiteren Hinweise darauf ergeben, dass die definierten Geschäftsprozesse nicht eingehalten wurden, Kontrollen nicht wirksam oder vergaberechtliche Vorschriften nicht beachtet worden sind.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass ein Rückschluss auf die Einhaltung der Vergabeprozesse auf alle im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Vergaben nicht möglich ist.

Empfehlungen

Wir empfehlen, bei Auftragserteilungen unter 25.000,00 EUR durch interne Vorgaben sicherzustellen, dass - soweit erforderlich - auf die Einhaltung der Vorschriften zur Tariftreue nach NTVergG hingewirkt wird.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

In Bezug auf Kapitalaufnahmen ist die Frage nicht einschlägig, da die Hochschulen keine Berechtigung für Kapitalaufnahmen haben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsanweisung enthält keine Regelungen über Art, Umfang und Periodizität der Berichterstattung. Nach den Vorschriften des NHG kann das MWK jederzeit Auskunft verlangen (§ 51 Abs. 1 Satz 2 NHG).

Die Zielvereinbarung 2014 - 2018 sieht die Übermittlung eines jährlichen Zielerreichungsberichtes vor. Dieser ist für das Jahr 2017 bis zum 30. Juni 2018 zu erstellen.

Nach § 14 b Abs. 4 NHG ist dem Fachministerium jeweils zum 31. März und 30. September über die Verwendung von Studienqualitätsmitteln in den vorangegangenen Semestern zu berichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 der NHLeistBVO unterrichtet das Präsidium den Hochschulrat über die im Kalenderjahr in den einzelnen Fakultäten gewährten Leistungsbezüge nach den §§ 3 und 4 NHLeistBVO.

Eine ansonsten über statistische Meldungen hinausgehende regelmäßige Berichterstattung zu rechtlichen und geschäftlichen Vorgängen der Hochschule oder zu den Beziehungen zu den Instituten oder Beteiligungen findet nicht statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Hochschule und in die wichtigsten Hochschulbereiche?**

Wir haben keine Erkenntnisse, dass die Hochschulleitung im Rahmen ihrer statistischen Meldungen das MWK nicht zutreffend über die Lage der Hochschule informiert hat.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Zu dem Schlaun Haus Oldenburg und dem Umweltzentrum Wittbülten erfolgen gegenüber dem MWK regelmäßig Aktualisierungen zum Sachstand.

In 2016 sind staatsanwaltschaftliche Ermittlungen hinsichtlich des Schlaun Haus Oldenburg aufgrund des Verdachts des Verstoßes gegen das Haushaltsrecht eingeleitet und durchgeführt worden. Mit Verfügung vom 26. Mai 2018 ist das Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Im Jahr 2017 ist ein Ermittlungsverfahren hinsichtlich des Umweltzentrums Wittbülten eingeleitet worden.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr keine derartigen wesentlichen Vorgänge festgestellt, über die dem MWK zu berichten gewesen wäre.

- d) **Zu welchen Themen hat die Hochschulleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Gemäß den uns gegebenen Auskünften hat das MWK im Berichtsjahr keine besonderen Anfragen an das Präsidium gestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach den erhaltenen Auskünften besteht keine D&O-Versicherung (Organ-Haftpflichtversicherung). Bei den Bediensteten der Hochschule gilt im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Beschäftigten ein erhöhter Haftungseintritt des Landes. Ein Haftungsanspruch kann demnach erst ab einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eintreten.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Hochschulleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach den erhaltenen Erläuterungen gab es keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte.

11. **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Hochschule erhält ihre erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Selbststeuerung des Hochschulhaushaltes nach § 49 Abs. 1 NHG i. V. m. 1.4 W zu § 26 LHO im Wesentlichen durch Zuführungen für laufende Zwecke, für Bauunterhaltung, für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz und für Investitionen als Globalzuschuss. Neben dem Globalzuschuss finanziert die Universität ihren Ausbau der Lehre und Forschung durch Sondermittel des Landes Niedersachsen und durch Drittmittel.

Zudem erhält die Hochschule Studienqualitätsmittel nach § 14 NHG, die entsprechend § 14b NHG innerhalb von zwei Jahren nach Zahlung zu verwenden sind.

Drittmittel, Studienqualitätsmittel und Langzeitstudiengebühren sowie sonstige Erträge haben an der Finanzierung des Hochschulhaushalts einen Anteil von 30,57 % (im Vorjahr 38,76 %).

Die Finanzierung der am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionen ist durch die vorangegangene Genehmigung der Investitionen gesichert, da diese Gelder in das neue Haushaltsjahr übertragbar sind (§§ 19, 20 LHO). Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind im Wirtschaftsplan des Folgejahres eingeplant.

- b) **Wie ist die Finanzlage der Hochschule zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Universität Oldenburg ist nicht Bestandteil eines Konzerns; die Frage ist daher nicht anwendbar.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Hochschule hat im Geschäftsjahr 2017 vom Land Niedersachsen Zuschüsse für den laufenden Betrieb (133.800 TEUR) sowie zu den sonstigen Investitionen (1.565 TEUR) erhalten. Weiterhin sind der Hochschule Studienqualitätsmittel in Höhe von 11.027 TEUR zugewiesen worden. Darüber hinaus hat die Hochschule weitere öffentliche Mittel für verschiedene Zwecke vereinnahmt (z. B. Hochschulpakt 2020, Aus- und Aufbau der Hochschule etc.). Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Der gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da die Hochschule hauptsächlich durch Mittel des Landes finanziert wird und Überschüsse grundsätzlich den Rücklagen zuzuführen und innerhalb der nächsten fünf Jahre zu verbrauchen sind.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis der Hochschule nach Segmenten zusammen?**

Das Jahresergebnis setzt sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
1. Forschung und Lehre sowie entgeltpflichtige Weiterbildungsangebote	1.293	3.584
2. Projektabwicklung für Antragsprojekte	-1.007	431
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	<u>226</u>	<u>2.490</u>
	<u><u>512</u></u>	<u><u>6.505</u></u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Frage ist auf die Hochschule nicht anwendbar, weil keine Konzernverhältnisse bestehen und bei Körperschaften des öffentlichen Rechts keine Gesellschafter vorhanden sind.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht zu entrichten sind.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Verlustbringende Geschäfte im Sinne der Frage, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Hochschule weist einen Jahresüberschuss aus. Insofern ist die Frage nicht einschlägig.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Universität zu verbessern?**

Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der künftigen Entwicklung durch das Präsidium im Lagebericht (**Anlage 4**, S. 32 ff.).

Aufstellung der geprüften Vergaben

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
1	KOMweyl eK : Tafelanlage	20.850,00	< 25.000 EUR	Öffentliche Ausschreibung
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Keine				
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
2	ProPhysics AG: Kamera Bewegungslabor	24.566,00	< 25.000 EUR	Freihändige Vergabe
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Freihändige Vergabe		§ 3 Nr. 5 I VOL/A: Alleinhersteller; eine nachvollziehbare Begründung wurde in der Vergabeakte dargelegt		
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
3	Universität Bremen: 3D Anatomie Atlas	24.789,92	< 25.000 EUR	Freihändige Vergabe
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Keine Einholung einer Tariftreueerklärung		Lieferung/Herstellung eines 3D-Atlanten mit erkennbaren Dienstleistungskomponenten; klare Abgrenzung durch Verordnung o. ä. hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einholung von Tariftreueerklärungen bei Angeboten mit Lieferungs- und Leistungskomponenten fehlt. Aus unserer Sicht lässt sich die Nichteinholung der Tariftreueerklärung rechtfertigen.		
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
4	SIM Instruments: Spritzensammler	24.880,00	< 25.000 EUR	Freihändige Vergabe
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Keine				
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				

Aufstellung der geprüften Vergaben

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
5	Beckmann Coulter GmbH: Tischzentrifuge	24.890,00	< 25.000 EUR	Freihändige Vergabe
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Keine				
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
6	VINITEX: Laboreinrichtung organische Chemie	46.635,00	> 25.000,00 EUR < 50.000,00 EUR	Öffentliche Ausreibung
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Keine				
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
7	The MathWorks GmbH: Matlab Campuslizenz	48.901,00	> 25.000,00 EUR < 50.000,00 EUR	Freihändige Vergabe
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Freihändige Vergabe	§ 3 Nr. 5 I VOL/A: Alleinhersteller; eine nachvollziehbare Begründung wurde in der Vergabeakte dargelegt			
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
8	Blockpraktika Studierende	42.000,00	> 25.000,00 EUR < 50.000,00 EUR	Freihändige Vergabe nach Rahmenvereinbarung
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Freihändige Vergabe aufgrund Rahmenvereinbarung	Abruf erfolgt auskunftsgemäß entsprechend Rahmenvereinbarung des Landes Niedersachsen mit den örtlichen Krankenhäusern. Die Rahmenvereinbarung lag uns zur Prüfung nicht vor.			
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				

Aufstellung der geprüften Vergaben

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
9	Inomed GmbH: ISIS IOM	49.800,00	> 25.000,00 EUR < 50.000,00 EUR	Freihändige Vergabe
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Freihändige Vergabe		§ 3 Nr. 5 I VOL/A: Alleinhersteller; eine nachvollziehbare Begründung wurde in der Vergabeakte dargelegt		
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
10	Vigor: Glovebox	42.480,00	> 25.000,00 EUR < 50.000,00 EUR	Freihändige Vergabe
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Absehen von beschränkter Ausschreibung, da eng begrenzter Markt		§ 3 Nr. 5 c VOL/A Wissenschaftliches Gerät mit spezifischen Anforderungen. Es handelt sich um eine nachvollziehbare Handhabung aufgrund der speziellen Anforderungen der Hochschule an den Artikel. Die Einholung von 3 Angeboten, wie geschehen, ist ausreichend.		
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
11	TSI: Laser Doppler Velocimeter	157.550,00	> 50.000,00 EUR	Freihändige Vergabe
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
1 Angebot, Alleinhersteller		§ 3 Nr. 5 I VOL/A: Alleinhersteller; eine nachvollziehbare Begründung wurde in der Vergabeakte dargelegt		
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
12	LPKF AG: Protolaser U4	159.327,00	> 50.000,00 EUR	Freihändige Vergabe
<u>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</u>				
Freihändige Vergabe		§ 3 Nr. 5 I VOL/A: Arbeitsschutzanforderung laut behördlicher Begehung und vollständige Substitution. Vermeidung von Gesundheitsgefahren; eine nachvollziehbare Begründung wurde in der Vergabeakte dargelegt		
<u>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</u>				
Keine				

Aufstellung der geprüften Vergaben

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
13	Jena engeneering GmbH, Messcontainer 4 H	173.110,00	> 50.000,00 EUR	Öffentliche Ausschreibung
<p>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</p> <p style="margin-left: 20px;">Keine</p>				
<p>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</p> <p style="margin-left: 20px;">Keine</p>				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
14	Dantec Dynamics GmbH: Multichannel CTA	175.000,00	> 50.000,00 EUR	Freihändige Vergabe
<p>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</p> <p style="margin-left: 20px;">Freihändige Vergabe</p> <p style="margin-left: 100px;">§ 3 Nr. 5 I VOL/A: Alleinhersteller; eine nachvollziehbare Begründung wurde in der Vergabeakte dargelegt</p>				
<p>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</p> <p style="margin-left: 20px;">Keine</p>				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert in EUR	Wertgrenze	Vergabeart
15	Concat AG: Firewall	203.540,00	> 50.000,00 EUR	Öffentliche Ausschreibung
<p>I) Hinweise zu Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben und ihre Begründung</p> <p style="margin-left: 20px;">Keine</p>				
<p>II) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften</p> <p style="margin-left: 20px;">Keine</p>				

**Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**Gründung

Ihren Ursprung hat die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Evangelischen Lehrerseminar Oldenburg gefunden, das am 7. März 1793 gegründet worden ist. Die Hochschule hat sich mit der Zeit vergrößert und hat nach dem zweiten Weltkrieg als erste Lehrerbildungsstätte Deutschlandweit eröffnet, ab 1948 unter dem Namen Pädagogische Hochschule Oldenburg.

Am 5. Dezember 1973 ist die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg als solche gegründet worden.

Rechtsform

Die Universität Oldenburg ist gemäß § 15 Satz 1 NHG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung und gemäß § 47 Satz 1 NHG als Hochschule in Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen. Sie wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Trägerschaft

Die Hochschule wird vom Land Niedersachsen getragen.

Rechts- und Fachaufsicht

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Sitz

Oldenburg

Standorte

Oldenburg, Wilhelmshaven

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Grundordnung

Die Grundordnung der Universität Oldenburg liegt in der Fassung vom 28 November 2007, zuletzt geändert am 14. Juni 2016, vor.

Aufgaben der Universität Oldenburg

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 NHG dient die Universität der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung. Sie bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Zudem nimmt sie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, künstlerisch-gestalterische Aufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung und Technologietransfer) wahr.

Studienangebot

An der Hochschule wird das Studienangebot durch folgende Fakultäten gewährleistet:

- Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften
- Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
- Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften
- Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften
- Fakultät V Mathematik und Naturwissenschaften
- Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften/European Medical School

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind die zentralen Organe

- das Präsidium,
- der Hochschulrat und
- der Senat.

Präsidium

Dem Präsidium der Universität Oldenburg gehören im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

- Herr Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper (Präsident)
- Herr Jörg Stahlmann (Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen)
- Herr Prof. Dr. Martin Holthaus (Vizepräsident für Forschung und Transfer)
- Frau Prof. Dr. Sabine Kyora (Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Gleichstellung)
- Frau Prof. Dr. Esther Ruigendijk (Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales)

Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung (§ 37 Abs. 1 Satz 1 NHG). Der Präsident vertritt sie nach außen (vgl. § 38 Abs. 1 NHG).

Hochschulrat

Die Aufgaben des Hochschulrates ergeben sich aus § 52 Abs. 1 NHG. Das Präsidium und der Senat sind dem Hochschulrat gegenüber auskunftspflichtig (§ 52 Abs. 1 Satz 2 NHG).

Dem Hochschulrat der Universität Oldenburg gehören im Berichtsjahr an:

- Herr Jörg Waskönig (Vorsitzender)
- Frau Edeltraud Glänzer
- Frau Prof. Dr. Dorothea Wagner
- Frau Prof. (a.D.) Dr. Sigrid Metz-Göckel
- Frau Prof. Dr. Karen Ellwanger
- Herr Markus Müller
- Herr Carsten Mühlenmeier

Senat

Die Aufgaben des Senates ergeben sich aus § 41 Abs. 1 - 3 NHG sowie § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2d und 3 NHG.

2. Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 7. November 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist am 20. Februar 2018 vom MWK genehmigt worden.

3. Haushaltsmittel

Die Universität erhält ihre erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Selbststeuerung des Hochschulhaushaltes nach § 49 NHG i. V. m. § 26 LHO durch Zuführungen für den laufenden Zweck, für die Bauunterhaltung, für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz und für Investitionen als Globalzuschuss. Basis bildet hierzu ein in Form der Gewinn- und Verlustrechnung gegliederter Wirtschaftsplan, der dem MWK mit der Anmeldung zum Haushaltsplan vorzulegen ist. Zusätzlich werden die Aufwendungen aus Lehre und Forschung durch Sondermittel des Landes Niedersachsen und Drittmittel finanziert.

4. Wichtige Verträge

Zwischen dem Sondervermögen „Liegenschaftsfonds Niedersachsen“ und der Universität Oldenburg ist ein Überlassungsvertrag geschlossen worden. Gegenstand des Vertrages sind alle in den Anlagen des Vertrages aufgeführten, von der Hochschule genutzten Liegenschaften. Der Überlassungsvertrag hat eine unbefristete Laufzeit und wird bei Veränderungen des Überlassungsentgeltes durch Nachtragsvereinbarungen ergänzt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist die Überlassungsvereinbarung in der Fassung vom 18. Dezember 2001 / 8. Januar 2002, zuletzt geändert durch die 17. Nachtragsvereinbarung vom 24. Januar / 15. Februar 2018 gültig.

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Hochschule ist mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig und teilweise auch körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig.

Im Jahr 2014 ist mit einer steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2011 bis 2013 begonnen worden. Die Prüfungsanordnung ist im Januar 2015 auf die Jahre 2008 bis 2010 erweitert

worden. Im März 2018 hat eine Schlussbesprechung stattgefunden, der endgültige Betriebsprüfungsbericht lag zum Abschluss unserer Prüfungstätigkeit vor Ort noch nicht vor.

6. Prüfungen Dritter

Im Jahr 2017 hat es mehrere Prüfungen von Mittelverwendungen in Projekten gegeben. In einem Fall liegt der Prüfbericht noch nicht vor. In vier Fällen haben sich aus der Prüfung Mittelkürzungen in unwesentlichem Umfang ergeben, da Ausgaben nicht anerkannt worden sind. Alle weiteren Prüfungen waren ohne Beanstandungen.

Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat in den Jahren 2014 bis 2016 eine Prüfung der Beteiligung der Universität Oldenburg und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth an der Schlaues Haus Oldenburg gGmbH durchgeführt. Der endgültige Prüfungsbericht ist in 2016 fertiggestellt worden, mit der Bitte um Stellungnahme durch die Universität. Diese Stellungnahme ist im Juli 2016 erfolgt. Die nach Abschluss der Prüfung eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht endgültig abgeschlossen.

Zur Prüfung der Beteiligung der Universität Oldenburg an der Wittbülten - Das Umweltzentrum an der Hermann Lietz-Schule Spiekeroog - gGmbH liegt seit Januar 2017 die endgültige Prüfungsmitteilung des LRH vor. Die Stellungnahme der Universität ist im März 2017 erfolgt. Im Jahr 2017 ist diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Seit 2016 läuft die Prüfung des LRH zu Beteiligungen der Hochschulen. Im Jahr 2017 wurden weitere Rückfragen gestellt und beantwortet; ein Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

Zu den LRH-Prüfungen zum Flächenmanagement bei Hochschulen hat die Universität in 2017 Rückfragen beantwortet. Zu der Prüfung des LRH zu den Gebühren der Hochschulen sind an einige niedersächsische Hochschulen Anfang 2017 Prüfungsberichte versendet worden. Da die Universität Oldenburg keinen solchen erhalten hat, wird von einer Beendigung der Prüfung ausgegangen.

**Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

Definition finanzanalytischer Kennzahlen

Personalaufwandsquote (GKV) in %	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Summe der Erträge}} \times 100$
Im Berichtsjahr:	$\frac{144.929 \text{ TEUR}}{233.331 \text{ TEUR}} \times 100 = 62,1$
Im Vorjahr:	$\frac{135.562 \text{ TEUR}}{238.895 \text{ TEUR}} \times 100 = 56,7$
Personalaufwand pro Beschäftigten in VZÄ in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl der Beschäftigten in VZÄ(ohne Auszubildende)}}$
Im Berichtsjahr:	$\frac{144.929 \text{ TEUR}}{2.012} = 72,0$
Im Vorjahr:	$\frac{135.562 \text{ TEUR}}{1.927} = 70,3$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.